SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 47. Band 1996

Herausgegeben
vom
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

WZ
Gh
3916

ZID

SATZUNG
des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
(Auszug)

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Verbindung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

§ 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 25 DM, für Studenten 10 DM, für Kirchengemeinden 50 DM, für Kirchenkreise 100 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 50 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ebenso kann der Vorstand Persönlichkeiten, insbesondere im Ausland, die sich in der Erforschung und in der Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ausgewiesen haben, zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Rechnungsführer und die vier weiteren Vorstandsmitglieder für die Dauer von vier Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten

(5) Alle Ämter im V

gelöscht

N12<506625749 021

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
Reihe II, Band 47

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 47. Band 1996

Herausgegeben
vom
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag, Neumünster

Gh 3916 - 47

INHALTSVERZEICHNIS

Eckart Reblin
Das Hochadlige Jungfernkloster St. Johannis 7

Tim Lorentzen
Luthers Schrift „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524) in ihrer Bedeutung für die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 40

Otto Rönnpag
Wilhelm Kieckbusch – Landespropst und Bischof der Landeskirche Eutin 59

Ernst Dammann
Die Kieler Theologische Fakultät in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts 77

Otto F. A. Meinardus
250 Jahre BIBLIA Deutsch in Nordelbien 98

Lorenz Hein / Hans-Joachim Ramm
Buchhinweise 134

Lorenz Hein
Mitgliederversammlungen 1993, 1994, 1995 142

Das Hochadlige Jungfernkloster St. Johannis (1)

Einige biographische und einleitende Bemerkungen

Von Eckart Reblin

Im Jahr 1656 wurde Ulrich Petersen in Schleswig als Sohn des Kaufmanns und Ratsverwandten Petersen und seiner Frau geboren[2]. In der Stadt verlebte er seine Kindheit und die Schulausbildung. Im 18. Lebensjahr begann er das Studium der Rechtswissenschaft, er studierte an verschiedenen Universitäten und reiste in den folgenden Jahren durch Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden und das Baltikum. 1695 schließlich ließ sich Petersen als Privatrechtsgelehrter in Schleswig, Langestraße 10, nieder. Da er von Hause aus begütert war, übte er den erlernten Beruf nicht aus, sondern wandte sich der Geschichte, insbesondere der Geschichte seiner Heimat, zu.

Aus dem Jahr 1698 ist uns ein Briefwechsel zwischen Ulrich Petersen und dem Flensburger Bürgermeister Johannes Moller überliefert[3]. In dem Brief vom 30. Juli 1698 teilt Petersen seinem Briefpartner mit, daß er an einer Stadtgeschichte und -beschreibung Schleswigs arbeite. Weiter heißt es in dem Brief: „Die Ursach davon kürztlich zu melden, ist die natürliche Liebe gegen meine liebwerthe Geburtsstadt Schleswig, welche mich bei meinem ledigen Stande auf die Gedanken gebracht, daß ich auch einige zu dero vormahligen weitberuffenen Andenken reichende Antiquiteten, so viel wie möglich, hervorzusuchen resolviret habe". – Auf diesen Brief hin gratuliert ihm J. Moller zu „seinem höchstpreiswürdigen Vorhaben, wegen Hervorsuchung und Illustrierung der Historia". Weiter schreibt er: „Es verdient traun die Stadt Schleswig als allen anderen beider Herzogthümer, auch Hamburg selbst, an Alter überlegen, vor Anderen auch mit Fleiß celebriret zu werden". – Einen weiteren Brief an Petersen leitet J. Moller so ein: „Die von ihm mir neulich communizierten Erste capitel seiner Beschreibung der Stadt Schleswig habe mit großem Vergnügen durchgesehen, und daraus angemerket, daß mein HE. alles dahin gehörige, nicht allein mit solchem Fleiße zusammengeführet, sondern auch in so netter Methode, und mit so guter Dexterität vorgetragen, daß wenig von mir wird können hinzugethan, oder verbessert werden. Doch will ich eins und anders, so mir in der Durchlesung beygefallen, damit seinem Verlangen einigermaßen Genüge geschehe, erinnern".

An diesem Werk der Stadtbeschreibung Schleswigs hat Ulrich Petersen ca. von 1696 bis zu seinem Tod 1734 schreibend, verbessernd und erweiternd gearbeitet. Bei seinem Tod umfaßte das Manuskript 1032 handschriftliche lose Folioseiten, die heute in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen archiviert sind[4]. Aus diesem nur in einem Exemplar vorhandenen Werk sind bisher nur notizartig kleine Bruchstücke, meist als kurze Zitate, veröffentlicht worden. Lediglich das Kapitel über das St. Johannis Kloster ist in dem Geschichtssammelwerk des E. J. v. Westphalen[5] abgedruckt worden, ohne daß dieser Text breiteren Kreisen zugänglich wurde. Der bei v. Westphalen gedruckte Text ist gegenüber dem Original[6] in einigen Teilen sowohl gekürzt und gestrafft, als auch in einigen Teilen geringfügig geändert worden; ob diese Änderungen von der Hand des Autors stammen[7], soll hier dahingestellt bleiben; die Änderungen haben indes den wesentlichen Gehalt des Originaltextes nicht angetastet.

Der bei v. Westphalen veröffentlichte Text des Kapitels 17 über das St. Johannis Kloster hat für eine übertragende Nacherzählung in die Sprache unserer Zeit gegenüber dem Originaltext den Vorteil einer relativen Gestrafftheit, wenn selbst auch er noch Partien enthält, die heute auf den ersten Blick von minderem Interesse zu sein scheinen. Wenn diese Passagen (z. B. Wiedergabe von Namensreihen) dennoch in die nachfolgende Übertragung aufgenommen wurden, so geschah dies zum einen, um die Geschichte dieses Klosters durch die Namen seiner Priorinnen, Konventualinnen und Pröpste mit Leben in ihrer Zeit zu erfüllen, und zum anderen, dem Leser einen umfassenden Eindruck und eine Gesamtkenntnis des heute grundlegenden Quellenwerks[8] über das St. Johannis Kloster zu vermitteln.

Letztlich sei noch auf eine Schwierigkeit bei dieser Arbeit hingewiesen, ein Hinweis, der zugleich um Verständnis für die gewählte Art der Übertragung werben will: es sollte einerseits der Charakter der barocken Schreibweise des Werkes so weit als möglich gewahrt und andererseits doch eine gute Lesbarkeit des Textes erzielt werden. Dies Bemühen um Texttreue[9] und flüssigen Erzählstil ließ eine durchgängige einheitliche Stilgestaltung der Arbeit dann aber gerade leider nicht zu.

„Ungefehrliche Nachricht von dem alten und heutigen Zustande des Hoch-Adelichen Jungfern-Klosters Sanct Johannis auf dem Holm vor Schleswig"[10]

in der Beschreibung von **Ulrich Petersen** (Schleswig) um 1711
– übertragen und nacherzählt von **Eckart Reblin** –

Der „Conventus dominarum S.Johannis", das Hochadlige Jungfernkloster St. Johannis, liegt im Fürstentum Schleswig auf dem Holm, der östlichen Vorstadt der Hochfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Schleswig. Es ist eines der merkwürdigsten alten Bauwerke der Stadt, eine uralte Abtei des Fürstentums Schles-

wig, das noch heutigen Tages den Namen St. Johannis des Täufers führt und in alter Zeit dem Orden und der Regel des Heiligen Benedikt unterstand.

Das Gründungsdatum des Klosters

Wenn wir uns der Untersuchung des Alters dieses Klosters zuwenden, müssen wir beklagen, daß sowohl das Klosterarchiv als auch andere Geschichtsschreiber nichts Bestimmtes aussagen. Dennoch gibt es Andeutungen (kleine Schatten), aus denen wir – an passender Stelle – den Anfang des Klosters halb und halb zu raten genötigt sind: so schreibt Ericus Pomeranus in seiner „Historia gentis Danicae" zum Jahr 1194: „Conventus venit Asylum"; das soll doch wohl heißen: im Jahre Christi 1194 ist das geistliche Stift und der Konvent zur „Freiheit" gekommen, so daß das Kloster also in der Gegend der sog. „Freiheit" liegt. – Die „Chronica parva Danorum" hat ohne weitere Umstände die drei Worte (des Pomeranus) in „Asylum fundatur anno 1194", das bedeutet: das Kloster ist „an der Freiheit" im Jahre 1194 angelegt, gegründet worden, umgedeutet. Obwohl zwar diese beiden Autoren die Stadt Schleswig nicht erwähnen, können wir dennoch aus dem Wort „asylum", übersetzt: „Freiheit", schließen, daß das St. Johannis Kloster darunter zu verstehen ist, da es in dem „Freiheit" genannten Gebiet gelegen ist. Es ist auch in den Ländern des Nordens kein anderes Kloster zu finden, das an einem Ort liegt, das die „Freiheit" genannt wird, noch eins, dem das Wort „asylum" oder „Freiheit" beigegeben ist. Da nun das St. Johannis Kloster mit seinem Konvent „an der Freiheit" seinen Sitz hat und kein anderes Kloster solchen Namens vorhanden ist, wollen wir diese vagen Nachrichten als Information gelten lassen und glauben, daß der Baubeginn des Klosters im Jahre 1194 stattgefunden hat: dies geschieht unter dem Vorbehalt schuldigster Danksagung für die, die uns im Nachhinein nähere Angaben mitteilen werden.

Der Klostergründer

Die Gründung und erste Stiftung des Klosters St. Johannis wird dem Bischof Waldemar, der zu dieser Zeit den bischöflichen Stuhl im Herzogtum Schleswig innehatte, zugeschrieben. Der Bischof, der aus dem dänischen Königsgeschlecht stammte, – er war ein Sohn König Knuds, ein Enkel des Königs Mogens und ein Urenkel König Nicolaus –, war ein reicher und angesehener Herr, der von seinem Vater viele bare Mittel, Güter und Ländereien geerbt hatte. Sein Hochmut verleitete ihn dazu, sich zu schmeicheln, daß er die Krone Dänemarks erringen könnte. Hierzu wuchs ihm der Mut, nachdem er durch die väterliche Erbschaft zu großem Reichtum gelangt war, er im Jahr 1182 zum Bischof zu Schleswig gewählt worden war und sich die ganze Landschaft Dithmarschen aus dem

Gehorsam des Bremer Erzbischofs Hartwig II. löste und sich unter den Schutz der Schleswiger Kirche stellte. Nachdem er sich dann mit dem König von Schweden und Norwegen, einem Anverwandten mütterlicherseits, dem Markgrafen von Brandenburg Otto, dem sächsischen Herzog Bernhard, dem zuvor genannten Erzbischof von Bremen und den Grafen zu Holstein, Adolph III., und zu Ratzeburg, Tecklenburg und Oldenburg verbündet hatte, griff er den König Knud von Dänemark, Waldemars Sohn, zu Wasser und zu Lande an. Er hoffte so, das Königreich Dänemerk als ein Miterbe mit ihm zu teilen. Bischof Waldemar wurde jedoch in eine Falle gelockt (unter dem Schein einer freundlichen Unterredung). Er wurde von der königlichen Partei gefangengenommen, seine Güter eingezogen und zum Bau der Klöster Aas in Galland, Bekeschow in Seeland, St. Johannis in Schleswig und vielleicht anderer, die er schon vorher angefangen hatte zu bauen, verwandt. Wir wissen also nicht sicher, ob das Kloster St. Johannis durch Bischof Waldemar vor oder nach seiner Gefangennahme erbaut worden ist. Bischof Waldemar ist niemals wieder in sein Bistum Schleswig zurückgekehrt, er ist vielmehr nach vielen erlittenen Widerwärtigkeiten als ein schlichter Mönch in dem Mindischen Stift und Kloster Loccum im Jahre 1236 gestorben. So ist also vermutlich die Gründung des Klosters St. Johannis vor sich gegangen, bis uns vielleicht eines Tages durch ältere Urkunden (Briefe) eindeutigeres bekannt wird.

Das St. Johannis Kloster und das Kloster Guldenholm

Nach dem Bau und der Fertigstellung des St. Johannis Klosters wurde es von Anbeginn ab mit Benediktinerinnen, Nonnen und Laienschwestern, besetzt; zu keiner Zeit aber hielten sich dort Mönche und Laienbrüder des Benediktiner Ordens auf. Caspar Danckwerth führt in seiner großen „Schleswigschen Landesbeschreibung" (fol. 102 und 117) an, daß das St. Johannis Kloster vor Schleswig auf Guldenholm liege und zuerst mit Mönchen besetzt gewesen sei, deren Abt sich mit Huren abgegeben habe und der von seinen Mönchen bei einem Liebesabenteuer in flagranti ertappt worden sei. Diese Geschichte erzählt Danckwerth von dem Jungfernkloster, weil er es mit dem Kloster Guldenholm am Langsee in der Struxdorfharde verwechselt hat. Zum einen: bei keinem Historienschreiber, noch in den alten Urkunden (Briefen) des Klosters findet sich ein Hinweis, daß das Kloster St. Johannis auf dem Holm vor Schleswig jemals mit Mönchen oder Mannspersonen besetzt gewesen ist. Zum anderen: Es führt auch der Holm vor Schleswig nicht den Namen Guldenholm, sondern der Holm ist ohne jeden Zusatz der Holm und das Kloster St. Johannis, „claustrum monasterium, conventus in Holmis prope Sleswick", ist immer der Konvent oder das Kloster auf dem Holm vor oder bei Schleswig genannt worden.

Zum weiteren Beweis hierfür will ich bei dieser Gelegenheit über das Mönchs- und Manns-Kloster Guldenholm, das früher einmal nahe an und vor Schleswig

gelegen hat, berichten. Mir fiel auf, daß einige Autoren die Nachbarschaft Guldenholms bei Schleswig zu einem Mißverständnis veranlaßt hat, in dem sie sich in einer kurzen Strecke irrten und dabei die Nachbarschaft eines Ortes auf der Landkarte verwechselten. Ferner hat die gleichlautende Ortsbezeichnung Holm sie zu der leichtgläubigen Annahme verleitet, daß das Jungfern- und das Manneskloster auf dem Holm ihren Sitz hatten; diesen Irrtum (Confusion) hat die schlichte Bezeichnung Holm mit Guldenholm verursacht.

Das Mönchskloster Guldenholm hat vormals in der Struxdorf Harde gelegen, fast an der Mitte des Langsees zwischen der Wellspangmühle und dem Königsdamm an der Nübeler Seite, wo die kleine Fähre über den Langsee führt und zu beiden Seiten die Capitelhörigen (Cappitels Langsten) wohnten. Das Mönchskloster ist vom Langsee halbumflossen und wirkt so wie ein Holm bzw. wie eine Halbinsel, von tiefer Lage, feucht und wässrig, zugleich aber ein Wiesenland reichlich mit Bäumen und Büschen bewachsen. Von dem alten Kloster gibt es jetzt keine Spur mehr. –

Der Abt und die Brüder sind im Jahre 1210 von König Waldemar[11] und dem Bischof Nikolaus[12] zu Schleswig von Guldenholm nach Rudekloster bei Glücksburg vertrieben worden, nachdem der Abt des Mönchsklosters ein allzu freies und galantes Leben geführt hatte. Das Rudekloster bestand bis zur Reformation. – Herzog Erich von Schleswig übertrug dem Bischof Johann II. von Schleswig anno 1313 das Kloster Guldenholm mit all seinen Gebäuden, Grundbesitz und anderen Rechten. Alle die darüber ausgestellten Urkunden hier anzuführen, würde zu weit führen. Die ehemals zu dem Kloster gehörenden Ländereien werden von Hörigen des Kapitels zu beiden Seiten des Langsees bewohnt, die zu einem Teil im Kirchspiel Nübel und zum anderen Teil in der Idstetter und Fahrenstedter Feldmark leben; sie unterstehen nun bischöflichem Recht.

Von historischen Fehlern Caspar Dankwerths

Dies alles habe ich ausgeführt, um an dem eigentlichen Guldenholm aufzuzeigen, daß das auf dem Schleswiger Holm gelegene adlige Jungfernkloster unschuldig ist an dem Geschehen in Guldenholm und um so (vor dem oben erwähnten Abt und seinen Liebesgeschichten [verliebte Historie]), seine unbefleckte Jungfrauenschaft zu beschützen und zu verteidigen, nach dem Danckwerth das Kloster Guldenholm an den unrechten Ort verlegt hat.

Um wieder von unserem ruhmwürdigen Kloster St. Johannis auf dem Stadt-Holm zu reden, so findet sich bei Caspar Danckwerth (fol. 102) die Angabe, das Kloster habe anfänglich dem Bernhardiner-Orden unterstanden. Das Gegenteil ergibt sich aus dem Klosterarchiv, wenn in unterschiedlichen Briefen die Konventsmitglieder „Priorissae Sancti Benedicti Slesvicensis dioecesis", also Priorin, – Nonnen und Conventualinnen – in dem Stifte Benediktiner Ordens genannt werden. Es sind auch noch heute in der Kirche dieses St. Johannis Klosters das

Bild des heiligen Abtes Benedikt als große und wohlgeschnitzte Figur mit der Abtsmütze auf dem Haupt und dem Abtsstab in der Hand als Zeichen der Zugehörigkeit zu seinem Orden und der Heilige Johannis, der Täufer, als Patron auf dem Altar zu sehen. Gleichermaßen sind auch die anderen Jungfernklöster Preetz, Itzehoe und Uetersen bei ihrer Gründung der Regel des heiligen Benedikt unterstellt worden. Die Mönche aber zu Guldenholm und nachher im Rudekloster unterstanden dem Zisterzienserorden; somit hat Danckwerth mit der Benennung des Bernhardinerordens für keines der beiden Klöster Recht gehabt.

Einige Klosterurkunden

Wie es nun dem St. Johannis Kloster von der Zeit seiner vermutlichen Gründung bis zum Jahr 1250 ergangen ist, darüber gibt es eigentlich keine Nachrichten. Das älteste Dokument des Klosterarchivs ist das Privileg König Abels aus dem Jahr 1250, dessen wörtlicher Inhalt aus dem Lateinischen übersetzt, so lautet: „Abel von Gottes Gnaden, König zu Dänemark und Wenden, Herzog von Südjütland, entbietet allen, denen dieser Brief vorgelegt wird, Heil und Segen in dem Herrn. Wie alle denkwürdigen Sachen mit Siegel und Briefe bestätigt werden, also geben wir allen und jedem unserer Einwohner hiermit öffentlich kund, daß wir im Jungfern-Kloster St. Johannis vor Schleswig alle Tributpflichtigen (Lansten) und Untertanen von Kriegslast, dem Contributionszwang und allen anderen königlichen Abgaben freistellen. Dem Kloster wird auch diese spezielle Gnade gewährt, daß des Klosters Tributpflichtige (Lansten) und Untertanen wegen begangener Verbrecher und Übertretungen vor niemand anderem Rechenschaft zu geben haben, als vor ihrem Propst. So bestimmen wir, daß sie zu nichts schuldig und gehalten sein sollen, als allein der Befestigung (Fortification) der Stadt und der allgemeinen Landwehr, von welchem Dienst – sonst – keiner befreit ist. Damit nun dies alles auch künftig unverbrüchlich beobachtet und gehalten werde, so haben wir diesen Brief mit unserem angehängten Siegel bekräftigen lassen. Gegeben Schleswig im Jahre 1250".

Kurz darauf im Jahre 1253 hat König Christof, Abels Bruder und Nachfolger, zur Beförderung seiner Seligkeit das Kloster mit allen seinen Gütern und Untertanen in seinen Schutz genommen, seinen Bauern und Lansten die Kriegsdienste, Contributionen und andere königliche Abgaben erlassen und ihm die eigene Gerichtsbarkeit vor ihrem Propst bestätigt. Gegeben zu Nyborg am 28. März 1253.

Am Tage Christi Himmelfahrt des Jahres 1260 hat Herzog Erich, der Sohn König Abels, zu Südjütland oder Schleswig ein Privileg erlassen, das mit dem Privileg seines Vaters König Abel wortgleich war und nur im Datum verändert worden ist. – Im März 1264 hat derselbe Herzog Erich das alte Privileg ein weiteres Mal erneuert und dahin ergänzt, wer diesem Kloster ein Unrecht zufüge oder ihm gehörige Ländereien und Güter widerrechtlich entziehe oder besetze,

den werde der Herzog als eine gegen ihn selbst gerichtete Gewalttat mit dem Schwert zu bestrafen wissen. – Um Pfingsten anno 1328 haben Gerhard, Graf zu Holstein, Schauenburgische Linie, und Herzog zu Schleswig und im Jahre 1337 Waldemar, Herzog zu Schleswig (Herzog Erichs Sohn) dem St. Johannis Kloster am dritten Osterfeiertag gleichfalls ein Privileg durch Bestätigung der alten Privilegien erteilt. – Die vorigen Privilegien sind später von einigen der Herren der Oldenburgischen Linie gutgeheißen und bestätigt worden, als da sind: König Christian I. gegeben zu Gottorf, am nächsten Montag nach dem St. Peterstag ad cathedram im Jahre 1461; König Friedrich II. unter dem Datum: Flensburg, den 2. September 1566; von Herzog Hans zu Hadersleben mit dem Datum 16. August 1567 zu Hansburg; von Herzog Friedrich zu Gottorf am 31. Juni 1617; von König Friedrich III. zu Flensburg am 12. Oktober 1648; von König Christian V. zu Kopenhagen am 2. Juni 1671.

Von Unglücksfällen und Brandbriefen für das St. Johannis Kloster

Nach den aufgeführten Privilegien soll von dem Schicksal des St. Johannis Klosters und seinen Unglücksfällen erzählt werden. Es ereigneten sich drei Unglücksfälle durch plötzlichen Brand, durch ein unvorhersehbares (unvermutetes) Unwetter und einen verheerenden Landkrieg. Sie fügten dem Kloster schwere und fast nicht mehr wiedergutzumachende Schäden zu.

Das erste Unglück trug sich im Jahre 1287 zu, als im Kloster Feuer ausbrach und es schwer beschädigt wurde. Welche Klostergebäude und -teile beschädigt bzw. zerstört wurden, wird nicht näher mitgeteilt. Doch lassen die vielen erteilten Collekten und Brandbriefe hinreichend erkennen, daß der Schaden sehr groß gewesen sein muß (sehr gedrückt hat).

Der erste Brandbrief in altsächsischer Sprache lautet so:

„Allen ehrwerdigen, duchtigen, ersamen, vorsichtigen unde beschedenen Kerk-Herren, Bunden, Lansten und allen framen Lüden, ghestlick und weltlick da desse Breff vorkamen wird entbeden wy Wybe Meynstorpe Priore und ghantze Convent Sunte Johannis Closters uppe dem Holme beten Schleswig unse innige Beth allewege to voren to Gode unde don witlick, alse leider unse Kloster van Vüres weghen jemerliden verbrend und vordorven is. Bidde wy juw alle und enen ißlicken, dar desse unse Frowe mit desseme unse Breve to kamende weren, so wy fründlikest unde othmödigest mögen gy en tho deßülven unses armen Closters Behoff juwe allmißen van den Güdern, de juw Gott gegeven, unde verlenet hefft mildigliken mede deelen unde geven willen na juwene Vermögen unde eigenen frygen guden Willen, unde se mid guden temelicken Worden unde dem Besten fürdern, alse en des magh tho deede wesen van Godewedder dat

ewige Lon unde unse innige Beth ewich to Gode wedder tho entfanghende. Gehven tho Schleswig am Frydaghe vor Pfingsten Anno M.Duc.LXXXVII under unses Convents Signet byr nedden angehendhet".

Nach dem 1287 erlittenen großen Brandschaden hat dieser geistliche Konvent fünf weitere verschiedene Brand-Briefe, – 1299 von Frater Hinricus, Bischof zu Reval, 1309 von Karolus, Dompropst zu Schleswig, 1329 von Johannis Bockwold, Bischof zu Schleswig, 1337 von Helimbert, Bischof zu Schleswig, und 1347 von Heinrich I., Bischof zu Schleswig, – ausgestellt erhalten und so über 60 Jahre – und wohl darüber noch hinaus – gesammelt. Aus diesen Sammlungen über so viele Jahre läßt sich ableiten, daß das Kloster kaum über eigene Mittel verfügt und auch von anderen nur geringe Hilfe und Spenden erhalten hat.

Auf den großen Brandschaden folgte ein schwerer einheimischer Krieg und abscheuliche Seuchen bzw. die Pest; durch diese beiden Ereignisse geriet das Kloster an den Rand des Ruins, so daß die Konventualinnen fast genötigt waren, ihren geistlichen Stand wieder mit dem weltlichen zu vertauschen, wie sich aus dem folgenden Brief aus dem Jahre 1357 ergibt: „Nicolaus von Gottes Gnaden, Bischof zu Schleswig, wünschet allen und ieden dieses Stiffts Eingesessenen Gnade und Segen, von dem, der unser aller Heil ist. Wann nach des Heil. Apostels Vermahnung wir alle vor dem Richterstul Christi erscheinen müssen, alda zu empfahen, nachdem, daß ein ieder gehandelt hat, es sey gut oder böse, will uns auch gebühren, daß wir den Tag der letzten Erndte durch Wercke der Barmhertzigkeit zuvorkommen und in Erwegung der künfftigen Ewigkeit dasjenige auf Erden säen, was wir dort von dem Herrn in vielfältiger Frucht einzuerndten verhoffen der festen Hoffnung und Zuversicht, daß, wer wenig säet, auch wenig erndten, und wer da säet im Segen, auch in dem Segen das ewige Leben ererben wird. Wann dann die KlosterJungfern zu St. Johannis auf dem Holm vor Schleswig sowohl wegen der Landes-Herren und Fürsten langwährenden Krieg, als auch wegen der neulich grassirenden Seuche in solchen armseligen Zustand gesetzet worden, daß Sie von ihren ordinairen Kloster-Einkünften keineswegs unterhalten werden können. Also ersuchen, bitten und ermahnen wir alle und iede in dem Herrn, daß ihr obgedachten Conventualinnen von euren Gütern, so euch Gott gegeben eine christliche Gabe und Gottgefällige Beysteuer mittheilet damit Sie nicht aus Mangel nötiger Lebens-Mittel zum Despekt und zur Verkleinerung der christlichen Religion wieder in den weltlichen Stand zu treten genötiget werden mögen: ihr aber durch diese und andere Wohlthaten, so ihr auff Anruf des Geistes gegen Sie verüben werdet, zur ewigen Freude und Seeligkeit gelangen möget. Gestaltsam wir dann auch aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit des Allerhöchsten und seiner Heiligen Apostel Petri und Pauli und der uns von Gott ertheileten geistlichen Macht allen wahrhafftigen bußfertigen Sündern, so vorgenannten Kloster-Jungfern die hülffreiche Hand bieten werden 40 Tage Ablaß und einen Festeltag von der ihnen auferlegten Buße in dem Herrn gnädiglich erlassen. – Euch aber ihr Geistlichen, Priester, Capell- und Kirchendiener befehlen wir in Krafft und Macht des heiligen Gehorsams, daß ihr vorgedachten Conventualinnen abgefertigte Gevollmächtigte, wann sie sich bey euren Kirchen und

Capellen einfinden in aller Liebe und Freundlichkeit auf und annehmet und tractiret, auch euren Pfarrkindern durch christliche Vermahnung dahin auffmuntert, daß sie ihnen eine christliche Beisteuer mittheilen wollen. Absonderlich befehlen wir, daß ihr den Tag, an welchem vorbesagte Abgeordnete erstbedeutete Ablasse in euren Kirchen wollen ankündigen lassen, euren Pfarrkindern ansaget und kund thut, daß derselbe Tag biß auff den mittag feierliche gehalten und celebriret werden soll, mit angehengter Vermahnung, daß sie sich zur Kirchen fleißig einfinden, den Gottesdienst, und sein heiliges Wort in auffmercksamer Andacht sämtlich anzuhören. Gegeben Schwabstede im Jahre des Herrn 1357 am Tag der Heilig. Jungfer Agathe unter unserem vor gedruckten Siegel".

Diesen und den vorangegangenen Brief mit den darin enthaltenen Ablässen hat Bischof Nikolaus[13] von Schwabstedt aus im Jahre 1358 am Tage des heiligen Apostels und Evangelisten Matthäi erneuert. Nachdem dem Kloster durch den genannten Land-Krieg, die schweren Seuchen und die große Flut schon schwerer Schaden entstanden war, wie in dem folgenden Dokument wiederholt wird, so traf es (erneut ein Schicksalsschlag) durch ein plötzlich entstandenes Unwetter und einen heftigen Wirbelsturm. Durch die Naturgewalten wurde ein Drittel des Dachs der Klosterkirche mit Sparren, Latten, Pfannen, Steinen und Balken auseinandergerissen und zu Boden geworfen, so daß der Gottesdienst, insbesondere bei nassem Wetter, nicht mehr gehalten werden konnte und die ganze Kirche in einem erbärmlichen Zustand geraten ist. – Auf dies zuletzt beschriebene Unglück hin hat Heinrich II., Bischof in Schleswig, im Jahr 1372 ein weiteres Schreiben erlassen und darin die Stiftsuntertanen zu christlicher Beisteuer und Reparaturhilfe also aufgefordert:

„Allen gläubigen Christen, denen gegenwärtiger Brieff vor Augen kommt, wünschet Henricus von Gottes Gnaden und des heiligen Apostolischen Stuhls wegen Bischoff zu Schleswig Heil von dem der allen Heil und Segen verleihet. Wann wir nach des heiligen Apostels Vermahnung alle vor dem Richterstul Christi erscheinen müssen alda zu empfahen, wie wir in unserem Leben gehandelt haben, es sey gut oder böse. Usw. Wann dann in unserem Bischofftum die Closter-Kirche St. Johannis des Täuffers und Apostels auff der Insul vor Schleswig belegen neulicher Zeit durch ein plötzliches Ungewitter und entstandene Wirbel Winde großen Schaden und mercklichen Ruin genommen, so gar daß Conventuales in der Kirche aus Mangel des Daches ihren Gottesdienst absonderlich bey regenichten Wetter nicht halten, noch verrichten können. Da auch über den jüngsthin das Closter und seine Conventualinnen wegen stetigen und vielfältigen Land-Kriegen, große Seuche, Sterbens und Übergiessung des Wassers in solche Armuth gerathen, daß das Closter aus eigenen Mitteln nicht wieder reparirt werden kan, wo es nicht durch geuter Leute christl. Beysteuer aufgeholffen werde. Zudem müssen wir beyitzigen Zeiten befürchten, daß der Schade noch ärger werde, und der Rest gar einfalle, falls es nicht durch christlicher Leute Hülffe zur schleuniger Verbesserung befördert werde. Solchemnach er suchen, bitten und vermahnen wir euch alle im Christo unserem Herren und gebieten Euch zu Vergebung eurer Sünde, daß ihr von euren Mitteln, so euch

Gott bescheret vorbesagter Closter-Kirche eine christliche Beysteuer und freygebige Wercke der Liebe erweiset, auff daß durch eure Hülffe offtgedachte Kirche zu ihrem völligen Bau gäntzlich befördert und ihr durch diese und andere gute Wercke, welche ihr durch göttliche Regierung in diesem Fall erweisen werdet, zur ewigen Freude und Seligkeit erhaben werdet".

In diesem Brief wird des Geschehens gedacht, daß eine hohe Wasserflut dem Kloster großen Schaden zugefügt hat, ohne genaue Angaben an welchem Ort das geschehen ist. An der Schlei kann eine Überschwemmung keinen großen Schaden anrichten, es sei denn die dort liegenden Wiesen werden überschwemmt und etwas Gras und Heu verderben. Es steht aber dahin, ob das Kloster zu dieser Zeit Ländereien in der Marsch an der Westküste verloren hat, und dem Kloster daraus ein erheblicher Schaden entstanden ist. – Am dritten Tag nach Mariens Geburt im Jahre 1380 hat von Lunden in Schonen aus auch der Erzbischof dortselbst Magnus Nikolaus, Legat des Römischen Stuhls und Primas der Reiche Schwedens und Oberhaupt aller Bischöfe und Kirchen der nördlichen Länder kraft seiner geistlichen Oberherrschaft und erzbischöflichen Würde einen Ablaßbrief zu Gunsten des Klosters erlassen. Dieser Brief läßt wie bei den anderen Geistlichen für diesen Klosterbau und die Besserung seiner Verhältnisse viel Mitgefühl durchblicken und alle werden sie von den Gedanken getragen, die Menschen durch Erweckung guter Werke und in der Hoffnung auf eine künftige reichliche Ernte die christlichen Herzen zu freigebiger Steuer und angenehmen Liebeswerken zu bewegen und zu überreden. – Es erscheint ferner, als ob sich aus den Kollekten-Briefen ergäbe, daß dem Kloster eine kleine Wallfahrt übertragen (beigelegt) worden ist. Sie laden nämlich alle Menschen zur Andacht, Beichte, Kommunion, zur Messe und zum Hören der Predigt ein; gleichzeitig wird aufgefordert, dem Kloster einen Betrag zur Reparatur der Gebäude, Kirchenzierat, Lichter, Lampen, Kleider, Bücher, Glocken, Kelche und anderes an notwendigem Bedarf aus christlicher Gesinnung zu spenden, da dieser Kirche nach damaligem päpstlichen Willen eine hohe Ehrerbietung zukomme. Wer aus tiefer Demut und Andacht an allen hohen Fest- und Feiertagen die Kirche und die jährliche Kirchweih besuche und zu ihr wallfahre, über den Kirchhof gehe und für die Verstorbenen zahlreiche „Vaterunser" und „Ave Maria" bete, das heilige Sakrament und das heilige Öl zu den Kranken begleite, am Abend bei dem Klang der Betglocke knieend drei „Ave Maria" verrichte und für den König und Fürsten des Landes, die Herren und für die Wohlfahrt der Kirche bitte, der solle absoviert werden. Ja! Wer zum Lebensunterhalt der Konventualinnen in seinem Leben oder durch ein Testament als letzten Willen dem Kloster etwas vermache und auch andere zu solcher Freigebigkeit bewege, dem sollten für alle guten Werke 40 Tage Ablaß der ihnen auferlegten Buße erlassen, der dritte Teil der verzeihlichen und bereits vergessenen Sünden, selbst Beleidigungen gegen die Eltern im Namen Gottes des Allmächtigen, der Heiligen Jungfrau Maria und der beiden Apostel Petrus und Paulus vergeben und diesen empfohlen sein. Dies alles ist aus den vorerwähnten Briefen der Kürze halber hier wiedergegeben und mit weiteren Einzelheiten in den Unterlagen des Archivs nachlesbar.

Diese Sendschreiben ergingen aus dem wohlgemeinten Gedanken, daß sie durch solche geistlichen Worte (geistliche Promessen) die Menschen zu dem Kloster locken und zu christlicher Freigebigkeit bewegen sollten. Gleichwohl ist das Werk offenbar recht langsam vorangeschritten. Denn wenn man die Jahreszahl des ersten Kollektenbriefes 1287 mit dem Brief des Bischofs Magnus aus dem Jahr 1380 vergleicht – (und wer weiß, wie lange vor und nach dieser Zeit auch noch gesammelt worden ist) – so stellen wir fest, es sind 93 Jahre gewesen. In diesen fast 100 Jahren haben die Konventualinnen große Mühe gehabt, ihr durch Feuer und Sturm ruiniertes Kloster wieder aufzubauen. Sie haben dabei alle ihre Einnahmen für den Wiederaufbau verwenden müssen und wenige Mittel für das feierliche Aufnahmezeremoniell einer Nonne übrig gehabt.

Die Klosterwohltäter

Es ergibt sich aber auch aus dem Klosterarchiv, daß doch einige großzügige Gemüter das Kloster beschenkt und sowohl mit baren Mitteln als auch durch die Übereignung von Liegenschaften unterstützten; ihnen sei ein rühmliches Andenken bewahrt. Die Spender waren:

– Ritter Hinrich Alverstorf übergab dem Kloster für Seelenmessen für sich und seine Familie das Dorf Jagel in der Kropper Heide mit allen Nutzungen der Ländereien sowie die Ober- und Untergerichtsbarkeit und alle dazugehörige Freiheit; Plön, am Sonnabend vor Palmarum 1323.

– Im Jahr 1267 hat Tithulfus Walssyld wegen bestehender Schulden dem Bischof zu Schleswig Bundoni[14] seine in Sieseby und Ingerby gelegenen Güter übergeben und verpfändet. Diese Güter hat dann Helimbert, Bischof zu Schleswig – an den Ritter Siegfried Seestede für 250 Mr. Kapital verpfändet und überschrieben. Im Jahr 1351 sind die Güter von den Söhnen, den Rittern Wulf-Detlef und Hartwig Seestede, dem Kloster St. Johannis zur Reparatur des Marien-Altars und zur Einrichtung einer Vikarie und der Besoldung des Priesters, der an diesem Altar die Seelenmessen für sie halten sollte, übertragen und vermacht worden.

– Herzog Erich von Südjütland und Schleswig hat zu seinen Lebzeiten diesem Konvent zum Erb- und Eigentum die Solterbeker Mühle mit all ihren Rechten (Freiheiten) zum ewigen Besitz um seiner und seiner Eltern Seligkeit übertragen. Diese Schenkung bestätigte mit Siegel und Brief am Abend von Mariä Himmelfahrt sein Sohn Herzog Waldemar 1334, damit auch er und seine Seele an dieser vermeintlichen Seligkeit teilnehmen könnte.

– Anno 1338 verpfändete Tetlaus Ruhe aus Tuttendorf, das im Dänischen Wald liegt, den Klosterfrauen von St. Johannis seine Güter in Tuttendorf für 40 Mark Lübsch, da er ihnen das Antrittsgeld für seine Tochter Aleke schuldig geblieben war.

– Im Jahr 1383 stifteten Ryke Henneke und Marquard Breide und Hartwig Breide, Herrn Heelwigs Sohn, dem Kloster zu Ehren unserer Lieben Frauen und des St. Johannis ein Legat von 50 Mark und sicherten dies Kapital mit dem Dorf Grossen Wapens[15] ab.

– Johann Wulvesbrock, Knappe vom Wappen, wie er sich nennt, was heute soviel wie Edelmann bedeutet, hat auch im Jahre 1383 am Tage Urbans dem adligen Kloster Ländereien mit allem Zubehör in dem Dorf Geel in der Schlei-Harde im Wert von vier und einer Mark Goldes für 12 Mark Pfennige Kaufschilling gegeben.

– Anno 1464 vermachte Frau Bexe, Herrn Johann Schinckels Frau, dem Kloster für Seelenmessen für sich, ihren Mann und ihre Kinder eine Vicarie, dotiert mit 10 Mark jährlicher Rente.

– Luder Storm und seine Hausfrau Katharina verkauften erblich im Jahr 1464 das Dorf Schaalby in Angeln mit der Mühle und allem Zubehör an Frau Syle oder Cicilia Esberns, die Priorin und ihre Nachfolgerinnen, an das Kloster für 1600 Mark und haben ihr das Dorf auf dem Ding[16] in der Strucksdorf-Harde dreimal anbieten und verschreiben lassen.

– 1493 hat Frau Marine selig, des Siegfrids Dosenrade Hausfrau, 200 Mark als Erbschaft ausgesetzt (anhero), die ihre Tochter Katharina Dosenrade, Mitschwester in dem Konvent, im Jahr 1446 nach dem Tod ihrer Mutter dem Kloster für Seelenmessen für sie beide ganz überlassen hat.

– Im Jahr 1498 vermachte Anna Thombsen, eine Privatperson, aus einer ererbten Hufe in Kropp vier Heitscheffel Roggen alljährlich an die damalige Priorin Margret Schmalstedt und ihre Nachfolgerinnen.

– Anno 1504 verstarb Detlef von Rantzau, der Sohn des Hofmarschalls König Friedrichs I. Paul Rantzau und seiner Frau Abel Breyden, in Rom. Er hinterließ den Klöstern im hiesigen Fürstentum und somit auch dem Schleswiger Kloster 40 Gulden.

– Otto Krummendieck hinterlegte für Seelenmessen für sich und seine Frau 50 Mark für das Kloster bei Klaus Rantzau, Schackens Sohn.

– Frau Salome von der Wisch zum Neuenhoffe hat an Frau Elisabeth von Ahlefeld, der damaligen Priorin des Klosters, eine Obligation von 50 Mark Kapital durch Verpfändung aller zum Neuenhoffe gehörige Dörfer und Güter ausgegeben. Diese Zuwendung hat Michel Heste durch einen Verschreibungsschein im Jahr 1515 bestätigt.

– Am Freitag vor Lichtmeß des Jahres 1546 hat Boye Momming zu Hattstedt für 50 Mark Kapital dem Kloster vier Demat Land in der Hattstedter Marsch verpfändet.

Aus den Unterlagen bekannte Namen von Klosterinsassen und die Beschreibung ihrer Leichensteine und Wappen

– Im Jahre 1287 erlitt des Kloster, das damals der Priorin Wybe Meyenstorff unterstand, einen großen Brandschaden.

– In den Jahren 1338 hat Aleke (Adelheit) Ruhe von Guttendorf als Konventualin,

– 1383 Luitgard von der Wichen, Tochter der Marguardi von der Wischen, als Priorin,

– 1388 der Propst Johannes Krummendieck,

– 1402 die Priorin Margarete Schinkels und die Konventualinnen

– Hille Rynen,

– Heyne Wokendorf,

– Marine Kotelbergs,

– Alheit Storms,

– Christina Duvenvlet und

– Helena Ryken

im Kloster gelebt.

Aus den folgenden Jahren sind uns folgende Namen und Jahreszahlen bekannt:

– 1439 Cäsilia Eßbern,

– die stellvertretende Priorin Tagussen, die im Jahr 1464 das Dorf und die Mühle Schaalby für das Kloster angekauft hat,

– sowie die Konventualinnen

– Heilwig Storms,

– Elisabeth Prekels,

– Mariane Kotelbergs,

– Christina Duvenvlet,

– Christina Mestorp,

– Sophia Stampem,

– Aemegard Lembecken,

– Anna Sturen und

– Catharina Dozenrade;

– 1498 war Margareta Schmalstedt Priorin, sie hat anno 1503 noch gelebt.

– Im Jahr 1515 hatte Elisabeth von Ahlefeld das Priorinnenamt inne.

– Im Verlauf des Jahres 1524 hat die Priorin Drude mit dem

– Bischof zu Schleswig Gottschalk von Ahlefeld,

– Claus von Ahlefeld aus Gelting,

– Henning von Ahlefeld aus Gaarden und

– Wulf von der Wisch aus Grumtoft

die Landscheide zwischen Rajum, Geel und der Füsinger Feldmark besichtigt.

– Im Jahr 1546 war Margareta Strangens Priorin des Klosters.

– E.C.D.P. – Elisabeta Catharina Daldorf war anno 1639 Priorin; sie hat die vorgenannten vier Buchstaben auf dem Westgiebel der Klosterkirche anbringen lassen zum Zeichen dafür, daß sie – ohne Zweifel – in ihrer Regierungszeit diesen hat reparieren lassen.

Auf den Leichensteinen im Chor finden sich folgende Konventualinnen verzeichnet: Auf einem großen blauen Stein an der Nordseite im Chor vor dem Gestühl der Konventualinnen steht in doppelter Reihe dies am linken Rande:

„A.1626 den 28. Junii is de ehrwirdige edle, und vele dogetrine Jungfer Magdalena Mangelsen des edlen und ehrenfesten Pawl Mangelsen, weilandt erffgeseten to Gochballiet garden nagelatene eheliche Tochter salich ingeslapen eres Olders im 87. Jahre. Der Gott gnade! Es folgt der Spruch Röm.XlV. Unser keiner lebet ihm selber und keiner usw." In den vier Ecken sind vier Wappen zu sehen; das erste stellt einen Schild mit einem geraden Pfeil dar und über dem Helm zwei übereinander kreuzweis liegende Pfeile mit der Umschrift: De Mangelsen; daneben ist das bekannte Wappen der damals (annoch) blühenden Blomschen Familie zu sehen: unten ein mit einem Halsband geschmücktes springendes Windspiel, darüber eine doppelte Pennage von Pfauenfedern mit dem Namen de Blomen. Das erste untere Wappen zeigt unten und oben einen Vogel ohne Kopf, an der Stelle des Kopfes steht ein Stern mit den Worten: de Lunten. Das letzte Wappen - rechts unten - führt unten im Schild zwei und auf dem Helm ein laufendes Windspiel mit dem Namen des Geschlechts de Rölken. - Vor der Tür der Sakristei auch an der Nordseite, steht ein weißer Stein mit diesen Aufschriften: „A.1653, den 9.Febr. is die wohledelgeborene gros ehr und hochtugend reiche Jungfrau Elesabeth Reventlaw hochruhmlich dreimal gewesene Priorin dieses adeligen Closters in Godt dem Herrn selich entschlafen ires Alters 73 Jahr". – In der Mitte dieses Steins finden sich die Buchstaben J.l.C.V.K.; sie bedeuten: Jungfer Ida Catharina von Köln; sie hatte diese Stelle 1603 für sich gekauft. – Weiter steht auf dem Stein: Am Himmelfahrtsabend des Jahres 1644 „is de woledelgeborene, gros ehr und viel tugendreiche Jungfrau Sophia Elisabeth von Plessen auch gewesene Priorin dieses Closters in Godt dem Herrn selich entschlafen, ir Alters 32.Jar. D.S.G.D." In der ersten Ecke befindet sich das gewöhnliche Reventlowsche Stammwappen. Oben in der anderen Ecke führt das Wappenschild ein Tier, das wie ein Ochse gestaltet ist. Über dem Helm ist ein Zeichen, das dem Reventlowschen Helm recht ähnlich ist. - Zwischen den beiden untersten Wappen – die nicht beschrieben sind – steht eine Lilie.

Gegenüber an der Südseite (des Chores) an dem Küstersitz befindet sich ein blauer Stein, der in doppelter Linienführung folgende Umschrift trägt: „A.1631.d.18.Juli is de erwerdige, edle und vel dogetsame Junffer Catharina von der Wischen, Wulff van der Wische weiland tom Fresenhagen erfgeseten Dochter salich ingeschlapen ehres Olders im 63.Jare D.G.G.". Auf der Tafel dieses Steins steht der Spruch aus Hiob XIX: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt. Unter dem Spruch liest man: Im Juni des Jahres 1611 starb Hinrich V.D.W. A.1616 im Mai starb Magdalena V.D.W. – An allen Ecken des Steins sieht man das Wappen derer von der Wische. – Ein weiterer blauer Stein enthält folgende lateinische

Inschrift: „Die Hochwohlwürdige, hochwohlgeborene Fr. Priorin Sophia Schacken Priorin dieses hochadelichen Jungfern-Closters St. Johannis ist gebohren 1602, gestorben 1688 ihres Alters 86 Jar. D.S.G.G.". Es folgt auch hier der Vers aus Hiob XIX, ich weiß, daß usw. – Dieser Stein zeigt in jeder Ecke ein Wappen. Das Stammwappen der Schacken führt in einem roten ungeteilten Feld eine doppelte weiße Lilie und oberhalb des Helms zwei halbrote und halbweiße Büffelhörner gleichfalls mit einer weißen Lilie dazwischen. – Auf der anderen Steinseite zeigt das Wappen im Schild ein in einer Binde hängendes Horn und oben auf dem Helm das gleiche Bild mit zwei gekreuzt übereinander liegenden Degen. – In der unteren linken Steinecke sind die üblichen Wappen der Familien von der Wische, Pogwisch und Wulff angebracht. In der vierten Ecke ist in dem Wappenfeld ein halber Löwe mit drei schräghängenden Balken unter sich zu sehen und den Helm ziert ein Stern zwischen zwei Elendhörnerns, die das Geschlecht der Voreltern andeuten.

Sehenswürdigkeiten der Klosterkirche

Ehe wir nun den Chor verlassen, wollen wir noch den sehenswürdigen Altar besichtigen. Der Altar ist zwar klein und niedrig, dennoch werden die Bilder des Mittelteils von Künstlern dieser Kunstrichtung hochgerühmt, daß sie „nach dem Naturell" gut getroffen seien. Die Mutter Gottes sitzt im Zentrum des Altars und hält den Leichnam Christi, wie er vom Kreuz abgenommen worden ist, auf dem Schoß. Zu ihrer rechten Seite steht St. Johannis der Täufer und zur linken Seite St. Benedikt mit seinem Stab und Ordensmitra(-mütze); sie beide waren die Patrone des Klosters. Alle Figuren sind in halber Lebensgröße und sehr wohl getroffen dargestellt. Die anderen daneben stehenden kleineren Heiligenfiguren wollen wir unerwähnt lassen. Dieser Altar ist ehemals ein St. Maria geweihter Altar gewesen und auch so genannt worden. Zu seiner Restauration haben Wolf, Detlev und Hartwig sel. des Siegfried Seesteten Söhne, auf Wunsch des Vaters im Jahr 1351, wie schon erwähnt, 250 Mark an Kapital dem Kloster vermacht und ausgezahlt.

Außer diesem Altar lassen sich aus alten Schriftstücken der St. Annen-Altar, der an der Nordseite der Kirche seinen Platz hatte, sowie Altäre für St. Nikolaus, St. Andreas, St. Johannis und weitere, die nach der Reformation „ihren Abschied erhielten", nachweisen. Von diesen Altären finden sich aber noch einige holzgeschnitzte Figuren (Bilder) in der Kirche.

Zu dem Marienaltar gehören auch zwei vergoldete Kelche; einer von mittlerer Größe zusammen mit einer gleichfalls vergoldeten Patene, auf denen weder Name, noch Wappen, noch eine Jahreszahl zu finden sind. Der andere auch vergoldete etwas kleinere Kelch trägt am Fuße die Inschrift: „Anno Domini M CCCC in deme LXXm Jare do gaff Ocke Kede dissen Kelch". – Ohne weitere Nachricht eines Wappens oder der Herkunft der Spenderin gibt es eine kleine

silberne Kanne, in der der Wein auf den Altar gestellt wird, wahrscheinlich ein Stück aus Brabant, das von diesen Konventualinnen hoch verehrt wurde: J. Elisabeth Reventlow, Priorin, Elisabeth Woyen, Catharina v. der Wischen, Elsab. Cathar. Daldorffen, Reke Karbargen, Emerentz Blomen, Dorothea Andersen, Sophia Elisab. Plessen und J. Cath. Mar. Karbargen. Da sich keine Jahreszahl auf der Kanne befindet und aus den beschriebenen Leichensteinen zu ersehen ist, daß sich die Jungfrau Magdalena Mangelsen nicht unter den oben Aufgezählten befindet, da durch ihren Tod im Jahr 1626 die zehnte Stelle vakant geworden war und andererseits die Jungfrau Catharina von der Wischen, aus dem Hause Fresenhagen, unter den Aufgezählten genannt wird und im Jahr 1631 gestorben ist, so ist daraus leicht zu entnehmen, daß die zuvor genannten Damen zwischen 1626 und 1631 gelebt haben müssen und sie es waren, die diese Kanne des Altars verehrt haben. – Ferner ist dem Kloster von der Jungfer Magdalena Mangelsen im Jahr 1598 ein kleines silbernes Geschirr auf einem hohen Fuß mit einem Deckel, in dem die Oblaten aufbewahrt werden, geschenkt worden. Es ist mit ihrem Stammwappen, einem gerade stehenden Pfeil im Wappenfeld und mit zwei kreuzweise übereinander liegenden Pfeilen über dem Helm zusammen mit Wappen der Familie Blomen, das vielleicht das mütterliche Wappen war, geziert. Unten an der „verkehrten Seite" des Fußes steht: „J. Catharina Maria Karbech hat dieses vergülden lassen An.1656".

Zu den wenigen genannten adligen Familien ist zu bemerken, daß von ihnen schon viele Geschlechter und Namen erloschen sind wie von Alverstorff, Andersen, Breyde, Dosenrade, Duwenfleet, Esberns, Heste, Karbarg, Kotelberg, Meinstorp, Mestorff, Prekels, Petersen, Rutzen, Rolken, Ryken, Tagissen, Schinkel, Schacken, Schmalstede, Stampen, Strangen, Storm, Walssyld, Wokendorff, Woyen und Wulversbroeck. Sie alle haben in hiesigen Landen gelebt und sind jetzt „in den Elysäischen Feldern und Bännschen Wäldern zu suchen". – Wenn der Hochadlige Konvent es erlauben würde, aus den noch existierenden alten Briefen und Registern weitere Familiennamen herauszusuchen, so wäre dies sowohl für den Konvent als auch die adligen Familien eine besondere Ehre. Auf diese Weise könnten sowohl die Namen der vornehmen Schleswiger Konventualinnen als auch die Namen berühmter Geschlechter bei der Nachwelt im Andenken bewahrt und ihr wohlverdientes Gedächtnis dem Vergessen entzogen werden.

Gleich außerhalb der Klostermauer (Closter-Gitter) steht ein länglicher weißer Stein, auf dessen Rand diese unvollständigen Worte eines lateinischen Distichons noch zu lesen sind:

.....Prior hic jacet hic tumulatus
Huic nullus similis utilitate fuit.

Auf der Tafel dieses Steins findet sich das Kreuz des Johanniter- oder Malteser-Ordens, das neben dem Wort Prior oder Propst besagt, daß er ein Ritter gewesen ist, aber es fehlen Name und Jahreszahl.

Die Rechtsstellung des St. Johannis Klosters

Um auch einiges über die Besonderheit dieses Klosters anzumerken, so kann man mit Fug und Recht feststellen, daß es den Vorzug vor allen anderen in den Herzogtümern gelegenen Klöstern hat. Das St. Johannis Kloster vor Schleswig ist im Jahr 1194 erbaut worden und hat damit ein höheres Alter als alle anderen Klöster. Die „Historia Archiepiscoporum Bremensium" berichtet, daß der Stifter und Erbauer des Klosters, Bischof Waldemar, schon 1190 von Waldemar I., dem Sohn des dänischen Königs Knud, gefangengenommen und 14 Jahre lang auf der Insel Alsen gefangengehalten worden ist. Wenn nun dieser Bischof, als er noch in Freiheit war, schon mit dem Bau des St. Johannis Klosters begonnen hat, so muß es noch älter sein, als uns das Erich Pomeranus in seiner Chronik angezeigt hat. – Dagegen ist die Kirche in Uetersen von Graf Adolph IV. erst zwischen dem Jahr 1244 und seinem Sterbejahr 1261 erbaut worden. – Das Kloster Preetz, mit seinen zwei verschiedenen Standorten Erpesfeld und Lutterbeck, hat so vielfältige Namensänderung durchlaufen, – wie Marienfeld, Mariencamp, Kloster St. Johannis, Kloster zu Parech, Poretz endlich Preetz, – und Veränderungen erlebt, daß dadurch seine Anfänge im Dunkeln liegen. Man meint aber, daß es ca. 1234, also 40 Jahre später als das Schleswiger Kloster, gegründet worden ist. Wenn nun dem Schleswiger Kloster der Ruhm des ältesten Klosters zukommt und alle Klöster im gleichen geistlichen Rang stehen, so gebührt billigerweise dem ältesten der Vorzug, so daß sowohl das Kloster zu Schleswig vor den anderen jüngeren Klöstern als auch die alte Stadt Schleswig vor den jüngeren Städten Vorrechte und Vorsitz (Oberhand) behaupten und behalten sollte. Ferner gebührt dem Schleswiger Kloster durch seinen altvornehmen Sitz und seine Lage in der Provinz, in der es liegt, eine besondere Auszeichnung und ein Ehrentitel und daraus folgend ein Mehr an Ansehen und Hoheit als den anderen Klöstern. Schleswig nämlich liegt im Königreich Dänemark, außerhalb Holsteins und der Grenzen des Römischen Reiches. Obgleich es durch wiederholte Teilungen ein außerordentliches Fürstentum bildet, so ist es doch im Verhältnis zu Holstein, Stormarn und Wagerland, die früher nur Grafschaften waren, eine höhere, gewichtigere und jetzt souveräne Herrschaft. Es ist darum bedeutender als ein übliches Fürstentum einzuschätzen, weil es schon in vielen alten Schriftstücken als Herzogtum bezeichnet wird. Die Prälaten und Ritter der früheren Landesstände im Reich Dänemark und Herzogtum Schleswig hatten bei den königlichen und fürstlichen Wahlkapitulationen eine wesentlichere Stimme als die Holsteinischen Prälaten bei den alten holsteinischen Grafen, die keine Wahlnachfolge zuließen. Daher kann also das Schleswigsche Jungfernkloster durch seinen besonderen Sitz, Lage und Status in einem Königreich und der höheren Würde eines Herzogtums und Landstandes zu Recht seinen Vorzug vor den anderen Klöstern belegen und beanspruchen.

Die klösterliche Gerichtsbarkeit

Unter anderen Hoheitsrechten, deren sich das Kloster erfreut, besitzt es auch das Recht, in erster und letzter Instanz vor der gemeinschaftlichen souveränen königlichen und fürstlich Schleswigschen Regierung gehört zu werden und es kann nicht vor des Römischen Reiches Kammergericht, wie die anderen Klöster jenseits der Eider, vorgeladen werden. Vielmehr hat es in erster Instanz über seine Untertanen die eigne Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalangelegenheiten und konnte die Parteien nach der Beschaffenheit der Sache strafen oder freisprechen. Die beschwerte Partei aber hatte das Recht der Berufung (Appellation) an das Landgericht.

Die klösterlichen Jagdrechte

In Flur und Feld hat das Kloster, soweit sich der Grund und Boden unter seiner Jurisdiktion befindet, die hohen und niedrigen Jagdrechte, die es teils selber ausübt, teils auch an andere vergeben kann. Die besten klösterlichen Wildbahnen und Holzgehege liegen im Angeler Land, im Klosterholz nordöstlich von Schleswig, in Schaalby, Geel, Brodersby, Goltoft und Ekenis, wo sie oftmals an die Fürstlich Gottorfschen Gehege grenzen. Auf der anderen Seite der Schlei ist die Feldmark bei Ingel, der Geltorfer Rade, bei Fahrdorf, Steckswick, Borgwedel und in den Hüttener Bergen zu einer Nachbarschaft zusammengeschlossen und mit einem guten Bestand von jungen Eichen und Buchen bewachsen. Durch diese benachbarten Waldungen ist eine große Jagd entstanden; sie hat die Kammer zu Gottorf für 60 Taler jährlich gemietet. Der Konvent hatte in diesem Jagdgebiet mehr Rechte (Hoheit) als die früheren Bischöfe zu Schwabstedt, die die Jagd vom Gottorfer Schloß (Oberhoheit) übertragen bekommen hatten.

Die klösterlichen Fischereirechte

In Egard besaß der Hochadlige Konvent in alten Tagen die Hoheit und Freiheit der Fischerei im Selker See, dem besten Fischgrund in der Schlei, der jetzt die Fürstliche Hege genannt wird. Ihm stand das Recht zu, mit der großen Wade[17] zu fischen. Es hat aber eine gewisse Priorin diesen See an die damalige Herrschaft, von der sie im Haddebyer Holz mit einem Ausgleich und einem Vorrecht begnadet worden war, vertauscht, wie es heißt. Als Entschädigung für diese Großzügigkeit hat die gnädige Herrschaft dem Kloster den Tolker See in Angeln ohne eine Gegenleistung vermacht. Da dieser Tolker See jährlich nur zwanzig (zweene) Taler abwirft, der Selker See hingegen oftmals bis zu tausend Taler

Gewinn einbringt, hat die eine der Parteien nicht übel getauscht. Obgleich nun zwar die späteren Konventualinnen ihr Recht, mit der Wade und großem Zugnetz zu fischen, zu verfolgen versucht haben, sind ihnen die Netze weggenommen worden, der damalige Vogt in den Turm geworfen und so ihre Fischereirechte aufgehoben worden. Es ist nicht einmal mehr dem Fährmann von Fahrdorf gestattet worden, einen großen Fischkorb vor seiner Tür in den Strom zu setzen.

Die klösterlichen Mühlenrechte

In alten Zeiten ist das Kloster an Mühlen reicher gewesen als jetzt, da es von ehemals fünf Mühlen heute nur noch eine besitzt. Hinrich Alverstorf hat diesem Kloster zu dem Kloster Jagel[18] und anderen Zugehörigkeiten eine Mühle vermacht, allerdings ohne eine Angabe ihrer örtlichen Lage, wie sich aus der Schenkungsurkunde des Jahres 1323 ergibt.

Von einer anderen Mühle, die früher einmal bei Geldtoff oberhalb der Selker Mühle an demselben Bach lag, an dem jetzt die Selker Korn- und Stampfmühle steht, sind an ihrem alten Standort noch Reste verschiedener Art vorhanden, nach denen der Ort noch heute „zur Mühlen" genannt wird. Aus welchem Grund diese Mühle abgerissen worden ist, ist unbekannt. Nachdem aber die heutige Selker Mühle von der Herrschaft erbaut worden ist, ist mit dem Adligen St. Johannis Kloster eine Vereinbarung dahingehend getroffen worden, daß es wegen der Verlegung der Mühle jährlich als immerwährendes eisernes Deputat von Gottorfer Feldern drei Tonnen Roggen und drei Tonnen Malz zur Ablösung der alten Mühlengerechtigkeit erhält. Aus den Kornrechnungen des Gottorfer Hofes ergibt sich, daß schon 1590 dieses Korndeputat an das Kloster geliefert und bezahlt worden ist.

Die dritte Mühle lag bei Steckswleck; sie besteht schon seit undenklichen Zeiten nicht mehr, nur die dortige Quelle wird noch der alte Mühlenstrom genannt. Die Ortslage ließe es durch das reichlich fließende Wasser wünschenswert erscheinen, hier bald wieder eine Mühle zu er richten, wenn man nur der Kunden und des erforderlichen Kapitals sicher wäre. Jetzt ist das Wasser ein guter Forellenbach und könnte sehr gewinnbringend sein, wenn der Fisch durch eine gute Aufsicht gehegt würde.

Die vierte Mühle, die Solterbeck-Mühle, ist tatsächlich mal vorhanden gewesen, wie sich aus der Bestätigung der Übereignung der namentlich erwähnten Solterbeck Mühle durch Herzog Waldemar im Jahr 1334 er gibt, die zuvor Herzog Erich dem Kloster vermacht hatte. Da aber die Originalschenkungsurkunde verloren gegangen und in der Bestätigungsurkunde ihre genaue Lage nicht beschrieben worden ist und auch kein Bach auf dem Klostergrund mit dem Namen Solterbeck bekannt ist, so ist zwar ein Wissen über die frühere Mühle aus den alten Briefen noch vorhanden, aber das Flüßchen Solterbeck ist vertrocknet und

vergangen. – Wir haben zwar von den Einwohnern in Sockerwolde erfahren, daß es einen Bach dieses Namens in der Gegend gäbe, es sei aber unbekannt, wo in der Nähe oder Ferne die „Solterbecke" fließe. – Ferner befindet sich unter den Klosterländereien ein großer Acker zwischen dem Gallberg, dem Klosterholz und dem Stadtnoor, das von altersher den Namen Solterberg[19] führt. An der Ostseite dieses Ackers sprudelt zwar eine Quelle, sie hat aber keinen Namen; an ihr lag früher der Jungfern-Waschsteg. Der Bach war aber nicht so wasserreich, daß er eine Mühle betreiben konnte und sich aus der Annahme des ähnlich lautenden Wortes Solterberg der Standort der alten Solterbeck Mühle ableiten ließe.

Die letzte der Mühlen ist die Schaalbyer Mühle. Sie ist nach ihrem im wesentlichen guten Erhaltungszustand die beste – in Angeln liegende – Mühle. Sie wurde 1464 für bares Geld vom Kloster gekauft und sie ist von allen genannten Mühlen die einzige noch vorhandene. Die Mühle ist ganz und gar vom Kloster abhängig und ihr Gewinn kann auf jährlich 100 Taler angesetzt werden.

Die klösterlichen Schäfereien

Einstmals hatte das Kloster auch drei Schäfereien: eine in Jagel, sie ist im vorigen Jahrhundert während des polnischen Krieges abgebrannt und völlig ruiniert worden; die zweite lag oberhalb der Selker Schmiede, auch sie besteht nicht mehr; die dritte besteht in gutem Zustand bei Loopstedt und zählt eine Herde von 400 Schafen.

Die klösterliche Haushaltsführung und das Brauereirecht

Nachdem der Konvent nicht mehr wie früher eine allgemeine Wirtschaft führt und keine gemeinsamen Mahlzeiten mehr hält, hat er den Koch, Bäcker, Jäger, Fischer, die Meierin und anderes für die Haushaltsführung erforderliches Gesinde abgeschafft. – Die Brauerei hat er dem Klosterverwalter für eine jährliche Anerkennungsgebühr verpachtet. Er ist dafür verpflichtet, den Gilden bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und anderen Festlichkeiten sowie den Bierschänken und den Krügern Bier zu liefern.

Das klösterliche Besetzungsrecht von Pfarrstellen

Zur Frage des „ius patronatus", also des geistlichen Rechts an einigen Kirchen Priester und Küster zu berufen, zu erwählen und einzusetzen, steht nunmehr unstreitig fest, daß die Konventualinnen dieses Recht über ihre eigene Kloster-

kirche allein ausüben und allein bei einer vakanten Stelle einen Pastor oder Küster berufen und einsetzen können.

Im Kirchspiel Haddeby jedoch, das früher eine Außenstelle der bischöflichen Dom-Kirche war und jetzt aus einem Gewohnheitsrecht heraus unter die Klosterhoheit fällt, hat die Hochfürstliche Durchlaucht zu Gottorf wegen ihrer dort auch eingepfarrten Untertanen ein Mitbestimmungsrecht (ius compatronatus). Dies Recht beinhaltet, daß ohne die fürstliche Zustimmung bzw. Bestätigung keine Berufung und Bestellung rechtsgültig zustandekommt.

Wegen der Kirche zu Kaleby in Angeln hingegen kann der Konvent mit sicheren Urkunden dartun und beweisen, daß es das Patronat und die Wahl-Gerechtigkeit über diese Kirche gegen die von dem Grafen Nicolaus von Holstein anno 1385 in Sündewitt erhaltene Kirche Broacker von dem Bischof Johann Schonleben[20] zu Schleswig unter seine Hoheit gebracht hat und für die Kirche in Broacker zum Ausgleich alle Rechte an der Kalebyer Kirche laut Abtretungsurkunde vom 3. Januar 1388 erhalten hat. Die Originalurkunde hierüber liegt im Klosterarchiv. Zur Kalebyer Kirche gehört die Voigtei Füsing, die dem Amt Gottorf untersteht. Aus diesem Grund und wegen der Filialkirche Moldenit, deren Rechte bei dem Grauen Kloster lagen, akzeptierte der Konvent jeweils Mitpatrone und läßt deshalb ihre Pastoren von diesen zugleich miteinführen und bestätigen.

In den weiteren Kirchen in Tolk, Nübel, Brodersby und Kropp, wo auch Klosteruntertanen mit eingepfarrt sind, hat der Konvent keine Stimme, sondern alle Rechte liegen allein bei der Hohen Landesobrigkeit.

Wahlprivilegien
a) Wahl der Priorin

Im Kloster hat der Hochadlige Konvent die freie Verfügungsmacht, aus seiner Mitte eine Priorin zu wählen, ohne daß es einer Zustimmung oder Billigung der Obrigkeit des Landes bedarf. Diese Würde – die Wahl der Priorin – ist ein besonderes Privileg der einheimischen Geschlechter, die in dem Kloster vertreten sind. Einer Konventualin aus diesen Geschlechtern wird das Amt zuerst angeboten, es sei denn, daß Jugend, hohes Alter, Schwachheit oder eine Ablehnung sie davon befreit. In einem solchen Fall wird bisweilen auch wegen besonderer Geeignetheit einer Person eine nicht aus schleswig-holsteinischem Adel stammende Konventualin gewählt. Nach einer solchen Wahl läßt die Gewählte den Jungfern-Titel fallen und läßt sich nun Frau anreden, so wie ein Abt in seinem Kloster Ältester, Leiter, Bruder und Lehrer und die Äbtissin oder Priorin Mutter und Leiterin ihrer Konventualinnen genannt wird. Von dieser Würde abgeleitet klingt der Titel Frau majestätischer als Jungfer-Priorin.

b) Wahl und Aufgaben des Klosterpropstes

Gleichermaßen kann sich auch der ganze Konvent entsprechend seiner Sonderfreiheit ohne fremde Bestätigung einen eignen Propst wählen. Dieser Propst wird nach den genannten Klosterprivilegien als Provisor, Procurator und Prior, aber auch als Curator, Defensor, Vorbitter, Advocatus, Amtmann, Casten-Voigt und Richter in klösterlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der Propst wird den alten Statuten nach aus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft erwählt. Er repräsentiert auf den Reichs- und Landtagen die Funktion der alten Reichsprälaten, die früher ihre Stellung neben den Bischöfen und Reichsräten gehabt haben. Aufgrund dieser Stellung wird der Propst noch heute in allen königlichen oder fürstlichen Verlautbarungen unter dem Titel „Ehrwürdiger Prälat" den Mitgliedern der Ritterschaft vorgezogen. Die Aufgaben des Propstes sind in der überarbeiteten Klosterordnung vom 18. Oktober 1636 und in der Schleswig-Holsteinischen Landgerichtsordnung, Teil IV, Titel 2 von Seite 537 bis 591, niedergelegt. Auch die Frau Priorin kann in Abwesenheit des Propsten in voller Amtsgewalt mit dem Klosterverwalter als Protokollführer und Gerichtsschreiber in kleineren Angelegenheiten, und wo Gefahr im Verzug ist, eine Reihe von Amtshandlungen – gleichsam in erster Instanz – erlassen und ausführen. In Sachen von größerer Bedeutung jedoch tagt der ganze Konvent unter dem Vorsitz des Propstes zur Untersuchung und Besprechung der Angelegenheit, so wie auch das Bunden-Gericht in Gerichtsfällen ihrer Untertanen in öffentlicher Sitzung versammelt wird, verhandelt und nach der Rechtslage urteilt.

c) Vom Klosterverwalter und von anderen Untertanen

Das Kloster besitzt auch die Hoheit und das Recht, den Klosterverwalter, den Voigt und andere niedere Bediente aus eigener Machtvollkommenheit ein- und abzusetzen. Ferner vergibt es seine Hufen und Lanstengüter von sich aus zu Lehen und Veste an seine Untertanen. Die klösterlichen Untertanen sind aber freigeborene Leute und stehen in keinerlei Leibeigenschaft wie die Leute des Adels in den hiesigen Fürstentümern. Sie nehmen von dem Kloster die Hufen bzw. Bauerngüter unter bestimmten Bedingungen auf eine festgelegte Zeit oder auf Le benszeit in Arbeit, so daß diese Untertanen Heuerleute oder, wie man sie hier nennt, Vesteleute sind, jedoch keine Eigentümer der Klosterhufen oder -güter werden. Demgemäß steht das Eigentum an den Ländereien allein dem Kloster zu und die Landbesitzer/Lansten können nach ihrem Tode ihren Kindern davon nichts vererben. Die Kinder müssen vielmehr nach dem Tode der Eltern mit dem Kloster einen neuen Pachtvertrag (Veste) über das Land abschließen. Obgleich das Kloster zwar als Lehnsherr die Pacht über die eignen Ländereien vergibt, so erhält doch die Oberherrschaft von den Lehnsleuten die monatlichen und

besonderen Kriegssteuern, von denen das Kloster durch seine Privilegien durch königliches und fürstliches Dekret befreit ist. Das Kloster kann hingegen für sich verschiedene kleinere Hofdienste und Abgaben an Pfeicht[21], Heu, Roggen, Hafer und anderem Korn und kleinere Geldsummen, wie Schweine-, Torf-, Wagen-, Dienstgeld, ein Weihnachtsopfer, Gänse, Hühner und dergleichen nach Maßgabe der vollen oder halben Hufen und den darüber getroffenen Abmachungen erheben. Man kann wohl davon ausgehen, daß diese Nebengelder und Pfründen, da die Haupteinnahmen dem Landesherrn zufielen, dem alten „Zehnten" gleichzuachten sind, der in katholischer Zeit dem Kloster zu seinem Unterhalt diente. Daneben besitzt das Kloster auf der Angeler/Schleswigerseite noch viele Ländereien an Acker, Wiesen, Weiden, Holz und Torf, die die Konventualinnen in eigener Nutzung betreiben. Auf dem anderen Ufer der Schlei liegen noch einige Hufen, die sie durch ihre Untertanen, die dazu verpflichtet sind, bebauen und ansäen lassen und dadurch eine reiche Kornernte in ihre Scheunen einbringen können.

Verteilung der Einkünfte des Klosters auf die Priorin und die Konventualinnen

Die weiteren Einnahmen aus der Mühle, der Jagd, der Fischerei, der Schäferei, der Brauerei, dem Fahrgeld, der Mast, dem Torf, dem Deputatholz, dem Verbittels[22], Schutz-, Veste- und Weidegeld, sowie Einschreibe- und Anwartschaftsgelder und dergleichen stellen eine ansehnliche Vermehrung der Klostereinkünfte dar. Alle diese Einkünfte werden zu gleichen Teilen unter sämtlichen Konventualinnen aufgeteilt, nur die Priorin erhält für ihre Aufsicht und Vorsorge einen doppelten Anteil. – Schließlich haben die Konventualinnen für ihre Person eine besondere Ausnahme, nämlich die Freiheit vom gewöhnlichen Zoll, so daß auf ihre eidliche Versicherung hin alles, was sie für sich ein- und ausführen und benötigen, ungehindert und unangehalten zollfrei passieren kann.

Innen- und Außenansicht des Klosters um 1700

Der heutige Zustand des Klosters ist der: das Klostergelände bildet mit seinen Gärten und seinem Oster-Anger von der Neustadt her wie von der letzten Gasse des Holms bis zum alten Wall auf der Freiheit längs der Schlei ein längliches Viereck. Der kleine Vorplatz der Kirche ist mit einer höheren Mauer, der Rest aber nur mit einem Zaun umgeben. Die Nordseite der Kirche mit dem dortigen Eingang, die zugleich einen Teil des Klostergebäudes bildet, besteht aus guten festen Brandmauern aus Englischem Tuffstein, die mit sechs gewölbten Schwibbögen ziemlich hoch sind und in der Breite nur ein Gewölbe aufweisen. – Der

Chor gen Osten ist durch eine hölzerne Gitterschranke von dem Westteil der Kirche abgegrenzt, in dem der Hochadlige Konvent und seine Bediensteten ihr Gestühl haben. In der Mitte der Kirche unterhalb des Hohen Chores haben zuerst der Herr Propst und nach ihm der Klosterverwalter ihre Sitze. Zu beiden Seiten dieses unteren Teils stehen unterschiedliche Gestühle für die Klosterbedienten, die Frauen, das Gesinde und auch für einige Fremde. Der Hohe Chor gen Westen, auf dem in katholischer Zeit die Nonnen ihre Stundengebete gebetet haben, ruht mit seinen Gewölben auf zwei Pfeilern und hat unten und oben Gestühle für fremde Zuhörer. Es wäre aber wünschenswert, daß die Hälfte des Hohen Chores abgetragen würde, weil er die Kirche an ihrer Westseite stark verdunkelt, und sie danach viel ansehnlicher aussehen würde. – Das Kircheninnere ist zwar schön ausgeschmückt, ihr Äußeres besitzt aber weder Spitze noch Turm. Neben der Kirche besteht ein schöner Kreuzgang im Geviert mit davon abgehenden Wohnungen. Hier lagen in katholischer Zeit die Zellen der Nonnen, heute haben die adligen Jungfern sie zu ihren Wohnungen genommen, sie umgebaut und durch neu angefügte Gebäude erweitert. – An der Südseite des Kreuzganges liegt der Rempter[23], vormals der Speisesaal (Refectorium) der Konventualinnen, ein großer gewölbter Raum, und das klösterliche Amtshaus. Beide Gebäude werden für Feierlichkeiten, Versammlungen und Gerichtstage benutzt. – Über dem Kreuzgang im zweiten Stockwerk befinden sich nach der üblichen Klosterarchitektur viele Zellen und Kammern, die von den adligen Konventualinnen bewohnt und unterhalten werden, soweit sie in dem Bereich ihrer Wohnung liegen. – An der Ostseite des Chores, außerhalb des Klosters, liegt ein Friedhof mit vielen kleinen gewölbten Gräbern, der Begräbnisplatz der geistlichen Nonnen in katholischer Zeit. Heute werden dort in Notfällen Tote des Gesindes begraben. - Die Südseite des großen Klosterplatzes zur Schlei hin ist mit zahlreichen Ställen und Scheunen wie bei einem großen Bauernhof bebaut, da der Konvent auf seinen guten Weiden zahlreiches Horn-Vieh hält und von seinen Äckern und Wiesen alljährlich einen großen Vorrat an Heu, Korn und Stroh erntet. – An der Westseite des Konventsgrundes zum Klostertor hin stehen einige Wohnhäuser und in dem restlichen Freiraum ist ein Lust- und Küchengarten eingerichtet. Trotz dieses großen Wirtschaftsbetriebes fehlt es am wichtigsten für Mensch und Vieh, nämlich an gutem Quellwasser; man schöpft vielmehr aus tiefen Brunnen ein brackiges Wasser, was aus der Schlei durch die Erde dahingelangt. Man muß sich dieses Wassers bedienen, da wegen der großen Unkosten keine Möglichkeit besteht, an frisches Wasser zu gelangen.

Einkleidungszeremonie einer Konventualin

Die Zeremonien der alten päpstlichen Einkleidung der Nonnen sind bereits in Vergessenheit geraten. Die heutige Zeremonie – nach dem evangelischen Ritus – ist folgende: Alle Damen, die sich in dieses Kloster zu begeben gedenken,

müssen aus einem der alten schleswig-holsteinischen Geschlechter stammen und in das Klosterbuch eingeschrieben werden. Die erste einfache Anwartschafts- und Einschreibgebühr beträgt 54 Rthl. Spezies; eine fremde Anwärterin, die nicht von schleswig-holsteinischem Geblüt ist, zahlt doppelt soviel.

Wenn die Einschreibung in das Klosterbuch erfolgt ist, muß jede Anwärterin abwarten, bis eine Stelle vacant wird und man sie nach der Reihenfolge der Einschreibung zum Klostereintritt einlädt. Bisweilen aber kommt es auch zu einer Sonderregelung, wenn nämlich ein neuer Landesherr an die Regierung kommt. Er besitzt das „jus primariarum precum", das Recht der einmaligen und unabschläglichen Bitte, auch einer Dame, die nicht in das Klosterbuch eingeschrieben ist, zur Aufnahme zu verhelfen und sie so allen eingeschriebenen Anwärterinnen vorzuziehen.

Wenn nun eine Vakanz eingetreten ist, weil entweder eine Konventualin durch den zeitlichen Tod nach jener Welt abgereist, oder durch den süßen Tod des heiligen Ehestandes sich im Ehebett begraben läßt, wird der ältesten Anwärterin in der 6. Woche danach die Vakanz angezeigt und ihr gleichzeitig ein Termin gesetzt, an dem sie sich zur Einsetzung und Einkleidung als Konventualin einzufinden hat. Die Anwärterin kann aber auch nach freiem Willen trotz der erfolgten Einschreibung ihr Investiturrecht zurückgeben und dem Klosterleben entsagen, wenn ihre Lebensumstände ihr einen solchen Schritt nahelegen. In diesem Fall wird der nächsten Anwärterin der freie Platz im Konvent angetragen.

Nach der Zusage einer Anwärterin wird allen Konventualinnen acht Tage zuvor der Termin des Einkleidungsfestes mit der Aufforderung mitgeteilt, sich dazu im Amtshaus einzufinden. Bei der Einkleidung erhält die neue Jungfrau „Kapp und Klar", das ist ihre besondere Kleidung bei der Einführung. Sie sollen als Zeichen für ihr künftiges geistliches, reines und unbeflecktes Klosterleben dienen.

Am Tage vor der Einführung sind die Einkleidungsgelder zu zahlen. Sie werden dann gleich aufgeteilt und hierbei wird einer jeden Konventualin die genaue Stunde dieses Festes mitgeteilt. – Das Einführungsgeld beträgt 120 Taler für eine Einheimische, eine Auswärtige bezahlt das Doppelte, es sei denn, daß ein Elternteil aus dem hiesigen Adel stammt. Wenn das der Fall ist, läßt man sie regelmäßig als Einheimische gelten.

Wenn nun die Konventualinnen an dem festgesetzten Tag, Ort und Stunde versammelt sind, wird die neue Kandidatin, nachdem sie mit ihrem besten Schmuck als galante Braut geschmückt worden ist, von einigen jungen Kavalieren und adligen Damen vor den im Amtshaus versammelten Konvent, an dessen Spitze die Priorin steht, geführt. Nachdem sie ihren Platz eingenommen hat, wird sie von einem ihrer Begleiter in einer Rede voller Komplimente dem Konvent vorgestellt und ihm übergeben. Anschließend heißt die Priorin die so Vorgestellte willkommen und nimmt sie unter Glückwünschen freundlich auf. Nach dieser Aufnahme wird das neue Konventsmitglied genötigt, sich in der Mitte der Konventualinnen niederzusetzen. Die Frau Priorin und die anderen Konventualinnen entkleiden dann die antretende Jungfer all ihres weltlichen

Schmucks und legen ihr „Kapp und Klar", den vorerwähnten Nonnenhabit, an. Während dieser Einkleidung läuten dreimal die Klosterkirchenglocken. Die neue Konventualin wird nach der Einkleidung vom ganzen Konvent in gebührender Ordnung zur Kirche geführt. Als junge geistliche Braut erhält sie an ihrem festlichen Ehrentag einen besonderen Platz und wird mit dem bekannten Hohenliede Salomos „Wie schön leuchtet der Morgenstern..." empfangen. Im Anschluß an diesen Empfang wird ein Gottesdienst mit Singen, Predigen, Beten und Einsegnen gehalten. Nach dem Ende der geistlichen Feier wird die nunmehr jüngste Konventualin zurück zum Amtshaus geleitet, ihres Habits entkleidet und zur Tafel geführt.

Dies also ist die kurze Zeremonie durch die eine neue Konventualin aus dem unruhigen weltlichen und mühseligen Leben in den ruhigen geistlichen Stand versetzt und erhöht wird. Doch dieser Stand ist kein erzwungener und auch keine ewig dauernde Verbindung, denn jede Konventualin ist nicht in dem Kloster wie in einem verschlossenen Ei eingesperrt, sondern findet dessen Tore und Türen geöffnet und aufgesperrt, wenn sie durch eine wohlanständige Heirat ihr Auskommen verbessern kann.

Der Abend dieses Festtages mit seinen geistlichen Handlungen endet mit einer galanten Kurzweil. Einige Leute legen der neuen Klosterbraut anstelle eines Bräutigams das hölzerne Bild des St. Johannis ins Bett, um sie gleichsam auf diese scherzhafte Weise mit dem Patron und Schutzherrn ihrer neuen Residenz zu vermählen. Jedenfalls wird das bei den meisten Neuankömmlingen so praktiziert.

Die Wohnungsvergabe an die Konventualinnen

Unter den Konventualinnen gibt es wegen ihrer Wohnungen die Regel (Verordnung), daß sie alle im Bezirk des Klosters wohnen müssen. Wenn aber eine von ihnen stirbt oder das Kloster verläßt („abgeht"), dann hat die älteste Jungfer die freie Wahl, ob sie von der Weggehenden oder ihren Erben das frei gewordene Haus erwerben (an sich handeln) will oder nicht. Durch einen Verzicht auf das vakante Haus geht das Wahlrecht auf die Nächstältere usw. über. Wenn auf diese Weise alle gewählt und ihre Wohnhäuser getauscht haben, bleibt das letzte Haus für das jüngste Konventsmitglied übrig, das es dann nach billigem Wert nehmen muß. – Was die Rechte der Neueingetretenen betrifft, so beginnen sie mit dem Tag der Einkleidung, dauern die ganze Zeit des Klosteraufenthalts und darüber hinaus noch sechs Wochen nach dem Tod. Der Verstorbenen wird auch der erste Sarg vom Kloster gestellt. An den ersten drei Tagen nach dem Tod werden täglich dreimal und am Tage der Beerdigung mehrmals die Glocken geläutet.

Die Priorinnen des Klosters im 17. Jahrhundert

Die Priorinnen im vorangegangenen Saeculo sind u.a. gewesen:
Die Hochwohlwürdige und Hochgeborene Frau Elsabe Catharina von Dalldorff aus Fehmarn, gest.1639;
Frau Elsabe von Ressen, gest.1644;
Elisabetha von Renentlow, gest.1653;
Abel Powisch, die mehrere Male zurücktrat, aber allezeit wieder zur Priorin gewählt wurde;
Sophia von Schack, gest.1688, wie ihr Leichenstein anzeigt;
Margareta von Ahlefeld, aus dem Hause Mansleben, gest. am 24. Juli 1704, liegt in Kiel begraben.

Die beiden zuletzt genannten Priorinnen haben das Kloster St. Johannis durch ihre besondere Autorität und höchstrühmliche Regierung wieder zu Ansehen gebracht, an dem es vorher gefehlt hat und das ständig abgenommen hatte. Die wohlselige Priorin von Schack ist im Jahr 1624 durch die hochselige Frau Augusta, verwitwete Herzogin zu Schleswig Holstein, in dieses Kloster gekommen. Sowohl bei Hofe als auch durch ihr vieljähriges Klosterleben hat sie bei ihrem großen Verstand es vorgelebt, wie bei einer hinfälligen Gesundheit (baufälligem Cörper) durch heilsame Mittel geholfen werden kann. Durch sie ist die gute Ordnung im Kloster wieder zur Geltung gekommen; sie hat die Irregularitäten abgeschafft und das halbverfallene Klosterwesen erneuert; Kirchen- und Klostergebäude hat sie außen und innen ansehnlich reparieren lassen; letztlich hat sie mit reichlichen Legaten zur Förderung des Gottesdienstes die Klosterkirche und das Predigeramt (Predigerstuhl) bedacht. Hierdurch hat sich die Priorin einen immerwährenden preiswürdigen Namen erworben.

Ihre Nachfolgerin, Frau Margareta von Ahlefeld ist ihrer höchstlöblichen Vorgängerin in allen Tugenden, guten Ordnungen und im weiteren Aufbau des Klosters in gleicher Weise gefolgt. Sie erließ neue Satzungen zur Ehre Gottes für den Gottesdienst und das Klosterleben. Ferner sorgte sie für die Interessen der Klosteruntertanen vor. – Die bisherige Kirchenordnung änderte diese Priorin von täglich einer Betstunde in der Kirche am Vormittag von 9–10 Uhr dahin ab, daß nunmehr eine solche auch am Nachmittag von 2–3 Uhr gefeiert wurde. Sie gab auch ein bestimmtes Kapital, um damit dem Kirchendiener ein beständiges Einkommen für alle Zeiten zu gewährleisten; das tat sie aus angeborener Großzügigkeit und um das Kloster nicht zu belasten. Sie erlangte dadurch ein unsterbliches Gedenken. – Die Priorin von Ahlefeld, die wohl selige Frau, hat auch die Klostergebäude umfangreich renoviert und verbessert, wie z. B. die Nordseite der Kirche mit der Jahreszahl 1691 und der Ostgiebel über dem Altar mit ihrem Namen und der Jahreszahl 1692 belegen. Die Wiederinstandsetzung des großen Saals, des Rempters, ist ein weiteres Zeugnis ihrer hohen Sorgfalt. Ganz besonders aber förderte sie den Bau des neuen Amtshauses auf der Südwestseite des

Klosterplatzes, an dem ihr und des wohlseligen Propstes Herrn Heinrich Reventlow d. Ä. angefügte Namen, Wappen und die Jahreszahl 1704 ihr höchstrühmliches Andenken unsterblich macht.

Die Klosterpröpste

Klosterpröpste waren die Hochwürdigen und Hochwohlgeborenen Herren

1) von Buchwald,

2) von Blome,

3) der königliche Statthalter Breite Rantzau, zugleich königlicher Landrat und Amtmann zu Hadersleben, Archidiakonus des Schleswiger Stifts und Erbeingesessener zu Struxdorf, Eschelsmark und Meelbeck,

4) der Fürstlich Gottorfsche geheime Landrat, zugleich Kammer- und Regierungspräsident, Hofkanzler, Dompropst in Hamburg, Amtmann zu Trittau, Reinbeck und Mohrkirchen und Erbherr zu Satrupholm und Opdorff, Herr Johann Adolph Kielmann von Kielmannsegg übergab diese Prälatur am St. Johannis Kloster

5) an seinen Sohn Herrn Hans Hinrich Kielmann von Kielmannsegg. Auch er war Hochfürstlicher Gottorfischer Landrat und Amtmann zu Gottorf und Bordesholm und später I.K.M. zu Dänemark-Norwegen Christians V. Geheimer Rat und Oberkriegskommissar, Ritter vom Dannebrog und Erbherr von Quarnebeck und Marutendorf; er ist im Jahr 1686 verstorben.

6) Herr Eggert Christian von Linten, ein Adliger aus Mecklenburg, gleichfalls Geheimer Etats-Konferenz- und Landrat I.K.M. von Dänemark und Norwegen, Amtmann über das Schleswiger-Dom-Kapitel, sowie Vice-Amtmann zu Gottorf hatte das Propstenamt zu dieser unruhigen Zeit inne; später war er auch Stiftsamtmann zu Friedrichs- und Kronenburg auf Seeland, auch Erbherr zu Meltz und Assens, bis er im Jahr 1696 die St. Johannis Kloster-Prälatur freiwillig aufgab.

7) I.K.M. zu Dänemark-Norwegen Christian V. Geheimer Konferenz-Etat- und Landrat Herr Detleff von Reventlow, der auch Propst zu Preetz, Erbherr auf Schmoel und Hohenfelde und Ritter von Danebrog war, starb im Kloster am 4. November 1702, als er an einer Tagung des Landgerichts teilnahm.

8) Ihm folgte als Propst des St. Johannis Klosters sein ältester Sohn Herr Detleff von Reventlow, der Hochfürstlicher Gottorfischer Landrat und Oberkriegskommissar war.

Weitere Namen von Konventualinnen

Dies sind die Namen der derzeit im Kloster lebenden Konventualinnen: die Hochwürdige Hochwohlgeborene Frau, Frau Dorothea von Berckentien, gestorben am Mittwoch, den 10. Juni 1711 um 11 Uhr.
Godel Dorothea von Bassewitz,
Cäcilia von Kaasen,
Ursula von Bassewitz,
Anna Lucia von Bülow,
Dorothea Sophia Reventlow,
Ulrica Augusta Speckhan,
Dorothea von Moltke,
Ida Hedwig von Bluggert und
Margareta von Blasewitz.

Das geistliche Leben im nachreformatorischen Konvent

In der Klosterkirchengemeinde ist nur der Hochadlige Konvent, seine Bedienten und sämtliche weitere Hausgesinde eingepfarrt. Kirchenbesucher aus der Stadt und vom Holm werden hier als Fremde zugelassen. Die üblichen Wochenpredigten werden des Sonntagsfrüh von 7–10 Uhr und in der Woche am Donnerstagvormittag um dieselbe Zeit gehalten. Zur Vermehrung und Erweiterung des Gottesdienstes haben die vorab schon gerühmte Frau Priorin und sämtliche heute im Kloster befindlichen Konventualinnen aus christlichem Eifer und gottgefälliger Liebe zu seinem allein seligmachenden Wort angeordnet, daß auch an allen Sonntagnachmittagen künftig ständig eine Predigt gehalten werden soll. Für diese Sonntagnachmittagspredigten hat der Konvent den Sohn des verstorbenen ehemaligen Predigers den nicht ordinierten Studenten Herrn Christian Albrecht Rotscher – gegen eine vergnügliche Anerkennung – gewählt. Er hat mit seinen Predigten am ersten Osterfeiertag des Jahres 1706 einen glücklichen Anfang gemacht; zu deren gedeihlichen Fortgang möge der Allerhöchste seine Gnade geben. – Der Pastor der Klostergemeinde wohnt nicht im Klosterbezirk, sondern auf dem Holm, weil er das Kirchspiel Haddeby mitverwaltet und damit ihn so auch diese Pfarrkinder im Noffall außerhalb des verschlossenen Klosters erreichen und ihn zu Wasser und zu Lande des Nachts abholen können.

Die Klosterprediger nach der Reformation

Nach der Reformation waren nachfolgend genannte Prediger im Kloster tätig:

Georgius Struckmann.

Johann Schafenicht, der später zum Diakonat an die Dom-Kirche nach Schleswig berufen wurde und noch um das Jahr 1559 gelebt hat.

M. Johannes Lucht um das Jahr 1570; später war er Hauptpastor am Dom etwa um das Jahr 1582.

M. Diederich oder Theodoricus Grave etwa um 1582.

Petrus Stramel.

Laurentius Schmidt oder Fabricius war 15 Jahre Prediger des Adligen Jungfer-Klosters und der Kirche zu Haddeby, ca. von 1594 bis zum Jahr 1606. Danach wurde er als Nachmittagsprediger an die Dom-Kirche berufen und hat schließlich dem Dom 24 Jahre vorgestanden; sein Bildnis findet sich in der Kirche zu Haddeby.

Cornelius Selmer, Pastor zu Ulsby und Fahrenstedt, ist im Jahr 1606 an das Kloster, 1607 nach Haddeby und schließlich 1613 als Pastor nach Eckernförde berufen worden.

Nikolaus Rüge war zuerst Kaplan in Süderstapel und anschließend Pastor des Klosters. Sein Leichenstein in der Klosterkirche hat diese Aufschrift: Der ehrwürdige und hochgelehrte Herr Nikolaus Rüge ist in diesem Adligen Kloster, in Haddeby und im Grauen-Kloster 24 Jahre Pastor gewesen. Er ist am 22. März 1632 im Alter von 51 Jahren seelig im Herrn entschlafen.

Michael Vogel, in Rendsburg geboren, hat nur ein Jahr im Kloster bis zu seinem Tod gewirkt.

M. Georgius Frabricius, im Jahr 1639 berufen, hat in der Kirche zu Haddeby sein Bildnis hinterlassen, das die Jahreszahl 1653 trägt.

Ma. Joh. Volcmarus Rotscher aus Erfurt in Thüringen war zunächst Konrektor in Sonderburg auf Alsen, wurde 1659 an das Kloster und dann 1667 an die Dom-Kirche berufen.

M. Petrus Petersen, ein Schleswiger, war zuerst Rektor an der Kathedralschule zu Schleswig, von 1667 bis 1671 Klosterprediger und danach Hofprediger der verwitweten Herzogin Frau Maria Elisabeth in Husum. Georg Sivers amtierte von 1671 bis 1685.

Henricus Mahs aus Schleswig trat sein Predigeramt im Jahr 1686 an. Sein Sterbejahr finden wir auf einem Leichenstein in der Klosterkirche zusammen mit folgender Inschrift: „Hier ruht Herr Henricus Mahs weiland gewesener Pastor dieses hochadligen Jungfern-Klosters und der Haddebyer Kirche acht Jahr lang. Er ist selig entschlafen am 30. Januar 1693 im Alter von 41 Jahren, sieben Monaten und 9 Tagen".

Henricus Brummer, Tönninger, ist jetziger Pastor dieses Hochadligen Klosters St. Johannis und des Kirchspiels Haddeby wie auch Kriegs-Propst über die Miliz seiner über Schleswig-Holstein regierenden Hochfürstlichen Durchlaucht.

Der Landbesitz des Klosters

Das St. Johannis Kloster war in der Landesmatrikel mit 60 Pflügen eingetragen bis es im Jahr 1652 auf eine königlich und fürstliche Revision hin um 10 Pflüge herabgestuft und nunmehr auf 50 Pflüge reduziert wurde.– Das Kloster Ütersen in Stormarn besitzt halb soviele, nämlich 29 $^1/_2$ Pflüge. Das Kloster Itzehoe in Holstein hat 201 Pflüge aufzuweisen und das Kloster Preetz in Wagerland ist beinahe so reich wie die drei anderen Klöster zusammen und verfügt über 268 Pflüge. Die 50/60 Pflüge des St. Johannis Klosters liegen in verschiedenen Größen (ganzen, halben und viertel Hufen), Kohlgärten usw. über die Umgebung verstreut; in Angeln zu Schaalby, Tolk, Scholderup, Geel, Brodersby, Goltorf, Ekenis, Struxdorf, Arup, Hollmühle, Boholt, Lützhöft, Brekeling und ein Pflug zu Grumby. Die restlichen Ländereien liegen jenseits der Schlei in den Dörfern zu Borgwedel, Steckswig, Fahrdorf, Loopstedt, Espern, Geltoft, Oldemöhle, Selk, Welspang, Jagel, Groß Rheide und Bennebeck.

Die Klostersiegel und der Klosterpatron

Unter den alten Dokumenten finden sich drei verschiedene Siegel, die alle Johannis den Täufer zeigen. Das erste und älteste Siegel befindet sich unter dem Brandbrief der Frau Wibe Meynstorf aus dem Jahr 1287 und es ist nicht größer als ein Schilling. Es zeigt das Haupt Johannis des Täufers und seine Umschrift ist nicht mehr lesbar. – Das zweite Siegel aus Messing in ovaler Form ist etwa 3 Zoll lang und halb so breit und trägt als Bild Christus im Jordan, wie er von St. Johannis die Taufe empfängt. Dies Siegel ist jetzt noch im Kloster vorhanden, aber es ist nicht mehr im Gebrauch. – Das heute benutzte Siegel ist rund, von einem Zoll Durchmesser, und zeigt das Haupt des Johannis in einer Binde mit den Worten: Johannes Baptista. - Daraus kann mit Sicherheit (satsam) geschlossen werden, daß St. Johannis der Täufer alleiniger Patron des Klosters war, obgleich das von Bischof Henrico 1372 ausgegebene Dokument zugleich von Johannis dem Täufer und Johannis dem Evangelisten Kunde gibt. Es erscheint überflüssig, eine Untersuchung vorzunehmen, bei welcher Gelegenheit das Kloster den Namen St. Johannis des Täufers angenommen hat. Alle Kirchen pflegen von den Evangelisten, Aposteln und Heiligen beiderlei Geschlechts als ihren Patronen die Namen anzunehmen; so ist auch hier davon auszugehen, daß das Kloster den Namen St. Johannis angenommen hat, um sich dadurch von den anderen Schleswiger Kirchen und Klöstern zu unter scheiden. – Im übrigen ist ja auch bekannt, daß die Ritter des Johanniter Ordens ein Hospital für die im Orient gegen die Ungläubigen kämpfenden Soldaten in Jerusalem gestiftet und errichtet haben; dennoch gibt es einen Streit darüber, wer der Johannis und Stifter des Johanniter Ordens gewesen ist. War es Johannes Hyrcanus aus dem Geschlecht der

Makkabäer oder St. Johannis der Täufer oder Johannis Eremita der Mitbruder des St. Paulus oder Johannis der Bischof von Alexandrien oder Johannis von Accon oder Johannis Portuensis der Römische Papst in seiner Botschaft an die Ritterschaft des Johanniter Ordens? Später sind bei diesem Hospital auch mehrere Klöster, teils für fremde Edelleute, teils für fremde Frauenspersonen, und zwar letztere zu Ehren Maria Magdalenas, erbaut worden. Diese Hospitalherren oder Johanniter Ritter haben mit der Zeit an Einkommen, Gütern und Barschaft so viel gesammelt, daß sie schließlich selbst gegen die Türken Krieg geführt und ihnen im Jahr 1308 Rhodos und andere Inseln abgenommen haben. Danach haben sie ihre Bezeichnung als Hospitalherren abgelegt und sich Ritter des St. Johannis und Rhodesier Ritter genannt. Als aber die Türken nach 214 Jahren anno 1522 Rhodos zurückerobert und die Rhodesier-Ritter vertrieben haben, wurden diese nach Sizilien, Venedig, Nizza und an andere Orte Italiens zerstreut, bis Kaiser Karl V. ihnen die Inseln Malta und Goza zuwies, auf denen sie sich bis heute niedergelassen haben. Nach der größeren der beiden Inseln werden die Ritter jetzt Malteser genannt. Nach dieser Namensannahme ist die Bezeichnung Hospital-Johanniter- und Rhodesier Herren außer Gebrauch gekommen. Dennoch haben sie unstreitig ihren Ordensnamen von St. Johannis dem Täufer ursprünglich abgeleitet, da sie noch heutigen Tages auf ihre Mütze zu Malta das Haupt des St. Johannis prägen lassen.

Der oben genannte Propst (Prior), der im hiesigen Kloster unter dem Leichenstein mit dem genannten lateinischen Distichon begraben liegt, gibt durch das eingemeißelte Johanniter- nunmehr Malteser-Kreuz eindeutig zu verstehen, daß er diesem Orden zugetan war. Deswegen kann man aber nicht den Schluß ziehen, daß das ganze Kloster dem Hospital- oder Johanniter-Orden unterstand. Das St. Johannis Kloster war nämlich immer ein Nonnenkloster, das sich den Regeln des Ordens des heiligen Benedikt unterzogen hat und nur den Titel des St. Johannis als einen bloßen Zunamen zur Unterscheidung von den anderen Klöstern angenommen hat.

ANMERKUNGEN:

1 Pastor i.R. Walter Körber, Schleswig, danke ich für vielfältigen Beistand bei der Übertragung dieser Chronik.
2 vgl. Heinrich Philippsen, Alt-Schleswig, Zeitbilder und Denkwürdigkeiten, S. 182 ff., Schleswig, 1920.
3 Staatsbürgerliches Magazin, Bd. V, S. 745 ff.
4 Die Signatur war leider nicht erhältlich.
5 E.J. von Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. I–IV, Lipsiae, hier: Bd. III Spalte 331–358.
6 Das handschriftliche Original lag dem Verfasser in Fotokopie vor.
7 Lorenz Hein in „Germania Benedictina, Norddeutschland (die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen)", Bd. 11 S. 520 ff.
8 vgl. Lorenz Hein, a.a.O.
9 vgl. beispielsweise das Deutsch in dem oben wiedergegebenen Briefwechsel zwischen Petersen und Möller.
10 Die Beschreibung des Klosters St. Johannis ist das 17. Kapitel des Werks: „Der Durchlauchtigsten Herren Hertzogen von Holstein-Gottorf Haupt- und Residenzstadt Schleswig – nach ihrer alten und neuen Situation beschrieben und dargestellt" von Ulrich Petersen.
11 gemeint ist König Waldemar II.
12 gemeint ist Bischof Nikolaus I.
13 gemeint ist Bischof Nikolaus III. Brun.
14 gemeint ist Bischof Bonde
15 Großen Wapens = Groß Waabs
16 Dingwatt bei Schnarup-Thumby, benannt nach der Dingstätte der Struxdorf-Harde (so Laur in Historische Ortsnamen Sammlung).
17 besonders ertragreiches Fischfanggerät.
18 gemeint ist der klösterliche Anteil an Jagel, denn in Jagel hat es nie ein Kloster gegeben.
19 Der Solterberg ist die Gegend, wo heute von der August-Sach-Straße die Treppe zum Solterbeerenhof führt.
20 gemeint ist Bischof Johannis III. Skondelev (1374/5–1421).
21 Pfeicht, möglicherweise die alte Getreidesorte Dinkel.
22 Verbittelsgeld: Der Verbitter eines Klosters stammt schon aus karonlingischer Zeit. Er war der weltliche Arm des Klosters und auch für den Schutz der Lehensleute zuständig. Die Umlage auf die Lehensleute – neben dem festen Salär des Verbitters vom Kloster – war das Verbittergeld.
23 Rempter = Remter = Versammlungsraum.

Luthers Schrift „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524) in ihrer Bedeutung für die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542

Von Tim Lorentzen

I. HISTORISCHER ÜBERBLICK UND FRAGESTELLUNG

Die theologischen Neuerungen der sich ausbreitenden Reformation, die mit Luthers großen Schriften von 1520 publik geworden waren, erforderten bald auch eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens überhaupt, um die neue Theologie gegenüber der römischen Kirche etablieren zu können. Diese Notwendigkeit erklärt Luther etwa in seiner ersten Gottesdienstordnung von 1523: „Wie wyr nu das predigampt nicht abethun / sondern widder ynn seyn rechten stand begeren tzu brengen / so ist auch nicht unser meynung / den gottis dienst auff zuheben / sondern widder ynn rechten schwang tzu bringen"[1] Seit den frühen zwanziger Jahren veröffentlichte Luther deshalb zunehmend Schriften, in denen er sich mit dieser notwendigen Neuordnung der Verhältnisse befaßte[2]: Neben „Von ordenung gottis diensts" waren dies zuerst die Schrift „Daß eine christliche Versammlung [. . .] Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen [. . .]", in der es auch um die Wahl und Absetzung von Pastoren geht[3], die „Kastenordnung" als Satzung für eine Gemeindekasse[4], die Schrift „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen"[5] und schließlich mit der „Deutschen Messe" eine detailliertere und ausgereiftere Gottesdienstordnung[6]. Waren die Schriften des Jahres 1523 auf Bitten der Stadt Leisnig entstanden, so wünschte Luther dennoch die Übernahme oder Nachahmung solcher Ordnungen durch andere Städte und Territorien, wenn auch nicht als Schablone, sondern unter Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.[7] Viele Städte nahmen jetzt verbindliche Richtlinien zu Tauf- und Abendmahlsliturgie, Armenpflege, Schulwesen, Kultus und Einstellung von Pastoren an und trugen

so zum Territorialcharakter des Luthertums bei. Um bei aller zugebilligten Freiheit kontrollieren zu können, ob die Reformation nach den Vorstellungen der Wittenberger gelang, verfaßte Melanchthon 1528 den „Unterricht der Visitatoren", an dem auch Luther und Bugenhagen beteiligt waren.[8] Johannes Bugenhagen war es auch, dessen kirchenorganisatorische Bemühungen für die evangelischen Territorien von größter Bedeutung werden sollten. Bald nach seiner Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten Werken"[9], erhielt er Aufträge für ausführliche territoriale Kirchenordnungen. Braunschweig (1528), Hamburg (1529) und Lübeck (1531) erhielten die ersten von ihm abgefaßten Ordnungen; es folgten Regelungen in Pommern, Skandinavien und Niedersachsen.[10] Dabei lehnten sich die meisten Texte an das Braunschweiger Muster an: Der erste Teil befaßte sich in der Regel mit Predigt- und Lehramt, den Aufgaben der Pastoren und Schulen, Bestimmungen zur Wahl und Absetzung, Rangordnung und verschiedenartigen Ämtern der Pastoren. Der zweite Abschnitt war eine Kastenordnung, während der dritte die Zeremonien im einzelnen behandelte.[11]

Gegenstand dieser Arbeit sind nun zwei dieser kirchenorganisatorischen Schriften, die wir im Hinblick auf das **Schulwesen** vorstellen und diskutieren wollen, nämlich Luthers Schrift „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524)[12] und die Schulbestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, die Bugenhagen 1542 für den dänischen König Christian III. redigierte[13]. An beiden Texten läßt sich das Bildungsverständnis der Reformation sehr deutlich nachvollziehen; besonders werden wir aber der Frage nach der Bedeutung von Luthers Schulschrift für die Bestimmungen der Kirchenordnung nachgehen.

II. EINFÜHRUNG IN LUTHERS SCHULSCHRIFT

1. Historischer Hintergrund

1524 war für Luther ein Krisenjahr. Seit den Wittenberger Unruhen von 1522, die ihn bewegt hatten, von der Wartburg nach Wittenberg zurückzukehren, war für ihn klar geworden, daß die Reformation, die durch ihn ausgelöste Bewegung, auch erhebliche zerstörende Elemente barg. Teile der Reformation begannen sich zu verselbständigen und Züge anzunehmen, die Luther nicht gewollt, geschweige denn geahnt hatte, ja, die seinen Vorstellungen sogar entgegenliefen. Strömungen wie die der (von ihm so genannten) *Schwarmgeister*, die ikonoklastische Tumulte anstrengten und selbst die Bedeutung der Schrift zurückstellten, weil es ihnen primär auf das Wirken des Geistes ankam, fügten der Glaubwürdigkeit der Reformation beträchtlichen Schaden zu. Nur wenig später, 1525, sollte der sich bereits ankündigende Bauernkrieg die Ideale der Reformation in noch gewalttätigerem Maße pervertieren.

2. Luthers kritische Position in der Bildungsfrage

Aus dreierlei Ursachen war es seit 1522 ähnlich ungeahnt zu einem jähen Verfall klassischer Bildung gekommen[14].

• Die von den Wittenbergern ja durchaus gewollte **Auflösung von Klöstern und Stiften** brachte auch den Wegfall der Lateinschulen als deren Einrichtungen mit sich.[15]

• Besonders die **Schwärmer** verachteten die klassische Bildung und meinten, zum Verständnis der Schrift genüge die deutsche Sprache; viel wichtiger sei das Wirken des Geistes.[16] Dabei beriefen sie sich gerade auf Luther und auf seine deutsche Bibelübersetzung. Durch ihren Einfluß waren etwa die Stadtschule in Wittenberg oder die Universität in Erfurt niedergegangen.[17]

• Bedingt durch die Entdeckungen und Erfindungen der beginnenden Neuzeit hatte sich ein **utilitaristisch geprägter Zeitgeist** herausgebildet, ein nüchternes, vorwärtsstrebendes, auf Nutzen und Gewinn ausgerichtetes Denken. Mit dem Erstarken von Kaufleuten und Handwerkern kam auch der Spruch auf: „Gelehrte sind Verkehrte"[18].

Während nun diese letzte Erscheinung ihre Wurzeln ganz woanders hat, sind jene unmittelbar von der Reformation beeinflußt, und so muß Luther sich gegen den Vorwurf verteidigen, den Bildungsverfall selbst verschuldet zu haben. Er entlastet sich, indem er die alten Schulen als Teufelswerk klar von seiner eigenen Bildungsidee unterscheidet: Man habe in den Klosterschulen doch nichts gelernt als „nür esel / klötz und bloch werden"[19], und es habe sich herausgestellt, „wie solch wesen unchristlich und nur auff den bauch gericht sey"[20]. Der Teufel habe die Lateinschulen eingerichtet, um die Jugend unter Kontrolle zu halten und sie zu verderben; „Nu er aber sihet / das dise stricke durchs Gottis wort verraten werden / feret er auff die ander seytten und will nu gar nichts lassen lernen"[21]. Nunmehr ganz auf Bildung zu verzichten, sei aber noch schlimmer: „Da werden teglich kinder geporn und wachsen bey uns daher / und es ist leyder niemand / der sich des armen jungen volcks an neme und regire [. . .] Die klöster und stiffte solltens thun / [. . . aber sie] sind nür kinderfesser und verderber."[22]

Nachdem er also sowohl das Bildungsverständnis der alten Lateinschulen als auch den Totalverzicht auf Bildung falsifiziert hat, begegnet Luther jetzt auch der bildungsfeindlichen Haltung der *Schwärmer* mit seinem Beharren auf die Unabdingbarkeit klassischer Studien: Es genüge eben nicht nur Deutsch zum Verständnis des Evangeliums; zwar habe ein einfacher Prediger, der die Sprachen nicht beherrsche, „so viel heller sprüch und text durchs dolmetschen / das er Christum verstehen / leren und heyliglich leben und andern predigen kan. Aber die *schrifft aus zulegen und zu handeln fur sich hyn und zu streytten widder die yrrigen einfürer der schrifft* / ist er zu geringe / das lesset sich on sprachen nicht thun"[23]. Nur der direkte Zugriff auf das Evangelium gebe ein klares und unverfälschtes Bild ab; und nur deshalb, so erklärt Luther, sei es ihm selbst möglich gewesen, sich gegen die Römische Kirche durchzusetzen[24], ganz im Gegensatz zu den Waldensern: „Denn ob sie gleich recht lereten / so müssen sie doch gar offt

des rechten texts feylen und auch ungerüst und ungeschickt bleyben zu fechten fur den glauben widder den yrthum."[25]

So scharf Luther hier den **Verzicht auf klassische Bildung** verurteilt, so sehr verwehrt er sich auch gegen das Bildungsideal der **Scholastik.** Mehr noch: Er grenzt sich sogar deutlich gegen das **humanistische** Verständnis von Gebildetsein ab, wenngleich er dessen Formen übernimmt.

Zweck der scholastischen Bildung, so Luther, sei es eben nicht gewesen, durch ein objektives Verständnis des Evangeliums besser in der Welt bestehen zu können. Vielmehr hätten sich die „Sophisten"[26] darauf beschränkt, „das man die schrifft hat wöllen lernen durch der veter auslegen und viel bücher und glossen lesen. Man sollt sich dafur auf die sprachen geben haben."[27] Die scholastischen Schulen hätten die klassischen Studien also nur als klerikalen Selbstzweck begriffen, als Mittel zur theologischen Diskussion, statt mit Hilfe der Sprachen „mit halber / ja schier on alle erbeyt"[28] das Evangelium zu durchschauen.

Die deutliche Ablehnung einer nur auf den Klerus beschränkten Bildung, die heftige Polemik gegen die „Sophisten", die Ausrichtung des Bildungsbegriffs auf den Nutzen in der Welt, das begeisterte Eintreten für das studium trilingue und die Sorge um den Weiterbestand der Schulen überhaupt wurde auch von den Humanisten geteilt. Ihr Bildungsideal begrüßt Luther als willkommene Strömung, als eine Gelegenheit, die man nicht tatenlos verstreichen lassen dürfe: Gott habe ein „recht gülden jar[29] auff gericht", das Deutschland diese „feynsten gelertisten junge gesellen und menner / mit sprachen und aller kunst geziert"[30], gebracht habe. Im Unterschied zu ihnen glaubte Luther jedoch nicht, die „Veredelung"[31] eines Volkes in der Welt erwachse unmittelbar aus der Kenntnis der Antike oder aus so etwas wie Allgemeinbildung, sondern nur durch das rechte Verständnis des Evangeliums war es seiner Ansicht nach möglich, in der Welt als edle, gute Menschen zu leben. Formen und Methoden des Humanismus werden also übernommen und gefördert, aber ganz neu definiert.[32]

So grenzt sich Luthers Bildungsbegriff also gegen drei verschiedene Zeitströmungen ab: Gegen totale Ablehnung und **Niedergang von Schulbildung** einerseits, gegen das weltfremde Ideal der **Scholastik** anderseits und, verbessernd allerdings, drittens gegen die Auffassung des **Humanismus,** indem er ihr unter Beibehaltung von Form und Methode eine neue Rolle zuschreibt.[33]

3. Luthers konstruktiver Begriff vom Schulwesen

Die naheliegende Frage ist also: Wie stellt sich Luther dann *konstruktiv* die Organisation des Bildungswesens vor, wenn alle diese Positionen falsifiziert sind?

a. Nun, es sind ja gerade die **Ratsherren und Bürgermeister** der Städte, die Luther anspricht, und denen er eine Verbesserung der Lage zur Pflicht macht. Zwar nennt er es zuerst die Aufgabe der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und meint, es gebe keine Sünde, die schlimmere Strafe verdiene, als die, die Jugend zu vernachlässigen; aber dann fragt er geschickt: „Ja / sprichstu

/ solchs alles ist den elltern gesagt / was gehet das die radherrn und oberkeyt an? Ist recht geredt / ja: wie wenn die elltern aber solchs nicht thun? wer solls denn thun? solls drumb nach bleyben und die kinder verseumet werden? Wo will sich da die oberkeyt und Rad entschuldigen / das yhnen solchs nicht sollt gepüren?"[34], und führt sogar im einzelnen an, welcher Ursachen halber die Eltern oft nicht für die Erziehung sorgen können. Darüberhinaus sieht er in Verteidigung, Häuserbau und Abwehr von Überschwemmungen die Aufgaben der städtischen Obrigkeit längst nicht erschöpft, sondern bewertet Bildung als den Garant schlechthin für ein vernünftiges, lebendiges Zusammenleben: Gerade „das ist einer stad bestes und aller reichest gedeyen / heyl und krafft / das sie viel feiner gelerter / vernünfftiger / erbar / wol gezogener burger hatt"[35]. Und zuletzt bietet eine Schule, die unter Aufsicht der *städtischen* Obrigkeit steht, auch viel eher die Möglichkeit, ein von der römischen Kirche unabhängiges Schulwesen aufzubauen.[36]

b. Wenn Luther deshalb die **Schaffung christlicher Schulen** fordert, so betont er doch, daß sie nicht abermals bloß zur Heranbildung einer *geistlichen* Elite dienen sollen[37]: Selbst ohne Bezugnahme auf geistliche Berufsziele „were doch alleyn dise ursach gnugsam / die aller besten schulen beyde fur knaben und meydlin an allen ortten auff zu richten / das die wellt / auch yhren welltlichen stand eusserlich zu halten / doch bedarff feiner geschickter menner und frawen / Das die menner wol regirn künden land und leutt / Die frawen wol zihen und hallten künden haus / kinder und gesinde"[38]. Nur die besten Schüler, den „Ausbund", könnte man vielleicht zu Lehrern oder Predigern ausbilden.[39] Die sechs Jahre später erschienene „Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle"[40] legt allerdings viel größeren Nachdruck auf die Heranbildung einer Führungsschicht. Auf dieses Prinzip der Erhaltung weltlichen Regiments als Bildungsziel werden wir im Zusammenhang mit der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung noch zu sprechen kommen.[41]

c. Was die **Finanzierung** neuer Schulen betrifft, so appelliert Luther eindringlich sowohl an die Stadtverwaltungen selbst als auch an die Bürger: Für Verteidigung, Verkehr, Dammbau usw. würden jährlich große Summen ausgegeben, nicht aber für die „dürfftige arme jugent"[42], indem jedenfalls ein oder zwei Lehrer bezahlt würden. Anderseits müsse jeder Bürger bedenken, daß er nunmehr von Abgaben für „ablas / messen / vigilien / stifften / testament / jartagen / bettel münchen / bruderschafften / walffarten und was das geschwürms mehr ist"[43] befreit sei und fortan jedenfalls einen Teil davon für den Aufbau von Schulen spenden solle. Die Neueinrichtung solcher öffentlichen Aufgaben (wie auch die Einsetzung neuer Pastoren) brachte aber die Notwendigkeit mit sich, die gesamten finanziellen Verhältnisse der Pfarrgemeinde und die künftige Verwendung von Klostergeldern neu zu regeln. Dies geschah durch die Schaffung eines „gemeynen kastens", aus dem diese bezahlt werden konnten.[44]

d. Luther versäumt auch nicht, sich über die **Inhalte** der neuen Schulen Gedanken zu machen, sollen sich diese doch von den alten „teuffels schulen"[45] deutlich abheben. Indem die Schüler „hören die geschichte und sprüche aller

wellt / wie es diser stad / disem reich / disem Fürsten / disem man / disem weybe gangen were", könnten sie Höhen und Tiefen der Welt betrachten und begreifen, sich darüber ein Urteil bilden und schließlich imstande sein, verständig und klug zu unterscheiden, „was zu suchen und zu meyden were ynn dissem eusserlichen leben / und andern auch darnach radten und regirn"[46].

e. Verblüffend ist nun, wie Luther die **Methoden** dieser Bildung ansetzt, indem er nämlich der Jugend mit einem ganz neuen Verständnis begegnet: „Weyl denn das junge volck mus lecken und springen odder yhe was zu schaffen haben / da es lust ynnen hat / und yhm darynn nicht zu wehren is / auch nicht gut were / das mans alles weret: warumb sollt man denn yhm nicht solche schulen zurichten und solche kunst furlegen?"[47] Der Gedanke, die Bildungspraxis den Bedürfnissen der Schüler anzupassen, ist in der Tat etwas noch nie Dagewesenes. Damit erteilt Luther dem „fegefewr" der alten Schulen, in denen man „durch so viel steupen / zittern / angst und jamer"[48] tatsächlich nichts gelernt habe, eine Rüge und versichert zugleich, Kinder lernten viel eher „mit lust und spiel"[49]. Wenn er selbst Kinder hätte, so Luther, würde er ihnen über Sprach- und Geschichtsunterricht hinaus „auch singen und die musica mit der gantzen mathematica" beibringen.[50]

f. Zuletzt wirbt Luther für die Einrichtung von **Bibliotheken**. Gerade die großen Städte hätten Mittel genug, „gutte librareyen odder bücher heuser"[51] zu schaffen. Dabei kommt es ihm nicht vorrangig auf die Anzahl, sondern vielmehr auf die Auswahl der Werke an: Nicht Sentenzenkommentare, Grammatiken oder philosophische und theologische Abhandlungen sollten das Gros der Bücher ausmachen, sondern ein ganz bestimmter Kanon wirklich brauchbarer Literatur[52]:

- Die Bibel in den klassischen und möglichst vielen weiteren Sprachen;
- gute Auslegungen „und die Elltisten"[53];
- Dichter und Redner, die zum Sprachenlernen dienen;
- Bücher aus den freien Künsten und den anderen Wissenschaften;
- gut ausgewählte Rechts- und Medizinbücher;
- Chroniken und Geschichtsbücher[54].

Nur eine solche Auswahl verhindere, daß wir „wie vorhyn [. . .] ymer lernen und doch nymer nichts erlernen".

III. EINFÜHRUNG IN DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE KIRCHENORDNUNG VON 1542

1. Historischer Hintergrund

Christian III. von Dänemark hatte 1521 als Achtzehnjähriger dem Wormser Reichstag beigewohnt und dort zusammen mit dem ein Jahr jüngeren Philipp von Hessen, mit dem ihn seitdem eine aufrichtige Freundschaft verband, Martin

Luther gesehen, ein Erlebnis, das das Leben beider entscheidend prägen sollte.[55] Zwar hatte schon Christians Vater Friedrich I. die Einführung lutherischer Predigt gebilligt, aber erst nach seinem Tod und Christians Regierungsantritt 1533 hielt die Reformation endgültig Einzug in Dänemark. 1536 beschloß der Reichstag von Kopenhagen die Einführung einer lutherischen Staatskirche; die eigentliche Durchführung der Reformation ging also von der Obrigkeit, von Christian als Inhaber des Kirchenregiments aus. So wurde auch die Kirchenordnung von 1542 als eine persönliche Verfügung des Königs ausgegeben und am 9. März vom Rendsburger Landtag bestätigt. Sie fußte auf verschiedenen älteren einheimischen Regelwerken, namentlich den „Haderslebener Artikeln", die bereits 1528 durch Christian initiiert und von Johann Wendt und Eberhard Widensee abgefaßt worden waren[56], und auf der „Lateinischen Ordinanz" von 1537, dem Jahr der Krönung Christians durch Johannes Bugenhagen, mit einer Vorrede desselben[57]. Bugenhagen tritt nicht als Verfasser der Kirchenordnung, sondern als ihr Redakteur und unverzichtbarer Ratgeber auf[58], auf dessen Autorität die Vorrede ausdrücklich hinweist[59], während die Initiative von Christian, „vnsen Reden vnde Landtschop"[60] ausging, und der Entwurf selbst von „vnsen gelerden vnde Predicanten vnde Pastorn"[61] stammt. Die Kirchenordnung bildete die Vollendung der Reformation in Schleswig-Holstein.[62]

2. Kurzgefaßter inhaltlicher Einblick

„De Ordeninge ys twefoldich", heißt es in der Vorrede, „erstlick allene van *Gödtliken dingen*"[63], also von ewigen Konstanten des kirchlichen Lebens, wie etwa reiner, rechtschaffener Predigt, rechter Austeilung des Sakraments, Taufe usw. Dies alles sei einzig und allein göttlich verfügt und dürfe niemals gebrochen werden. Der zweite Teil „mach ock *vnse Ordeninge* genömet werden", weil diese neu verfügten Bestimmungen durchaus Änderungen unterliegen können, also alles, „wat [wir] van personen / van der tidt / van Steden / van tallen / van wisen / van stunden / van besökinge der Armen / van Eerliker thohopekumpst / van singen / van Ceremonien / vnde andern geordent hebben"[64].

Anschließend ist der Kirchenordnung eine andere Aufteilung in *sechs* Teile, diesmal nach inhaltlichen Aspekten, vorangestellt[65].

- Lehre (dazu gehören Evangelium, Sakrament und Katechismus).
- Schulen.
- Vereinheitlichung der Zeremonien.
- Gemeiner Kasten zur Besoldung der Mitarbeiter und zur Armenfürsorge.
- Hierarchie (Bischöfe und Pröpste).
- Zusammenstellung von „rechtschapenen" Büchern.

Diese Reihenfolge wird im Text der Kirchenordnung allerdings nicht mehr eingehalten: Die Teile „Lere" und „Ceremonien" werden nicht streng voneinander getrennt, sondern verschmelzen zu einem ersten Drittel der Ordnung über den Gottesdienst und die Sakramente. Im zweiten Drittel werden in durch-

mischter Folge Dienstbedingungen (wie Einstellung und Absetzung, Unterhalt und Rangfolge) und die Werke der Barmherzigkeit für Pastoren und Bischöfe geregelt; der letzte Teil bringt als eigenständigen Anhang „de Lere vnde Raedt / Doctoris Johannis Bugenhagen Pameranj / vth dem Worde Gades"[66], eine besonders mit der Zukunft des Klosterlebens befaßte Ordnung, die Bugenhagen ursprünglich für Pommern entworfen und mit der „Lateinischen Ordinanz" veröffentlicht hatte[67]. Innerhalb dieser größeren Abschnitte verfolgen die einzelnen Bestimmungen zumeist keine bestimmte Reihenfolge, und viele Bereiche des kirchlichen Lebens sind gleichzeitig an mehreren Stellen der Kirchenordnung angesprochen.

IV. DIE SCHULBESTIMMUNGEN DER KIRCHENORDNUNG UNTER RÜCKBEZUG AUF LUTHERS SCHULSCHRIFT

Unsere Kirchenordnung enthält sehr klare Vorstellungen vom künftigen Schulwesen in Schleswig-Holstein[68], für deren Aufbau und Inhalt besonders die Schulbestimmungen aus Melanchthons „Unterricht der Visitatoren" maßgeblich waren[69]. Neben dem ausführlichen Kapitel „Van Scholen wo me de kinder leren / ock de Seelen thom Euangelio bereden schal"[70] wird in einer weiteren Abteilung von den „vyff Loco yn der Scholen [. . .] mit den Lectien"[71], also bereits von einem konkreten Lehrplan, diesmal für eine geplante höhere Schule in Schleswig, gesprochen. Ferner ist bereits im Abschnitt „Vam Bisschoppe vnde Visitatien" von der Schaffung dieser Kapitelschule zu Schleswig die Rede[72]. Wir werden ausgewählte Bestimmungen dieser drei Teile dergestalt erörtern, daß wir jeweils sofort den Rückbezug auf Luthers Schulschrift herstellen und uns so einen Überblick verschaffen, ob und in welcher Form die Vorstellungen Luthers für unsere Kirchenordnung Bedeutung erlangt haben.

a. Bereits der Kopf des zuerst genannten Abschnittes kommt einer Essenz lutherischer Bildungstheologie gleich: Unterricht und Vorbereitung auf das Evangelium erzielen nämlich, daß „de kinder tho Gades fruchten / vnde andern dögenden vpgetagen werden / Ock de künste leren mögen / welckere tho vorklaringe Gödtliker schrifft / vnde tho erholdinge wertlikes Regimentes seher denstlick sint"[73]. Daß Bildung also *durch* das rechte **Verständnis des Evangeliums zur Erhaltung weltlichen Regiments** beiträgt, war ja, wie wir sahen, das entscheidende Merkmal der lutherischen gegenüber der humanistischen Bildungsauffassung, die davon ausging, Bildung wirke *direkt* auf das Edle im Menschen.[74] Überdies bleibt die Kirchenordnung hier der lutherischen Tradition treu, weltliche Obrigkeit als eine von Gott eingesetzte Ordnung zu verstehen, die es zu erhalten gelte[75]; es ist sogar etwas später ebenfalls die Rede vom öffentlichen Interesse an gebildetem Nachwuchs für geistliche und weltliche Ämter[76]. Dabei wird aber nicht primär an die systematische Ausbildung einer Elite für Kirche und Politik gedacht, sondern daran, der *ganzen* Jugend bestimmte Fähigkeiten

und Kenntnisse zu vermitteln, unabhängig vom späteren Beruf.[77] Zunächst kommt es darauf an, nach Gottes Wort zu leben; dazu dient der Unterricht in erster Linie. Nur besonders begabte Schüler sollen vom 16. Lebensjahr an zum Studium auf eine Universität geschickt werden, wogegen Schüler, deren Können sich als unzureichend erweist, bis zu ihrem 12. Lebensjahr von der Schule genommen werden sollen, um ihnen noch eine andere Ausbildung zu ermöglichen.[78] Diesen Gedanken des *Ausbundes* fähiger Führungskräfte hatten wir schon bei Luther gefunden[79], wo er aber längst nicht so stark betont war wie hier. Neu ist auch, daß in der Kirchenordnung auch über einen möglichen Mißerfolg des Schulbesuchs konkret nachgedacht wird.

b. Der Abschnitt „Van Scholen" fährt fort mit der Ermahnung, „dat de öldern gedencken / vnde weten mögen / wo se vor Godt schüldich syn ere kinder tho solcker tucht vnde lere tho holden"[80], ähnlich, wie Luther in der Schulschrift **Bildung als Elternpflicht** betont[81]. Darüberhinaus sei es Aufgabe der Prediger und des Bischofs, immer wieder auf die Einhaltung dieser Verpflichtung zu achten. Diese eindringliche Vermahnung scheint tatsächlich sehr notwendig gewesen zu sein: Die Landbevölkerung schickte ihre Kinder wohl nur so selten zur Schule, daß selbst im späten 17. Jahrhundert kursächsische Dorfschulen mit weniger als sieben Schülern keine Ausnahme waren, wie Karant-Nunn feststellt[82]; in Schleswig-Holstein wird es nicht viel anders ausgesehen haben.

c. Eine ausführliche Abteilung im ersten Drittel unserer Kirchenordnung ist einer Art Kindergottesdienst gewidmet, und schon dort soll z.B. einer der Schüler „eine Lectiō lesen / vth dem nyen Testament vp latinisch"[83]; auch die übrigen Zeremonien setzen teilweise stillschweigend Lateinkenntnisse der Kinder voraus. Erst im Paragraphen „Anrichtinge der Scholen / yn einer yeweliken Stadt edder Flecke"[84] kommt die Kirchenordnung darauf zu sprechen, daß es künftig an jedem Ort nur noch vier- bis fünfklassige Lateinschulen geben werde. Die außerdem geplante Kapitelschule in Schleswig soll der Vorbereitung auf ein Universitätsstudium dienen.[85]

Bevor wir deren Inhalte und Methoden ausführlich behandeln, muß aber zunächst auf die auffällige **Bevorzugung der Lateinschulen**[86] eingegangen werden. In der Tat wird dagegen über Elementarbildung nur beiläufig und fast gleichgültig gesagt, daß deutsche Schulen von der Obrigkeit unterhalten werden sollen. Verlangt wird von ihnen nur, daß den Kindern neben gewissen Kenntnissen der „anfang eines Godtsaligen lëuendes" gezeigt werde.[87] Die sogenannten „Winkelschulen", also privat organisierte Kleinstschulen[88], sollen abgeschafft werden zugunsten einer zentralen Lateinschule an jedem Ort.[89] Zwar machte sich Luther in der Schulschrift leidenschaftlich stark für lateinischen, griechischen und hebräischen Unterricht[90], um das Evangelium unverfälscht allen zugänglich zu machen; aber es mag nicht in seinem Sinne gewesen sein, daß jetzt, wie Göbell feststellt, „in manchen Gegenden überhaupt kein geordneter Schulunterricht bestanden hat"[91], wenn etwa solche Behelfsschulen im Enthusiasmus der reformatorischen Bildungsidee schlichtweg beseitigt wurden. Diese Situati-

on kommt ohne Zweifel eher der Sünde gleich, „die wyr an den kindern thun / das wyr sie *nicht* zihen“[92].

Luther war eben kein ausgesprochener Gegner des deutschen Unterrichts; er verurteilte vielmehr die Ansicht, die deutsche Sprache *alleine* reiche aus,[93] und forderte deshalb ergänzend guten Unterricht in den biblischen Sprachen. Im Gegensatz zu ihm bestimmte Melanchthon, daß die Lehrer „die kinder *allein lateynisch* leren / *nicht deudsch odder grekisch / odder ebreisch* / wie etliche bisher gethan / die armen kinder mit solcher manchfeltickeit beschweren / die nicht allein vnfruchtbar / sondern auch schedlich ist“[94] Diese Verlagerung hin zum lateinischen Unterricht übernimmt die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, räumt aber zudem die Möglichkeit ein, in den fünften Klassen Anfänge von Griechisch und das hebräische Alphabet zu lehren, „Doch also / dat dardorch de Latinische sprake nicht vorsümet werde“[95], wie nachdrücklich gemahnt wird. Wenn in unserer Kirchenordnung schließlich großer Wert darauf gelegt wird, daß die Schüler „alle tidt Latin reden“[96], wenn das Deutschsprechen in anderen Schulordnungen sogar verboten und bestraft wird, ja, sogar beim Spielen und auf der Straße lateinisch gesprochen werden muß,[97] so müssen wir uns fragen, ob solche Bestimmungen überhaupt erfolgreich waren. Die Realität an den Schulen sah aber wohl anders aus: Auf dem Lande kamen die Kinder so selten oder gerade regelmäßig genug, um das Alphabet zu lernen, und die Schulmeister selbst hatten oft nur spärliche Kenntnisse.[98] Lateinunterricht konnte unter solchen Umständen in der Regel nicht gegeben werden. Karant-Nunn, die die Bedingungen in Kursachsen genauer untersucht hat, bringt dies auf den Punkt: „The reformers may have disdained German-language schools [. . .], but German-language schools is what they got. As far as Saxony is concerned, German popular education was not available because the reformers desired it, but because they could not avoid getting it.“[99] Ihre Feststellung, daß Erziehung in deutscher Sprache für die Landbevölkerung die einzig mögliche war, wird für Schleswig-Holstein nicht weniger gelten.

d. Zweimal wird in unserer Kirchenordnung konkret über die **Unterrichtsinhalte**, einmal der Lateinschulen allgemein, dann speziell der Schleswiger Kapitelschule, gesprochen.[100] Diese beiden „Lehrpläne“ sind sehr ähnlich strukturiert; beide teilen die Schülerschaft in fünf Klassenstufen ein[101], damit „ein yeder synem vorstande vnde gelegenheit na ychteswat leren möge“[102] und „dat se stedes höger stigen / ein yder na synem gedyent“[103]. Der jeweils neue Lehrstoff wird immer nachmittags gelesen und am folgenden Morgen wiederholt und bearbeitet, wobei die Schulzeiten für die einzelnen „Hupen“ bzw. „Loca“ genau festgesetzt sind.[104] Über die Lehrmethoden werden wir noch weiter unten zu sprechen haben; an dieser Stelle wollen wir die Inhalte nur soweit behandeln, wie sie für die Frage nach dem Verhältnis zu Luthers Schulschrift von Interesse sind.

Die Schüler lernen von Anfang an intensiv Latein:[105] Buchstabieren und Lesen werden aus einem *Enchiridion* gelehrt, einer Fibel mit den wichtigsten religiösen Texten[106]. Etwas Fortgeschrittene lesen und erklären den *Donat*[107] und den *Cato*[108];

diese Schüler sollen nachmittags bereits schriftlich arbeiten. Tägliche Hausaufgabe sind zunächst zwei lateinische Vokabeln; in Schleswig können im ersten „Loco"[109] zusätzlich „ytlike versche edder spröke darynne gude Lere sint" aufgegeben werden. Schüler der zweiten Klasse[110] benutzen Melanchthons Grammatik[111] und zwei für Sprachübungen gedachte Dialogsammlungen[112]. Texte wie etwa Äsops Fabeln, der *Terenz*, Komödien des Plautus und später auch Cicero, Vergil oder Ovid dienen neben der eigentlichen Lektüre vor allem zum Erklären der Grammatik und zum Auswendiglernen.[113]

Daneben bestimmt zu genau festgesetzten Zeiten ein ausgesprochen intensiver Musikunterricht den Stundenplan, sowohl an den allgemeinen Lateinschulen als auch an der Schleswiger Kapitelschule, wo in der Schulleitung eigens ein Kantor mit Gesangstunden und Chor betraut ist.[114] Andere Fächer sind nicht vorgesehen; erst im fünften Loco kann den Kindern auch etwas Dialektik, Rhetorik oder Mathematik beigebracht werden, falls sie Latein inzwischen gut beherrschen. Außerdem darf dann zu erstem Griechisch und den hebräischen Buchstaben übergegangen werden.[115]

Entscheidend für diese Inhalte, klassische Texte wie Musik, ist nun, daß sie hier nie für sich selbst stehen, etwa, um die Allgemeinbildung oder die Moral der Schüler zu fördern, sondern ausschließlich reformatorischen Zwecken dienen. In erster Linie taugt Bildung also „tho vorklaringe Gödtlicker schrifft"[116], genau wie auch Luther eine klassische Bildung nicht um ihrer selbst willen, sondern im Dienste des Evangeliums fordert. Wenn er auch noch keine konkreten „Lehrpläne" im Sinn hatte, so ist sein Bildungsideal hier doch ganz augenfällig.

Ein klassischer Text vermittelt aus erster Quelle die fremde Sprache, aber auch philosophische und religiöse Inhalte. Ähnlich ist es mit der Musik, die im übrigen von Luther ebenso hochgeschätzt wird: „Der Gesangunterricht war eine Einführung in die kirchliche Liturgie und den Kirchengesang, gleichzeitig aber auch eine religiöse Lebensäußerung. [. . .] Der [. . .] Kirchgang der Schüler und ihr Dienst im Kirchenchor sind mit der Schule und ihrem Unterricht unzertrennlich verbunden."[117] Ein eigener Religionsunterricht, einmal abgesehen von der „lere"[118] am Samstag für die Schleswiger Kapitelschüler, ist also überflüssig, weil alle Inhalte der Schulbildung entschieden reformatorische Zwecke verfolgen. Hier wie bei Luther sind das rechte Verständnis der Heiligen Schrift und ein gottgefälliges Leben die eigentlichen Bildungsziele.

e. Damit haben wir uns bereits den **Methoden** zugewandt, die hier geübt werden sollen. Der auffällig intensive Musikunterricht ist z.B. so eine Methode zum Erlernen anderer Inhalte, nämlich bestimmter Bereiche des kirchlichen Lebens; und das Lesen klassischer Texte dient ebenfalls einem höheren Ziel, nämlich dem Erlernen der lateinischen Sprache. Wie wird nun konkret im Unterricht gearbeitet?

Die Schüler sollen jeden Text Wort für Wort nach Inhalt und Grammatik erklären können[119]; er dient gleichzeitig als Lektüre per se, als Beispiel für grammatikalische und stilistische Konstruktion und als Memorierstoff[120]. Schon dadurch war eine mehrmalige Bearbeitung des Textes unvermeidlich, aber selbst

„wen se de Böke ein mal vthgehört / so schal men van nyen wedder anheuen / bet dat se wol lesen können"[121]. Ständige Wiederholung des Stoffes war also eine der Lehrmethoden.[122]

Großer Wert wird aber auch auf das Schreiben eigener Episteln und Carmina „na erem vorstande" gelegt, die die Kinder ihrem Lehrer abliefern. „Item ydt ys ock eine gude öuinge / Dat men se Comedien spelen lett / edder etlike nütte Colloquia Erasmy."[123] Alle hier genannten Praktiken unterscheiden sich klar vom bloßen Regelpauken, das Luther in der Schulschrift als Fegefeuer verurteilt.[124]

Die am stärksten beanspruchte Lehrmethode ist aber auch in unserer Kirchenordnung das Auswendiglernen geblieben. Vokabeln, alle Regeln der Grammatik, Sprüche und Verse, den Katechismus, Psalmen und Bibelstellen mußten die Schüler „van buten leren" und aufsagen können; viele Texte wurden ihnen dazu lediglich vorgelesen [125]. Wenngleich Scheel hierzu der Ansicht ist, die „zu geistlosem Pauken verurteilten Schüler" hätten trotz alledem jedenfalls ihren Stoff beherrscht und ihr „Latein als unverlierbaren Besitz ins Leben" mitgenommen[126], so gibt Karant-Nunn zu bedenken, die einseitige Konzentration auf das *Auswendiglernen* habe eine *echte Alphabetisierung* vielmehr verhindert. „Very likely the sexton [. . .] told them what was on the paper in front of them, and they memorized it. Hence, they did not learn to read."[127] Beide Äußerungen sind es wert, geprüft zu werden. Ob Luthers Gedanke, „das die kinder mit lust und spiel leren kunden", mit diesen Methoden verwirklicht ist, ziehe ich allerdings in Zweifel.

f. Noch ein Wort zu den **Personal- und Versorgungsregelungen** der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung. Sie ergeben sich aus der Notwendigkeit einer guten Organisation für das neue reformatorische Schulsystem. Dazu gehört die Versorgung der Schulmeister[128] wie deren Finanzierung[129], die Hierarchie der Schleswiger Kapitelschule wie die nötige Qualifikation ihrer Lehrkräfte[130].

Selbst in diesen rein organisatorischen Abschnitten finden wir explizit lutherische Elemente wieder. Die Großzügigkeit, mit der den Schulmeistern an einigen Stellen angemessene Besoldung, Wohnungen oder Altersversorgung versprochen wird[131], entspricht nämlich ganz den Vorstellungen Luthers, wenn er die deutschen Ratsherren anhält, weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um ein gut ausgebautes Bildungswesen zu garantieren[132]. Wieder einmal liegen allerdings die Pläne der Kirchenordnung und die Realität weit auseinander, denn die hier gemachten Zusagen wurden nur in wenigen Fällen wirklich eingelöst.[133]

V. EINE AUSGESPROCHEN LUTHERISCHE KIRCHENORDNUNG

Wir haben die Schulbestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung nur in den wichtigsten Punkten auf ihr Verhältnis zu Luthers Schulschrift hin untersucht. Obwohl in der gebotenen Kürze auf viele Details nicht ausführ-

lich eingegangen werden konnte, läßt das Ergebnis an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

Ganz zweifellos sind die Schulbestimmungen unserer Kirchenordnung *unmittelbar motiviert* von den bildungstheologischen Vorstellungen Luthers, während sie in zwei Bereichen wiederum von Luthers Wünschen abweichen, nämlich hinsichtlich des Lateinunterrichts und der Lehrmethoden, wo sich Melanchthons Einfluß bemerkbar macht. Hingegen darf diese Motivation durch Luther nicht so bewertet werden, als habe er in seiner Schrift an die Ratsherren bereits konkret ein neues Schulsystem entworfen, das von Bugenhagen nur gleichsam übernommen wird. Viel richtiger – und spektakulärer – ist die Tatsache, daß hier den *theologischen*Auffassungen Luthers eine *organisatorische* und *kirchenrechtliche* Form verliehen wird. Für diesen Vorgang, auf den die Etablierung der Reformation in höchstem Maße angewiesen war, sind die hier untersuchten Schriften geradezu paradigmatisch. Eine evangelische Kirchenordnung wechselt eben nicht bloß das Personal oder die Verfassung einer Glaubensgemeinschaft aus, sondern geht untrennbar einher mit dem gewandelten Verständnis von Frömmigkeit und Glauben. „Entscheidend", so der Schleswiger Bischof Knuth, „ist und bleibt, daß in ihr die Liebe Gottes verkündigt wird."[134]

ANMERKUNGEN:

1 Von ordenung gottis diensts ynn der gemeyne (1523), WA XII, 35.

2 Vgl. Karin BORNKAMM: Einleitung, in: Karin BORNKAMM und Gerhard EBELING (Hgg.): Martin LUTHER: Ausgewählte Schriften, Frankfurt am Main [2]1983, Bd. V (Kirche, Gottesdienst, Schule), S. 3.

3 Martin LUTHER: Das eyn Christliche versamlung odder gemeyne recht und macht habe / alle lere tzu urteylen und lerer tzu beruffen / eyn und abtzusetzen / Grund und ursach aus der schrifft (1523), WA XI, 408–416.

4 Ders.: Ordenung eyns gemeynen kastens. Radschlag wie die geystlichen gutter zu handeln sind (1523), WA XII, 11–30.

5 Ders.: An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524), WA XV, 27–53 (im folgenden: Schulschrift).

6 Ders.: Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts (1526), WA XIX, 72–113.

7 Vgl. Gustav WOLF: Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte, Gotha 1915–1923, Bd. II: Kirchliche Reformationsgeschichte, Teil 1 (1916), S. 22.

8 Philipp MELANCHTHON: Vnterricht der Visitatorn an die Pfarhern ym Kurfurstenthum zu Sachssen (1528), Corp. Ref. XXVI, Sp. 49–96.

9 Vgl. WOLF II, 1, 27.

10 Dokumentiert sind die Kirchenordnungen in bemerkenswerter Breite bei Emil SEHLING (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1902–1913, fortgesetzt vom INSTITUT FÜR EVANGELISCHES KIRCHENRECHT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND ZU GÖTTINGEN, Tübingen 1955–1966.

11 Vgl. WOLF, II, 1, 29. Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542 verfolgt allerdings eine andere Gliederung.

12 Siehe oben Anm. 5.

13 Christlyke Kercken Ordeninge / de yñ den Fürstendömen / Schleswig / Holstein etc. schal geholden werdenn, hrsg. von Walter GÖBELL (SSHKG I, 34; 1986).

14 Zu den Ursachen vgl. Otto ALBRECHT: Einleitung zu Martin LUTHER: An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524), in: WA XV, 9–11; vgl. Friedrich FALK: Luthers Schrift an die Ratsherren der deutschen Städte und ihre geschichtliche Wirkung auf die deutsche Schule, in: Luther-Jahrbuch XIX (1937), 60–65.

15 Vgl. hierzu ferner Horst SCHIFFLER und Rolf WINKELER: Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern, Stuttgart und Zürich 1985, S. 62. Allerdings hatte Luther bereits 1520 gefordert, Klöster in Schulen zu verwandeln, weil dies ihrem ursprünglichen Zweck entspräche; vgl. Martin LUTHER: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), in: WA VI, 439.

16 „Es soll uns auch nicht yrren / das ettliche sich des geysts rhümen und die schrifft geringe achten / Ettliche auch wie die brüder Valdenses die sprachen nicht nützlich achten"; Schulschrift, 42. Brüder Valdenses: die Waldenser, die die Böhmischen Brüder beeinflußten. Vgl. hierzu Martin LUTHER: Von Anbeten des Sakraments des

heiligen Leichnams Christi (1523), WA XI, 431–456; sowie Lorenz HEIN: Spiritualisten und Täufer, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 3 (Reformation, 1982), S. 331 ff.

17 Zum rapiden Rückgang der Universitätsstudien vgl. die Immatrikulationszahlen bei Friedrich PAULSEN: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, Leipzig [3]1919, Nachdruck Berlin [2]1965, S. 529f.

18 ALBRECHT, 11; macht über die Herkunft dieser Wendung allerdings keine Angaben und zitiert sie offenbar nicht ganz im richtigen Zusammenhang. Luther kennt das Wort zwar, benutzt es aber anders: „Ein Jurist, wenn er nicht illuminatus ist doctrina christiana; ein Medicus, wenn er nicht instructus ist doctrina christiana; dergleichen auch ein Poet; so heißet es denn recht: Ein Jurist, ein böser Christ, item: Die Gelehrten, die Verkehrten." WA.TR VI, Nr. 7030; ähnlich auch in der Predigt vom 2. Dezember 1536, WA XLI, 731.

19 Schulschrift, 31. Ähnlich urteilt Luther in seiner Adelsschrift: Anfänglich hätten die Klosterschulen in bester Absicht gelehrt, „Aber nu ist nit mehr dan betten und singen drausz wordenn", so daß selbst der Klerus nicht mehr das Evangelium kenne; Adelsschrift, 461.

20 Schulschrift, 28.

21 Dort, 29.

22 Dort 33.

23 Dort 40.

24 Vgl. dort, 42f.

25 Dort 43. Vgl. auch FALK, 74: „Die Klarheit über das Wort der Schrift ermöglicht . . . die Abweisung der Irrlehre . . . sowohl nach der Seite der papistischen . . . wie auch nach der Seite der schwarmgeistigen Irrlehre".

26 Von Luther oft polemisch für die Scholastiker gebraucht; Schulschrift, 41.

27 Dort.

28 Dort. On alle erbeyt: Ohne jede Arbeit, mühelos.

29 3. Mose 25, 10.

30 Schulschrift, 31. Vgl. hierzu Ivar ASHEIM: Glaube und Erziehung bei Luther. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik, Heidelberg 1961, S. 82, Anm. 74; sowie FALK, 58

31 Der Gedanke, nur durch den Erwerb von Fähigkeiten, das Aneignen von Wissen, sei ein Mensch überlebensfähig und von einer Bestie unterschieden, und das Bild von der „Veredelung" eines Baumes stammen von Erasmus; vgl. SCHIFFLER/WINKELER 1985, 60.

32 Eine Tatsache, die Scheel fast völlig verkennt, wenn er in der Schule der Reformationszeit nur eine humanistische Neufassung der mittelalterlichen Trivialschule sieht; vgl. Otto SCHEEL: Luther und die Schule seiner Zeit, in: Luther-Jahrbuch VII (1925), S. 141–144 und 157. Die zentrale Funktion des Evangeliums wird nur S. 164f. kurz angesprochen. Nicht so bei Asheim: Zwar bezeichnet auch er Luthers Bildungsprinzip als „humanistisch reformiertes Mittelalter" (ASHEIM, 75), stellt dann aber die

Abgrenzung zum Humanismus recht deutlich heraus (dort 78f. passim und 83). Auch Falk macht diese wichtige Unterscheidung; vgl. FALK, 73, Anm. 3 und 76f. In diesem Zusammenhang kommt er S. 77 auch auf Luthers Auswahl guter Bücher zu sprechen, auf die wir unten eingehen.

33 Vgl. FALK, 78.

34 Schulschrift, 33. Verseumet: vernachlässigt.

35 Dort, 34, 32.

36 Vgl. FALK, 78 f.

37 Vgl. Schulschrift, 43–45.

38 Dort, 44. Beyde – und: sowohl – als auch. Künden: könnten.

39 Vgl. dort, 47.

40 Martin LUTHER: Eine Predigt D. Martin Luthers, daß man Kinder zur Schule halten soll, WA XXX/2, 517–588.

41 Vgl. unten, Abs. IV a.

42 Schulschrift, 30. Vgl. auch unten, Abs. IV f.

43 Dort. Vigilien: Nächtliche liturgische Feiern vor hohen Festen; stiffte: Stiftungen; jartage: Nämlich von Todestagen Heiliger; geschwürm: unnützes Zeug.

44 Die Leisniger „Kastenordnung" von 1523 war aus dieser Erfordernis heraus entstanden und später zum Vorbild ähnlicher Bestimmungen geworden. In den Kirchenordnungen dagegen war die „gemeine Kiste" nur für die Armen gedacht. Vgl. hierzu: SHKO, 181, Anm. 262.

45 Schulschrift, 31.

46 Dort, 45. Zu Luthers besonderer Wertschätzung der „Historien und Geschichten" als Lebensbeispiel vgl. seine Vorrede zu Historia Galeatii Capellae (1538), WA L 383–385. Peter MEINHOLD, Geschichte der kirchlichen Historiographie, Bd. 1 (1967), S. 241ff.

47 Schulschrift, 46. Lecken: hüpfen. Yhe: jedenfalls.

48 Beide, dort, 46. Steupen: Prügel.

49 Dort, 46.

50 Dort, 46. Luthers ältester Sohn Johannes sollte erst zwei Jahre später geboren werden; der Brief Luthers an seinen vierjährigen Jungen vom 19. Juni 1530 veranschaulicht das eben Gesagte sehr schön: WA Br V, Nr. 1595. Eine hübsche Übertragung ist die von Johannes SCHILLING, in der Ausgabe von BORNKAMM & EBELING, VI (Briefe), Nr. 72. – Mathematica: Musik war im Mittelalter eine mathematische Disziplin.

51 Schulschrift, 49.

52 Dort, 51f. In seiner Adelsschrift hatte Luther in ähnlicher Weise unbrauchbare von geeigneten Büchern unterschieden, indem er z. B. die Originaltexte des Aristoteles anerkannte, aber die daraus abgeleiteten scholastischen Kommentare und Erörterungen scharf ablehnte: „Die Theologische bucher must man auch wenigern und erleszen die besten / dan viel bucher machen nit geleret / vil leszen auch nit / szondern gut ding / unnd offt leszenn"; Adelsschrift, 461.

53 Unklar bleibt, ob die „ältesten" Auslegungen oder die Kirchenväter gemeint sind.

54 Vgl. Anm. 46.

55 Vgl. Gottfried Ernst HOFFMANN: Die Herzogtümer von der Landesteilung von 1544

bis zum Kopenhagener Frieden von 1660, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von O. Klose, Bd. V/1 (1972), S. 4; zum historischen Hintergrund vgl. die Beiträge von Walter Göbell und Erich Hoffmann in Band 3 (Reformation, 1982) der Gesamtausgabe Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, S. 9ff. und S. 115ff.

56 Die lateinische Kirchenordnung von König Christian III. von 1537 und die Haderslebener Artikel von 1528 sind abgedruckt in: SSHKG I, 18 (1934). Neuherausgabe der Haderslebener Artikel von 1528 (Einführung von W. Göbell; Neuabdruck mit philologischer Untersuchung und Übersetzung ins Hochdeutsche von Annemarie Hübner) in: SSHKG II, 39/40. (1983/84). 1528 war das Jahr, in dem Hadersleben als Christians III. Lehen evangelisch wurde.

57 Titel der lateinischen Kirchenordnung von 1537: ORdinatio Ecclesiastica Regnorum Daniæ, et Norwegiæ et Ducatum/Sleswicensis/Holsatiæ et cet., hrsg. von E. Feddersen (s. Anm. 56).

58 Vgl. SHKO, 8. Wie großen Wert der König auf die Mitwirkung Bugenhagens oder notfalls eines anderen Wittenberger Reformators legt, ist auch aus seinem Brief an Bugenhagen vom 6. Januar 1542 zu ersehen, in: Otto Vogt (Hg.): Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888–1899 und Gotha 1910, Nachdruck Hildesheim 1966, Nr. 101.

59 Vgl. SHKO, 10.

60 SHKO, 6. Rede: Räte; Landtschop: Landschaft, nach Ständen gegliederter Landtag.

61 Dort, 8.

62 Vgl. Volquart Pauls, Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein, 1922, S. 3.

63 SHKO, 12. Twefoldich: zweifaltig, zweierlei Art.

64 Dort, 22. Genömet: genannt; tallen: Zahlen; wisen: Vorgehensweise; thohopekumpst: „Zu-Haufe-Kunft", also Versammlung!

65 Vgl. dort, 28.

66 SHKO, 258ff. Vth (hier): gemäß.

67 PIA ET Vere Catholica & consentiens ueteri Ecclesiae ordinatio Caeremoniarum in Ecclesiis Pomeraniae; Titel zit. nach Georg Geisenhof (HG.): Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen, Leipzig 1906–1918, Bd. I (1908): Bibliotheca Bugenhagiana. Biographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen, Nr. 287. Vgl. SHKO 257, Anm. 364.

68 Weil die lutherische Schule, wie wir gesehen haben, hauptsächlich geistliche Aufgaben vertritt und der Beruf des Lehrers damit ein geistlicher ist, gehört das Schulwesen eindeutig in den Zuständigkeitsbereich einer Kirchenordnung; vgl. Asheim, 67

69 „Von Schulen"; Unterricht der Visitatoren, 90–96; vgl. auch SHKO, 222.

70 SHKO, 138–158. Bereden: bereiten!

71 Dort, 220–236. Vyff: fünf. Die Loca sind unterschiedliche „Orte", also Räume der Schule und damit auch verschiedene Klassenstufen.

72 Dort, 212–218.

73 SHKO, 140. Gades fruchten: Gottesfurcht; dögenden: Tugenden.

74 Vgl. oben, Abs. II 2.

75 Vgl. Schulschrift, 44.

76 Vgl. SHKO, 140.

77 Vgl. oben, Abs. II 3 b und FALK, 88f.
78 Vgl. SHKO, 156.
79 Vgl. oben, Abs. II 3 b und Schulschrift 47.
80 SHKO, 140. Wo (hier): daß; schüldich (hier im Sinne von): verpflichtet; tucht: eher Erziehung als Zucht.
81 Vgl. Schulschrift, 33f.
82 Vgl. Susan C. KARANT-NUNN: The Reality of Early Lutheran Education. The Electoral District of Saxony – a Case Study, in: Luther-Jahrbuch LVII (1990), S. 134.
83 SHKO, 42.
84 Dort, 142–158.
85 Vgl. dort, 149, Anm. 221.
86 Vgl. Walter GÖBELL: Einleitung. SHKO (s. Anm. 13), S. XV.
87 SHKO, 156–158. Lëuendes: Lebens. Die Lateinische Ordinanz von 1537 verbot deutsche und dänische Schulen sogar völlig: „Germanicis enim aut Danicis scholis latinae corrumpuntur"; FEDDERSEN, 37.
88 Vgl. SCHIFFLER/WINKELER, 48–50.
89 Vgl. SHKO, 142.
90 Vgl. Schulschrift, 36–43.
91 GÖBELL, S. XVI.
92 Schulschrift, 33.
93 Vgl. FALK, 92. KARANT-NUNN, 132, 4 irrt hier also.
94 Unterricht der Visitatoren, 91.
95 SHKO, 148. Vgl. dort 230.
96 Dort, 144; ähnlich auch 146 und 148.
97 Vgl. FALCK, 94.
98 Vgl. KARANT-NUNN, 135.
99 Dort.
100 Vgl. SHKO, 142–158 bzw. 220–236.
101 Die fünf „Hupen" (Haufen, Gruppen) bzw. in Schleswig „Loca" (vgl. Anm. 71).
102 SHKO, 142. Vorstande: Verstand; ychteswat: (irgend) etwas.
103 Dort, 220. Gedyent: Gedeihen, d. h. hier Erfolg.
104 Vgl. dort, 150–152.
105 Vgl. dort, 142–144.
106 Vaterunser, Gebote, Credo, Taufe, Abendmahl u.a.; vgl. SHKO, 143, Anm. 209.
107 Aelius Donatus (um 350 n. Chr.) schrieb die zwei wichtigsten Lateingrammatiken des Mittelalters, die noch über die Reformation hinaus in Benutzung waren.
108 Catonis disticha de moribus, eine Sammlung lateinischer Weisheiten; vgl. SHKO, 143–145, Anm. 210.
109 Vgl. dort, 220–222. Versche: Verse.
110 Vgl. dort, 144–146.
111 Grammatica latina Philippi Melachthonis (1526), vgl. SHKO, 145, Anm. 211.
112 Petrus Mosellanus: Paedologia; Erasmus: Familarium Colloquiorum formulae, vgl. hierzu SHKO, 145, Anm. 213.
113 Vgl. unten und SHKO, 144–148. Dort auch weiteres zu den einzelnen Titeln.

114 Vgl. SHKO, 222–224.
115 Vgl. dort, 230.
116 Vgl. dort, 140.
117 SCHEEL, 153f.
118 Eine Einführung in den Katechismus; SHKO, 236; vgl. dort 237–237b, Anm. 340.
119 Vgl. SHKO, 144 („van worden tho wordē vthdüden").
120 Vgl. dort: Terentius wird dort so bearbeitet. Vgl. dort auch Anm. 216.
121 Dort, 144. Vthgehört: Zu Ende gehört, ausgelesen; anheuen: beginnen.
122 ASHEIM, 75f. nennt es einen „typisch humanistischen Kunstgriff, Grammatik durch das Lesen klassischer Texte zu lehren statt durch Pauken von allerlei Regeln . . . Durch ein besseres didaktisches Ausnutzen der Texte haben (die Humanisten) das geistlose Pauken beschränken können."
123 Beide SHKO, 232. Öuinge: Übung; Colloquia Erasmy: vgl. oben Anm. 112. Zum Erlernen einer Sprache kleine Stücke zu spielen, ist übrigens ein erstaunlich moderner Gedanke!
124 Vgl. Schulschrift, 46.
125 Vgl. SHKO, 154: „. . . wat se gehört van buten leren"; S. 144 werden die Bücher ebenfalls nur „gehört".
126 SCHEEL, 149.
127 „The extreme emphasis on memorization militated against true literacy"; KARANT-NUNN, 136.
128 Vgl. SHKO, 150 (Besoldung der Schulmeister wie bisher), 160 (Unterhalt der „Kercken Denere"), 184–186 (angemessene Wohnungen und Besoldung) und 192 (Altersversorgung).
129 Vgl. dort, 160 (Zahlung des Zehnten) und 186 (notfalls aus Kirchenlehen).
130 Vgl. dort, 214–218.
131 „Wo den etlike gefunden werden / den nicht genoch tho erer vnder holdinge gemaket were / vnde de Bisschop edder Kerckhere solckes antöge / willen wy eme / vnde den andern de der yögent vorstan / gude vnd erlike besoldinge maken / vnd van dem vnsen ene geuen / wat eme nödlich"; dort, 150. Antöge: anzeige. Vgl. auch dort 162 (Rückgabe von Kirchenland), 184 (Bau von guten Wohnungen) und 192 (Altersversorgung aus Gnade).
132 „Lieben herrn / mus man jerlich so viel wenden an büchsen / wege / stege / demme und der gleichen unzelichen stucke mehr [. . .] Warumb sollt man nicht viel mehr doch auch so viel wenden an die dürfftige arme jugent [. . .]?" Schulschrift, 30.
133 Vgl. SHKO, 217, Anm. 317; auch 151, Anm. 222.
134 Hans Christian KNUTH: Gottesdienst zum 450jährigen Jubiläum der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen, am 8. März 1992 in der St. Marienkirche, Rendsburg (Predigtmanuskript, Schleswig 1992), S. 3.

Wilhelm Kieckbusch – Landespropst und Bischof der Landeskirche Eutin

Von Otto Rönnpag

Am 3. Juni 1930 trat in Eutin die Landessynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Eutin zusammen, um nach dem Tode ihres ersten Landespropsten Paul Rahtgens den neuen und zugleich letzten kirchlichen Leiter dieser zweitkleinsten der evangelischen deutschen Landeskirchen zu wählen. Wenn im Nachstehenden versucht wird, ein Bild dieses leitenden Geistlichen zu zeichnen, dessen Amt Wilhelm Kieckbusch von 1930 bis zur Eingliederung in die größere Nordelbische Kirche innehatte, so geschieht das auf zweierlei Weise: Einmal hat der Verfasser ihn seit seiner Konfirmation bis zu seinem Wirken als Altbischof miterlebt, so daß möglicherweise bei manchem Leser der Verdacht erweckt wird, als sei hier ein etwas einseitiges Bild eines Anhängers oder Verehrers vorzufinden. Dieser Verdacht ist unbegründet, denn der Verfasser hat durch seine weit mehr als ein Jahrzehnt dauernde umfassende und aktive Mitwirkung im Gemeindekirchenrat Eutin sowie in der Synode dieser Landeskirche ein so deutliches Bild von Wilhelm Kieckbusch gewonnen, daß die Auffassungen des Verfassers nicht nur durch eigene Beobachtungen und Feststellungen begründet sind, sondern ergänzt und erweitert werden durch zahllose Äußerungen von Menschen aller Kreise und aller Zeiten im Leben des Landespropsten.

1. DIE LANDESKIRCHE EUTIN

Wie kam es überhaupt zu dieser kleinen Landeskirche mit dem Sitz in Eutin? 1577 hatte der letzte vom Papst ernannte Bischof von Lübeck, Eberhard von Holle, für sein Lübecker Bistum die Konkordienformel unterzeichnet und sich damit der Reformation angeschlossen. Infolge der geschichtlichen Entwicklung im ostholsteinischen Bereich, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, war der Sitz des Bischofs im mittelalterlichen Bistum Lübeck aus verschiedenen Gründen im Jahre 1309 nach Eutin verlegt worden. Der Dom als Bischofskirche und das Domkapitel blieben in Lübeck, während in Eutin ein Kollegiatstift entstand. 1586 wurde dann die Bischofswürde in diesem Bereich von den Herzögen

des Hauses Gottorf übernommen, um den Fortbestand dieses ländlichen bischöflichen Gebietes als evangelisches Bistum, als sogenanntes Fürstbistum, zu wahren. So blieb es bis zur Säkularisation im Jahre 1803 bestehen, weil die Gottorfer, die bis dahin mit insgesamt zehn Fürstbischöfen regierten, als reichsunmittelbare Herren neben der weltlichen Macht auch das ius episcopale innehatten. Somit war das Fürstbistum Lübeck damals nun ein evangelisches Bistum, denn der vollständige Titel seines Herrn war nach 1586: Hochwürdiger, Durchlauchtiger, Hochgeborener Fürst und Herr, Erwählter Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst.

Für seine geistlichen und kirchlichen Belange stand dem Fürstbischof ein Konsistorium mit einem Superintendenten zur Verfügung. „Die Oberaufsicht über die Kirche als einer geistlichen Gesellschaft handhabte der Fürstbischof, der zugleich als geistliches und staatliches Oberhaupt empfunden wurde und es in der Praxis auch war." (W. Körber) So kam das auch in seinem Gottorfer Wappen in den Symbolen von Krummstab und Schwert zum Ausdruck.

1773 kamen zu dem Eutiner Fürstbistum die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hinzu, weil die Zarin Katharina II. diese Grafschaften aufgrund eines Vertrages mit Dänemark erhielt und sie an den mit ihr verwandten Fürstbischof in Eutin weitergab. Die Grafschaften wurden vom deutschen Kaiser zum Herzogtum erhoben. Daß in diesem geistlich-fürstbischöflichen Staat die Zusammengehörigkeit von Thron und Altar einen Vorrang hatte, verstand sich von selbst. Im Zuge der Säkularisation wurde nun 1803 der Gottorfer fürstbischöfliche Herr nun als Fürst der Herr des „Fürstentums Lübeck", diesem neuen oldenburgischen Gebiet, in dem der Oldenburger Herzog nun durch seine Regierung in Eutin weiterhin auf das Konsistorium einwirkte. Die Kirche des Fürstentums Lübeck wurde nun seit 1803 von der Eutiner Regierung im Auftrage des herzoglichen, später großherzoglichen Kabinetts verwaltet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte nun der Versuch ein, den 12 Kirchspielen im Fürstentum Lübeck mit rund 40.000 evangelischen Einwohnern eine Synodalverfassung zu geben, denn der Inhaber des Kirchenregiments hier war ja der im weit entlegenen Oldenburg i.O. residierende Herzog. Doch höheren Orts hielt man die Eingliederung in die Landeskirche Oldenburg für die zweckmäßigste Lösung. Nachdem 1918 die Dynastie erloschen war, führte die Entwicklung aber dazu, daß diese Verfassungsbestrebungen im Jahre 1919 verwirklicht wurden, so daß das Kirchengebiet um Eutin nun zur selbständigen „Evangelisch-lutherischen Landeskirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg" gehörte und schließlich dann vom 16. November 1938 an den schlichten Namen „Evangelisch-lutherische Landeskirche Eutin" führte, deren Leitung bis 1929 der Geheime Kirchenrat Paul Rahtgens übernahm. Der Titel des Leiters dieser neuen Landeskirche war „Landespropst". Mit Rahtgens hatte der bisherige führende Geistliche des alten Fürstentums dies neue Amt übernommen. Nach seinem Tode trat nun zum 1. Januar 1930 ein Mann dieses Amt an, der es 46 Jahre bis zum 31. Dezember 1976 innehaben sollte: Wilhelm Kieckbusch. Von ihm sagte

später der Präses D. Kurt Scharf: „Kieckbusch hat sein Verständnis des Evangeliums von Jesus Christus gehabt und hat es, seit 1930 erster Geistlicher seiner kleinen selbständigen Kirche, durch den Wechsel der Systeme im politischen und kirchlichen Leben Deutschlands durchgehalten." Dieser Landespropst, den die Synode mit 26:18 Stimmen in sein Amt wählte und der mehr als vier Jahrzehnte die Geschicke der Landeskirche Eutin leitete und sich mit der volkstümlichen Art seiner Verkündigung uneingeschränktes Vertrauen aller Kreise der Bevölkerung erwarb, war Wilhelm Kieckbusch, der seine erste Predigt in Eutin unter das Wort aus der Bergpredigt stellte: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes."

2. SEINE HERKUNFT

Pastor Wilhelm Kieckbusch war im Frühjahr 1929 als Gemeindepastor nach Malente berufen worden, nachdem er sieben Jahre als gebürtiger Hamburger an der Christuskirche in Eimsbüttel, an der Markuskirche in Hoheluft, im Dienst auf dem Ohlsdorfer Friedhof und zuletzt seit 1924 an der St. Michaelis-Kirche in Hamburg tätig war. Am 28. Mai 1891 war er als Sohn des Wegewärters Otto Kieckbusch in Hamburg geboren. Daß sein Verbundensein mit einfachen und schlichten Menschen sein ganzes Leben immer sehr bedeutsam für ihn gewesen ist, waren keine leeren Worte, denn jeder, der ihm einmal begegnet ist, wird empfunden haben, daß sein seelsorgerliches Tun, sein Umgang mit den Mitmenschen, sein Handeln und seine Verhandlungen stets von dieser Einstellung geprägt waren, die ihm von seiner Kindheit her eigen war. Seine Eltern, die wahrlich nicht auf der Sonnenseite des Lebens wohnten, hatten es nicht leicht, ihre sechs Kinder mit dem Nötigsten zu versorgen. „Entscheidend war für mich das Vorbild der Eltern, die auch für den Kontakt zur Kirchenbank sorgten, daß die Botschaft der Kirche, auch wenn ich damals oft vieles nicht verstand, für mich von klein auf wichtig und bedeutsam wurde." In seinen Worten waren, wie es auch in der Predigt an seinem Sarge hieß, Armut und Bescheidenheit selbstverständliche Ausgangslagen des Lebens, weil er von den kleinen Verhältnissen aus dachte, aus denen er kam.

Von seiner Jugendzeit ist zu berichten, daß er acht Jahre lang die Volksschule besuchte und in der Selekta, der Abschlußklasse der begabtesten Schüler, den Entschluß faßte, Volksschullehrer zu werden. So kam er 1906 zunächst zum Lehrerseminar und erhielt wegen seines großen Fleißes und seiner guten Leistungen hierfür auch ein Stipendium. 1912 trat er in den hamburgischen Volksschuldienst ein. Daneben aber bereitete er sich für das Abitur vor, das er 1914 am humanistischen Wilhelm-Gymnasium in Hamburg erwarb. Mit berechtigtem Stolz blickt er gerade auf diesen Lebensabschnitt zurück. Der Ausbruch des 1. Weltkrieges machte zunächst alle Zukunftspläne zunichte; Kieckbusch war durch

den Pastor Dr. Heitmann, den er in Eppendorf bei der Gemeindearbeit unterstützte, geraten worden, doch die Voraussetzungen für das Theologiestudium zu schaffen. Doch Wilhelm Kieckbusch wurde gleich mit Kriegsbeginn zum 1. Garde-Regiment zu Fuß nach Potsdam eingezogen, nutzte aber seinen Aufenthalt dort für seine berufliche Weiterbildung und hörte unter anderem Vorlesungen bei Prof. Adolf von Harnack an der Universität Berlin. Am 12. Mai 1915 ging Kieckbusch als Gefreiter an die Front im Osten. Nach einer Verwundung und mehrmonatigen Lazarettaufenthalt kam er im Juli 1916 an die Westfront und geriet in der Schlacht an der Somme einen Monat später schwerverwundet in französische Gefangenschaft.

Durch die Erlebnisse in den Kriegsjahren ist Wilhelm Kieckbusch immer mehr in dem gefaßten Entschluß bestätigt worden, Pastor zu werden. Für ihn war es das größte Geschenk jener harten Jahre, daß ihm ein innerer Halt des Glaubens gegeben wurde und die Zuversicht, daß alles, was aus diesem Glauben heraus geschehen kann, auch einmal unsere Not bessern könne, wie er sagte. Außerdem hat ihm das Erlebnis der Kameradschaft im feldgrauen Rock viele Impulse für sein Leben gegeben, die er in seiner gesamten Haltung und natürlich vor allem in seinen Predigten an Ehrenmalen, in Feldgottesdiensten oder bei Wiedersehenstreffen von Kriegsteilnehmern zum Ausdruck brachte und auch diese Haltung in die Tat umsetzte. Wer ihm deswegen wegen seiner Auffassung vom Dienst am Vaterland, vom Soldaten und von den Werten des Volkstums und der Heimat den Vorwurf des Nationalismus machte, konnte ihn nicht recht gekannt haben. Seine Weihnachtspredigt 1918 in einer kalten Reitbahn am Golf von Biskaya über das Wort „Wir sind doch Gottes Kinder!" war wegweisend für ihn, denn noch im Ruhestand predigte er gerade über dies Wort, das ihm aus der dunkelsten Weihnacht seines Lebens die gesegnetste machte.

3. SEIN WEG ALS THEOLOGE IN HAMBURG UND MALENTE

Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft setzte er 1921 sein theologisches Studium an der Berliner Universität fort. Unter seinen Lehrern waren Adolf von Harnack, Reinhold Seeberg (Neues Testament), Friedrich Mahling (praktische Theologie), Julius Kaftan (Dogmatik) und Adolf Deißmann (Neues Testament). Das Wort Zwinglis, das Adolf von Harnack ihm und seinen Kommilitonen mit auf den Weg gab: „Non potest nom laetari, qui sperat in Dominum" (Freuen muß sich ja, wer auf den Herrn hofft), ist für Wilhelm Kieckbusch richtungweisend geworden. Nach Abschluß des Studiums war der Dienst auf dem Ohlsdorfer Friedhof für ihn als jungen angehenden Pastor eine schwierige Aufgabe, die ihn aber ganz wesentlich mitgeformt hat, denn hier war er täglich als „praktischer Theologe" gefordert, weil es hier das zu tun gab, was bisher für ihn nur Gegenstand theoretischer Erörterung gewesen war. Ihm war dieser Dienst

ein volksmissionarischer Auftrag, auch gerade deshalb, weil ihm hier viele Menschen begegneten, die sonst nicht zur Kirche kamen.

Am 2. April 1924 wurde Wilhelm Kieckbusch ordiniert, und der spätere Hamburger Bischof Simon Schöffel hatte einen so positiven Eindruck von ihm, daß er ihn schon einige Zeit später an die Hauptkirche St. Michaelis berufen ließ. Diese Berufung war für ihn unvergeßlich, als er in der Michaeliskirche auf der Kanzel stehen durfte und seiner Antrittspredigt das Pauluswort zugrunde legte: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus." In der Gemeinde war ihm die Begegnung mit den Hafen- und Werftarbeitern, den sogenannten „kleinen Leuten", wichtig, weil sie weithin dem kirchlichen Leben fernstanden. Sein Dienst war ihm daher immer auch eine echte Volksmission, und er erinnerte sich gerne daran, daß zu seinem Männerkreis am „Michel" etwa 40 bis 50 Teilnehmer kamen in dieser häufig kommunistisch orientierten Umgebung. Gerne diente er auch im Seemannsheim, in den Alsterdorfer Anstalten und im Obdachlosenasyl. Oft wurde er aber auch gerufen zum Dienst bei den vaterländischen Verbänden und zu den ehemaligen Kriegsteilnehmern, so daß seine Gegner ihn gerne als „Stahlhelmpastor" abstempeln wollten. Doch die Männer am Hafen wußten es besser, daß er ebenso auch zu ihnen gehörte, weil er auch in dem geringsten unter ihnen den Bruder sah.

Ostern 1929 verließ er Hamburg, um die Pfarrstelle in Malente-Gremsmühlen zu übernehmen und die bisher erlebte Unruhe der Großstadtpfarrei mit der Stille einer Pfarrei auf dem Lande zu vertauschen, zur Erholung der Gesundheit und zur Sammlung neuer Kräfte nach dem aufreibenden und arbeitsreichen Dienst in Hamburg. Die Hamburger Presse sprach ihm großes Lob aus und schrieb, er habe mit großem Ernst das Evangelium verkündet und habe sich ohne Bindung an politische Parteien mitten ins nationale Leben hineingestellt, besonders aber auch der Jugend gedient, die gern bereit war, einem solchen Mann der Kirche zu folgen. Er sei der Typ des Volkspredigers, den die heutige Zeit brauche und der das religiöse Gefühl in unserem Volk wachhalten könne, hieß es in der Zeitung.

4. SEINE WAHL ZUM LANDESPROPSTEN IN EUTIN

Die 24 Bewerbungen, die bei der Malenter Kirchengemeinde für die Pfarrstelle eingingen, ließen den Gemeindekirchenrat zunächst lange über die Wahl des neuen Pastors nachdenken, zumal auch in der Presse Stimmung gegen den „nationalen Hetzer aus Hamburg" gemacht wurde. Doch die anfangs sehr heftige Kritik gegen eine Wahl von Kieckbusch glättete sich bald, und der Landeskirchenrat berief ihn ohne Wahl nach Malente als Pastor. Der Gottesdienstbesuch stieg in dieser Zeit von Sonntag zu Sonntag, und die Malenter verstanden bald, warum in den Sommermonaten zahlreiche Hamburger auch in die Holstei-

nische Schweiz kamen, um „ihren" Pastor predigen zu hören. Doch seine Tätigkeit in Malente sollte wider Erwarten schnell zu Ende gehen, denn schon nach einem Jahr mußte er sich von seiner Malenter Gemeinde in einem überfüllten Gotteshaus wieder verabschieden. In Eutin war völlig unerwartet der Landespropst Rahtgens verstorben. Er hatte sich gelegentlich auch schon in dem Sinne geäußert, daß Kieckbusch einmal möglicherweise sein Nachfolger werden könnte. Doch es gab in der Landessynode darüber längere Verhandlungen, bis schließlich auf deren Tagung am 3. Juni 1930 in Eutin Wilhelm Kieckbusch mit 26:18 Stimmen als neuer Landespropst gewählt wurde. Damit sollte eine Entscheidung für die nächsten 46 Jahre gefallen sein, damals noch gegen den überwiegenden Wunsch der Pastoren, die Kieckbusch sein unbestreitbares Redetalent und seine persönliche Liebenswürdigkeit im Umgang mit den Menschen aus allen Bevölkerungskreisen durchaus anerkannten, dennoch aber zugaben, daß die Kirchengemeinden Malente und Eutin sich mit ihm als ihrem Kandidaten in der Synode durchgesetzt hätten, was auf Widerstand stieß. So führte der Weg von Wilhelm Kieckbusch von der Michaeliskirche in Hamburg über eine kurze Tätigkeit in Malente nun an die Michaeliskirche in Eutin. Und wie bei seiner Abschiedspredigt in Hamburg die Kirche polizeilich geschlossen werden mußte, so erlebte er auch in Eutin ein überfülltes Gotteshaus, als er am 28. September 1930 hier als Landespropst eingeführt wurde.

Von seiner Amtseinführung berichtete der Chronist des kirchlichen Monatsblattes „Heimatkirche" u.a., daß Wilhelm Kieckbusch als Predigttext – wie schon erwähnt – das Wort aus der Bergpredigt wählte: „Sorget nicht – trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes!" Und dann heißt es in diesem Bericht weiter: „Temperamentvoll und in lebhafter, immer mehr werbender Fühlungnahme mit der Gemeinde verkündet der Prediger die frohe Botschaft, umreißt er scharf sein religiöses Bekenntnis, scharf auch seine Einstellung zum vaterländischen Gedanken und zur Bedeutung des Glaubens und der Kirche zur Überwindung der vaterländischen Not. Er kennt die Not des Alltags im großen und im kleinen und macht doch den Jesusgruß zu dem seinen: Sorget nicht! Er übersieht auch nicht die Mächte des Atheismus, der Lauheit, nicht die Nöte konfessioneller Bedrängung. Diese Nöte müssen erkannt und als Sorge empfunden und getragen werden. Doch aus Gethsemane kommt die Erkenntnis, kommt der Glaube, daß hinter all diesen Nöten der lebendige Gott stehe, in dessen Willen wir unseren zu legen haben, um Kraft zu gewinnen. Es geht um die Entscheidung: das deutsche Volk mit Gott – oder am Abgrund entlang ohne Gott. . ." Er selbst, bekennt der Prediger wolle in der Landeskirche in der Treue zu Gott nur immer der erste sein, auch wenn er Fehler einräume.

5. SEIN WIRKEN ALS LANDESPROPST UND BISCHOF

Will man den Versuch machen, seine Amtstätigkeit als Landespropst mit wenigen Strichen zu skizzieren und einmal das Arbeitspensum und den Einsatz in diesen Jahrzehnten abmessen, so kommt man als einer, der sein Tun von Anfang an als Konfirmand, als Mitglied im Christlichen Verein Junger Männer (CVJM), im Gemeindekirchenrat und in der Landessynode miterlebt hat, von diesem Miterleben seines Tuns, ohne es schönreden zu wollen, zu der Überzeugung , daß er mit besonderen Gaben der geistigen und körperlichen Kraft ausgerüstet war und auch im kirchenleitenden Amt niemals im Sinne der lutherischen Orthodoxie der „Pfarrherr" war, sondern immer der Pastor blieb, der Hirte seiner Gemeinde und seiner Kirche. Wer nur oberflächlich den Gründen für sein segensreiches Wirken nachgeht, wird zunächst in Wilhelm Kieckbusch den wortgewaltigen Prediger und Kanzelredner, den Mann der Grußworte und der festlichen Ansprachen sehen. Gewiß, er war ein Mann des Wortes, doch ebenso und weit mehr ein Mann der Tat. In einem Sammelband mit Lebensbildern leitender Männer der EKD war sein Wirken 1963 mit folgenden Worten umschrieben: „Wilhelm Kieckbusch, trotz seines Alters von oft beneideter Frische und Elastizität, genießt in Eutin einen fast legendären Ruf volksverbundener Popularität. Er verdankt sie weniger seiner kirchenleitenden Tätigkeit als vielmehr seiner Arbeit als Seelsorger. Von morgens bis abends ist er unermüdlich unterwegs, macht Haus- und Altenbesuche und hat für jeden ein paar aufmunternde Worte." Sein Wirken galt *allen* Gliedern seiner Gemeinde, ob sie in Baracken oder Siedlungen, in den Villen oder Wohnblocks, im Schloß oder in der Kate wohnten. Gewiß führte er seine Gespräche nicht immer in der Tiefe einer seelsorgerlichen Zwiesprache, doch immer war er als Mann der Kirche, bereit, dem zur Seite zu stehen, der zu ihm kam, wobei oft seine Unterhaltung mit ihm von einem alltäglichen und konventionellen Gespräch in ein Gespräch überging, das Menschen aufrichtete, sie tröstete und ihnen weiterhalf. Wenn er predigte, verstanden seine Hörer ihn, denn in seiner Predigt „kamen sie vor". Als Mann der Bibel verstand er es, hochdeutsch oder plattdeutsch, die menschlichen Probleme unter dem Oberlicht des Evangeliums zu sehen. Bischof Otto Dibelius hat ihn einmal eine vaterländisch geprägte Persönlichkeit, „einen Mann, den die Eutiner lieben und ehren, einen tapferen Mann, der sich in entscheidender Stunde immer vor diejenigen stellt, die seiner Fürsorge anvertraut sind." Von seiner Predigt sagte Dibelius: „Er ist ein Prediger, der das schlichte Evangelium kraftvoll zu predigen weiß, unbekümmert um die kritische Gedankenwelt, durch die die gegenwärtige Generation selbst das Evangelium kompliziert macht."

Die unzähligen Grußworte, die Kieckbusch für die Kirche und die Gemeinde bei den verschiedensten Gelegenheiten zu sprechen hatte, gaben ihm die Möglichkeit, die Botschaft der Kirche auch vor solchen Kreisen auszurichten, die zu ihr sonst oft nur einen geringen Kontakt hatten. Ob die Freiwillige Feuerwehr oder die Schützengilde, die Bauern und Landfrauen, die Turner und Sänger, die

Soldatenbünde oder die karitativen Organisationen ihn riefen, er kam. Auch im Kindergarten war er häufig und wußte mit den Kleinen umzugehen, genau so, wie er den Alten im Rentnerheim etwas zu sagen hatte. Kieckbusch sah in der Situation der Volkskirche Taufe, Konfirmation und Trauung in unserer säkularen Gesellschaft als ganz wesentliche Stücke des kirchlichen Dienstes, mit denen es ihm auch gelang, über die kirchentreuen Familien hinaus auch diejenigen anzusprechen und zu gewinnen, die diese Ereignisse nur noch unter der Bedingung der Tradition und des Konventionellen sahen. Ebenso tat er seinen Dienst auf dem Friedhof auch. Er versammelte dort auch immer zu bestimmten Zeiten eine andächtige Gemeinde auf dem Soldatenfriedhof, der er die Botschaft verkündete: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben." Zu seinen Dienstobliegenheiten gehörte auch der Dienst als Standortpfarrer des Eutiner Infanterie-Bataillons, und die Militärseelsorge war ihm eine wichtige Aufgabe, die ihm aber auch viel Freude machte. Ganz besonders lag ihm aber die Krankenhausseelsorge am Herzen, ein Dienst, dem er selbst noch im Ruhestand nachging. Er war auch immer wieder bemüht, namhafte Prediger und Theologen nach Eutin zu holen und sie zu aktuellen kirchlichen Problemen sprechen zu lassen. So waren besondere Höhepunkte u.a. die Begegnungen mit dem Berliner Bischof Otto Dibelius oder Professor Dr. Helmut Thielicke aus Hamburg.

Als Landespropst hatte Wilhelm Kieckbusch natürlich neben den rein kirchlichen und seelsorgerlichen Aufgaben auch Verwaltungsaufgaben und bürokratische Dinge zu tun und oft Maßnahmen zu treffen, zu denen er sich nur zögernd oder ungern entschloß, weil sie seinem innersten Wesen widersprachen. „Mir liegen solche Dinge nicht", sagte er dann und versuchte häufig auf seine ihm eigene Art, in menschlich-brüderlicher Weise manches zu klären und zu regeln, was sonst durch einen Verwaltungsakt oder durch Beschlüsse irgendwelcher Gremien hätte erledigt werden müssen. Er konnte als Mann der Kirche nicht in Paragraphen und Gesetzestexten denken, sondern versuchte immer wieder das Herz sprechen zu lassen, weil er der Überzeugung war, die Kirche Jesu Christi sei nicht in erster Linie eine Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern eine Gemeinschaft, in der vor allem die Kräfte des Glaubens und der Liebe praktiziert werden sollten. In anerkennenden Worten sagte es schon 1966 Bischof Hanns Lilje von seinem Amtsbruder Kieckbusch: „Er war ein Hirte und Bischof seiner Kirche, ein Prediger, auf den man gehört hat, und ein kirchlicher Führer und Leiter, dem man uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht hat. Der Lebensarbeit eines Mannes wird man kaum Besseres nachsagen können." Auch für die Leiter größerer Kirchen war er in seiner Funktion als Landespropst dieser kleinen Eutiner Kirche auf großen Kirchenversammlungen oder Bischofskonferenzen eine willkommene und hochgeachtete Persönlichkeit, auch wenn er an sogenannten großen Entscheidungen oft nur in bescheidenem Maße beteiligt war.

Auch zur römisch-katholischen Gemeinde und ihrem Dechanten Dr. D. Timmen unterhielt er in all den Jahren seines Wirkens recht freundliche und gutnachbarliche Beziehungen, die sich auch unter seinen Nachfolgern weiter fortsetzen. Als er 1957 mit den anderen norddeutschen Landeskirchen Schleswig-

Holstein und Lübeck am 23. April den Staatsvertrag mit dem Lande Schleswig-Holstein unterzeichnete, sollte das freundliche Miteinander von Staat und Kirche im Zeichen von Freiheit und Toleranz unterstrichen werden. Einige Jahre später trat das Problem einer nordelbischen Kirche auf, und Wilhelm Kieckbusch war anfangs sicherlich nicht immer einer der Vorreiter dieser Idee. So sagte er bei einer der ersten Beratungen in seiner ihn kennzeichnenden Art, daß er einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse zustimmen könnte, wenn jeden Sonntag dann 50 Menschen mehr als bisher in den Gottesdienst kommen würden. Doch in späteren Jahren hat er den guten Willen zu dieser Einigung immer gezeigt und zu seinem Teil mitgewirkt, bevor er mit der Gründung der Nordelbischen Kirche im Jahre 1976 aus dem kirchlichen Dienst ausschied.

Wenn man das Wirken des Landespropsten in aller Kürze umreißen will, darf man nicht vergessen, wie er sich in Eutin vor der Gleichschaltung der konfessionellen Jugendverbände um die verhältnismäßig starke und aktive Gruppe des CVJM kümmerte und ebenso davon sprechen, wie er nach der deutschen Kapitulation im Mai 1945 den internierten deutschen Kriegsgefangenen im ostholsteinischen „Kral" Trost zusprach und ihnen half, woran man sich, wie es in manchen Briefen heißt, immer besonders gern erinnerte, weil hier einer war, „der uns Soldaten damals als Kamerad und Bruder ansprach und uns wieder Mut einflößte." In vorbildlicher Weise hat Kieckbusch auch den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen geholfen, sich hier eine neue Heimat zu gründen, wobei er mit gutem Beispiel voranging und jeden verfügbaren Raum für die heimatlos gewordenen Menschen zur Verfügung stellte. Nicht zuletzt sollte man aber auch erwähnen, daß der hamburgisches Platt sprechende Kieckbusch in seinen Predigten und Bibelstunden auch mit den Leuten plattdeutsch redete und sie ihn nicht nur als echten Plattdeutschen kennenlernten, sondern auch das Gotteswort, das er ihnen dann auf diese Weise sagte, besonders gut verstanden. In einem deswegen ihm gewidmeten Gedicht hieß es:

„un wenn he siene Predigt höl
denn harr een jeder dat Geföhl:
de Mann glöwt sülben, wat he seggt
un makt dat unsen Herrgott recht."

Als Freund des Humors konnte er aber auch in geselliger Runde Fritz Reuter oder Rudolf Kinau zu Wort kommen lassen, und jeder hörte ihm gerne zu.

Natürlich gab es auch hin und wieder Anlaß zur Kritik in seinem Verhalten, doch auch damit wurde Kieckbusch fertig und setzte sich in seiner Art damit auseinander, keineswegs aber, um immer im Recht zu sein. Sogar auch in einer Zeitschrift wie dem „Spiegel" glaubten seine Kritiker sich mit ihm befassen zu müssen. Doch sein Tun fand bei den weitaus meisten Anerkennung, ob sie nun Theologen oder Laien waren, wie das auch in den noch zu erwähnenden Ehrungen zum Ausdruck kommt. Auch die anfangs umstrittene Ernennung des Landespropsten zum Bischof dieser kleinen Landeskirche führte zur Kritik, weil besonders boshafte Kritiker darin eine restaurative Tendenz sahen, mit der man traditionelle Gründe vorschiebe und dabei an die eingangs erwähnte

Geschichte des Bistums Lübeck dachte oder gar glaubte, Kieckbusch sei gewissermaßen ehrenhalber zum Titularbischof geworden, weil die Synode diesen Beschluß in der Nähe seines 70. Geburtstages faßte.

Wenn wir seine Tätigkeit während der Amtsjahre zusammenfassen wollen, tun wir das am besten mit den Worten, die Präses D. Kurt Scharf einmal über Wilhelm Kieckbusch geschrieben hat. „Der Bischof, den jedermann kennt, der Hausbesuche macht und unterrichtet, der für jedermann da sein kann, hält wie ein rechter Vater die Kinder und Enkel der Großfamilie dadurch zusammen, daß sie an ihm sehen, wie Güte des Herzens und der Scharfblick der Sorge um jeden Nächsten in jedem anderen Menschen Bestes zu entdecken vermag. Seine einzigartige Popularität in seinem Kirchengebiet ist Frucht seiner Liebe zu den ihm Anvertrauten und ist Ausdruck echter Gegenliebe von jung und alt in der Landeskirche Eutin."

6. DER PREDIGER WILHELM KIECKBUSCH

„Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesus Christus, daß er der Herr sei, wir aber eure Knechte um Jesu willen." (2. Kor. 4,5) Diese Richtschnur galt für Wilhelm Kieckbusch bei seiner Verkündigung. Seit seinen ersten Predigten als junger Kandidat der Theologie in der französischen Kriegsgefangenschaft, über die Hamburger Jahre auf der Kanzel der Michaeliskirche bis zu seinem Amt als Landespropst und Bischof, ja selbst noch als Altbischof im Ruhestand hat er unermüdlich das Wort Gottes verkündet. Berufenere Männer wie z.B. die Bischöfe Dibelius, Lilje oder Scharf und namhafte Theologen wie z.B. Helmut Thielicke haben seine lebensnahe Predigtsprache, die „echte Weltlichkeit" seiner Verkündigung, die aus dem Herzen kam, als echte Volksseelsorge und Volksmission angesprochen, mit der er das Leben der Zeit mit dem Evangelium durchdringen wollte. Er hielt sicherlich keine Predigten in homiletischer Perfektion, aber er war stets an der Front des Lebens zu finden und wußte, wie den Menschen, die ihm zuhörten, zumute war. Seine lebensnahe Predigtsprache war aber nicht nur ein rhetorisches Mittel, das er virtuos handhabte, sondern die Zuhörer spürten bei seinen Worten, daß hier ein Mensch sprach, der mit dieser Botschaft lebte und sie auch „ausprobiert" hatte. Die schlichte und einfache Botschaft von Jesus Christus und von der Güte und Gnade Gottes und die sich daraus ergebenden klaren und eindeutigen sittlichen Forderungen umriß Kieckbusch einmal mit den Worten: „Was nützen alle klugen und brillanten Formulierungen und theologischen Gedankengänge in meiner Predigt, wenn Mudder Meier aus der Riemannstraße sie nicht versteht und nichts davon für sich gebrauchen kann!"

Wenn seine Kritiker meinten, er wiederhole sich zu oft in seinen Predigten, so wehrte er sich gegen solche Vorwürfe, es sei für ihn entscheidend, daß das, was immer wieder gesagt werden müsse, einfach deshalb, weil es wichtig sei,

wiederholt werden müsse. Es ist hier gewiß nicht möglich, seine Predigten im einzelnen zu würdigen, ob er sie nun in einem „gewöhnlichen" Gottesdienst oder bei einer festlichen Angelegenheit hielt, ob er am Reformationstag zu den Schülern sprach oder im Rundfunk die Erntedankfestpredigt für das Land hielt oder auch immer wieder zu plattdeutschen Gottesdiensten gerufen wurde. Eine Predigt, die er auch als Altbischof noch bis ins hohe Alter hielt und bei der er sich ganz gewiß absichtlich wiederholte, weil sie für ihn außerordentlich wichtig war, basierte auf dem Wort aus dem 1. Johannes-Brief: „Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeigt, daß wir Gottes Kinder sollen heißen!" Dann knüpfte er an seine Kinderzeit und die seiner Zuhörer an und baute seine Predigt nach den von allen verstandenen Grundsätzen auf: ein gerechtes Kind dankt, es vertraut und es gehorcht. So sei es auch mit dem rechten Kind Gottes. Alle verstanden ihn. Oder man denkt an seine Weihnachtspredigt 1945, mit der er gerade in dieser Zeit des Neuanfangs im Aufblick zu dem Kind in der Krippe nach den langen Jahren des Krieges und Kampfes nach dem Großen Zapfenstreich predigte: „Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart."

Es ist wirklich nicht zu hoch gegriffen, wenn Helmut Thielicke, der auch auf der Kanzel der Michaeliskirche in Hamburg stand, von den Predigten seines „Vorgängers" Kieckbusch einmal sagte, daß dessen volkstümlichen Predigten aus seinen jungen Jahren dort zu seiner Zeit noch nachhallten.

7. GLAUBE UND HEIMAT – AUCH IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

Wie schon erwähnt, ging dem Landespropsten Kieckbusch bei seiner Berufung in Eutin schon der Ruf voraus, der „Stahlhelmpastor" zu sein. Sogar als „nationaler Hetzer" war er bei seinen Gegnern verschrien, und mancher sprach davon, daß mit seiner Berufung in Eutin die konservative Einstellung der Landeskirche nach dem ersten Landespropst Rahtgens noch ausgeprägter sein werde. Rahtgens hatte der Deutschnationalen Volkspartei DNVP angehört und seine Einstellung bei seinen Reden, insbesondere auch bei den Kriegervereinen, deutlich gemacht. Kieckbusch gehörte 1930 keiner Partei an, doch auch seine Haltung war vaterländisch, national und konservativ geprägt, und daraus machte er kein Hehl, zeigte aber ebenso stets seine Neigung, politische Gegensätze zu überbrücken und konnte für sich in Anspruch nehmen, von den meisten seiner politischen Gegner auch menschlich anerkannt zu werden. Er kam auch 1930 vermehrt mit den Nationalsozialisten zusammen, weil die Landeskirche das Projekt des „Freiwilligen Arbeitsdienstes" in ihrem Bereich damals unterstützte. Andererseits war Kieckbusch auch bereit, Ansprachen nicht nur bei den Vereinen, sondern auch bei der NSDAP zu halten. Die Trauerfeier für den auf dem Eutiner Marktplatz getöteten SS-Mann wurde von ihm gehalten

und ihm daraus kein Vorwurf gemacht. Er hat sich auch bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten trotz seiner konservativen Einstellung nicht völlig untergeordnet. Der häufigere Kirchgang der SA bei festlichen Anlässen, die relativ freundliche Haltung des Regierungspräsidenten Böhmcker ihm gegenüber konnten ihn nicht dazu bewegen, der Partei beizutreten und er betonte Böhmcker gegenüber, er sei schon immer national und sozial eingestellt gewesen, aber nicht nationalsozialistisch. Gewiß hat Kieckbusch nach dem 30. Januar 1933 zunächst eine Haltung eingenommen, die seine Gegner z.T. Kanzelmißbrauch nannten. Er schwankte „einerseits zwischen Bejahung der vielgepriesenen nationalen Erhebung mit ihrer Verherrlichung des Reichskanzlers Adolf Hitler. . . und andererseits einer Zurückhaltung gegenüber dem kirchenpolitischen Kurs im Jahre 1933." Insbesondere als die nationalsozialistische Glaubensbewegung „Deutsche Christen" sich auch im Bereich der Eutiner Landeskirche vorübergehend kurz konstituierte, fand er sich nicht bereit, sich ihr anzuschließen und versuchte sich mit „kirchentreuen" Leuten der Gefahr einer Gleichschaltung und dem völligen Verlust der Unabhängigkeit seiner Landeskirche auszusetzen. „Daß es schließlich nicht so weit kam, verdankte (die Landeskirche) aber Kieckbusch . . . Der Preis freilich war das stillschweigende Sicheinsetzen der Kirche für die politischen Ziele des Regimes, obgleich Kieckbusch deren verheerende Auswirkung für einzelne Bürger standhaft abzuwehren versuchte . . . Verfolgte, wie getaufte Juden, ehemalige Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer fanden in Kieckbusch nach ihren übereinstimmenden Überzeugungen einen bereitwilligen Gesprächspartner und Befürworter." (L. D. Stokes) Wenn man nach seiner Auffassung vom Nationalsozialismus und dessen Stellung zum Christentum fragte, betonte er immer, er habe das, was er gesagt und getan habe, nur tun können, weil er dem Worte Hitlers vertraue,das er da und dort in seinem Buch, im Parteiprogramm oder in seinen Reden hinsichtlich des Christentums gesagt habe. Und dann fragte Kieckbusch: „Gilt das Wort Hitlers noch in diesem Punkte? Wenn es noch gilt, dann bin ich mit dem, was ich gesagt und getan habe, im Recht. Gilt es nicht mehr, dann muß man mir sagen, daß Hitler seine Meinung geändert hat."

Wilhelm Kieckbusch trat aber, obwohl er nicht den „Deutschen Christen" angehörte, auch nicht der Bekennenden Kirche bei, als die Auseinandersetzungen um den Reichsbischof und der Kirchenkampf immer mehr und mehr Formen annahmen. Ihre führenden Männer ließ er aber auch in Eutin zu Wort kommen. Noch Ende 1934 lehnte Kieckbusch eine Aufforderung der Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche mit den Worten ab: „Dem bei uns geordnet verlaufenden kirchlichen Leben glauben wir keinen Dienst zu erweisen, wenn wir ohne Grund aus unserer bisher geübten Zurückhaltung heraustreten würden." So verlief der Kirchenkampf hier auch wesentlich ruhiger als sonst in Deutschland. Als Kieckbusch hierüber im Mai 1946 der Britischen Militärregierung berichten sollte, antwortete er kurz: „Die Pfarrerschaft der Eutiner Landeskirche war ein Kreis ruhiger und besonnener Männer. Als die unruhigen Zeiten für die Kirche kamen, haben wir auch in unseren Pfarrerkonferenzen miteinander über

„Deutsche Christen" und „Bekennende Kirche" diskutiert. Wir waren aber einig in der Auffassung, daß es wertlos und abwegig sei, von Richtungen in unserem kirchlich so gleichgültigen und lauen und flauen Ostholstein zu reden und dadurch unsere Gemeinden aufzuspalten." Es lag aber weitgehendst bei der Entscheidung von Kieckbusch, welche Richtung die Landeskirche bei den anhaltenden Streitigkeiten innerhalb des deutschen Protestantismus einschlagen würde.

Als man Kieckbusch seitens der Geheimen Staatspolizei etwa zwei Jahre auf seine Amtsausübung 1936 bis 1938 verzichten ließ und ihm mit einem Disziplinarverfahren drohte, weil es angeblich in seiner Hamburger Zeit zu einer sittlichen Verfehlung gekommen sei, wurde er freigesprochen, und es blieb bei der Einstellung der Landeskirche mit ihrer staatsbejahenden Haltung und bei der Neigung, auch weiterhin „ihren ungestörten Frieden am Rande des Glaubensstreites zu bewahren" (L. D. Stokes). Die Überwachung seiner Predigten durch die Geheime Staatspolizei einerseits, aber auch die Beschwerden von Kieckbusch über die Beeinflussungsversuche des Regimes etwa dem Religionsunterricht oder den Konfirmanden gegenüber, sowie aber auch die Bemühungen des Eutiner Bürgermeisters der NSDAP für den Landespropsten kennzeichnen die Situation, die es letztlich ermöglichte, daß es der Landeskirche Eutin und ihrem Oberhaupt ohne viel sonstigen Aufhebens gelang, durch das Dritte Reich „durchzuschliddern", wie Kieckbusch es 1973 in einem Interview mit Lawrence D. Stokes, dem kanadischen Wissenschaftler, sagte, der diese Zeit in Eutin zwei Jahre lang intensiv untersucht hat. In diesem Interview begründete Kieckbusch auch seine Haltung gegenüber der Britischen Militärregierung, die ihm zunächst auch Schwierigkeiten machte, aber relativ schnell erkennen mußte, daß Leute aus allen Bevölkerungskreisen zu ihm standen. Es war bei Landespropst Kieckbusch ohnehin die Hoffnungsfreudigkeit gegenüber dem Nationalsozialismus im Laufe der Zeit nach den Erfahrungen, die er machen ließ, in erheblichem Maße gewichen und hatte einer nüchterneren Einstellung Platz gemacht. Er spürte, daß die Entwicklung letztlich auf eine Entchristlichung des deutschen Volks hinauslief. „Gegen solche Absichten und ihre oft tragischen Auswirkungen für einzelne Menschen nahm Kieckbusch mutig Stellung; so hielt er sich allen Widrigkeiten zum Trotz zu den wenigen getauften jüdischen Gemeindegliedern in Eutin und amtierte auch 1940 bei der Beerdigung der letzten Jüdin der Stadt." (L. D. Stokes)

Glaube und Heimat gehörten für Wilhelm Kieckbusch immer eng zusammen. Am 450. Geburtstag Martin Luthers 1933 sagte Kieckbusch in seiner Predigt: „Dem Ja für Volk und Nation muß das Ja für Gott vorausgehen. Wer im Glauben steht, findet damit auch die Liebe zur Heimat, und ein Volk mit Gott ist stets groß gewesen." Sogar als nach dem Kriege die Stuttgarter Synode der EKD am 19. Oktober 1945 ihre Schulderklärung veröffentlichte, warnte Kieckbusch in einem Brief an den Landesbischof Wurm davor, in Zukunft mit solchen Kundgebungen im kirchlichen Raum „sparsam" zu sein, da sie stets politisch ausgeschlachtet würden und dann nur Unheil anrichteten. Er wünsche aber dem Neuanfang der evangelischen Kirche einen von Gott gesegneten Fortgang. Gerade in

der Zeit nach dem 2. Weltkrieg hat Kieckbusch sich diesem Neuanfang gewidmet und z.B. den Kriegsgefangenen und den Heimkehrern und ihren Angehörigen gegenüber diese Haltung vertreten, die von den meisten anerkannt und nicht etwa als unverbesserlicher Geist des Dritten Reiches angesehen wurde. Auch wenn Kieckbusch zu den Entnazifizierungsverfahren gehört wurde, hat er nicht blindlings geurteilt, um „Persilscheine" zu erwirken oder die Einstellung der Betroffenen gutzuheißen, denn er wußte deutlich zu unterscheiden, wie die Einzelnen in der fraglichen Zeit gedacht und gehandelt hatten. So hat er auch von den Sozialisten bis hin zu den Deutschnationalen Anerkennung dafür gefunden, weil er keineswegs als Mann der Kirche alles „mit dem Mantel der Liebe" zudeckte, sondern als Seelsorger und oft auch mit der Autorität seines Amtes sich für die Menschen einsetzte. Das war ihm keine politische, sondern eine geistliche Aufgabe.

In diesem Zusammenhang sollte auch ein Wort über die Haltung von Wilhelm Kieckbusch gesagt werden, in der er bereit war, nach dem Kriegsende auch Pastoren in die kleine Landeskirche aufzunehmen, die sich im Dritten Reich „exponiert" hatten. Drei Pastoren waren es, die in den Gemeinden Eutin, Ratekau und Bosau ihren Dienst bis zu ihrer Emeritierung taten. Am spektakulärsten erscheint dabei zunächst die Person Joachim Hossenfelders, der bis Dezember 1933 der Reichsleiter der nationalsozialistischen „Deutschen Christen" war und somit Hitlers Vertrauter in Kirchenfragen. Hier soll nicht seine Tätigkeit im einzelnen dargestellt werden. Dazu verweisen wir auf die umfangreiche Schilderung von Joachim G. Vehse; sondern es geht hier um die Frage, inwiefern Wilhelm Kieckbusch ihn im April 1954 für das Pfarramt in der Kirchengemeinde Ratekau berief. Kieckbusch brachte in einem Gespräch im Dezember 1978 zum Ausdruck, daß er die drei erwähnten Männer aus christlicher Nächstenliebe und mit großem Verständnis für ihre Vergangenheit in die Landeskirche Eutin aufgenommen habe. Dabei sei ihm das kein Politikum, sondern eine geistliche und seelsorgerliche Aufgabe gewesen und er habe sich damals großherzig mit der ganzen Autorität seines Amtes auch für diejenigen eingesetzt, die anderswo Schwierigkeiten ausgesetzt waren. Hossenfelder habe er schon seit den Tagen gekannt, in denen er an führender Stelle stand und habe auch seinen Werdegang im großen und ganzen gekannt, so daß er auch keine entscheidenden Schwierigkeiten gesehen habe, die Wahl der Kirchengemeinde Ratekau abzulehnen. Wenn auch in Ratekau in seinem Amtszimmer ein Bild hing, das ihn in seinem hohen Amt von 1933 zeigte, so sei Hossenfelder damals „mit der Einstellung hic et nunc an seine umfangreiche Arbeit gegangen. Es hatte sich vieles in seinem Leben geändert, doch sein Organisationstalent und seine Redegabe sowie seine Volkstümlichkeit waren ihm geblieben. Er schaffte es in den ersten Jahren drei Dörfer und deren Umland seelsorgerisch zu betreuen und vor allem auch die nach Schleswig-Holstein geflüchteten Ostdeutschen in seine Gemeinde zu integrieren. . . Durch seine Initiative wurden zwei neue Kapellen gebaut. . . Hossenfelders Amts- und Verwaltungsstil wird als hart und konsequent beschrieben. Seine Predigten waren kurz und sachlich. Übereinstimmend wird berichtet, daß

Hossenfelder ein ausgezeichneter Seelsorger und kontaktfreudiger Mann gewesen sei." (Joachim G. Vehse) Von seiner früheren Tätigkeit vor 1945 sprach er auch im engeren Kreise nicht. So hat man in den sechzehn Jahren seines Wirkens in der Landeskirche Eutin von 1954 bis 1970 auch kaum Gelegenheit gehabt, irgendwie daran Anstoß zu nehmen. Die Frage nach der Einstellung von Landespropst Kieckbusch zu diesem „Fall" wurde von den meisten mit großem Verständnis gesehen, auch wenn er Hossenfelders Begeisterung für den Nationalsozialismus und seine damit begründeten Maßnahmen von 1933 sicherlich falsch bewertete, wenn er meinte, Hossenfelder habe damals für die Kirche nur das Beste gewollt. Hossenfelder unterlag übrigens schon im Januar 1930, kurze Zeit bevor Kieckbusch als damaliger Pastor in Malente Landespropst in Eutin wurde, bei der Wahl um die Stelle des 2. Eutiner Stadtpfarrers. Man sollte bei der Berufung Hossenfelders auch in Rechnung stellen, daß seinerzeit zum Beispiel die Übernahme des Bischofs Balzer aus Lübeck in die Landeskirche Eutin damals nicht erfolgte, weil Kieckbusch sich eindeutig dagegen aussprach, denn in Balzers Tätigkeit in Lübeck war während der Zeit des Nationalsozialismus immer wieder in seinen Maßnahmen zum Ausdruck gekommen, wie er bemüht gewesen sei, den Einfluß der nationalsozialistischen Weltanschauung in der evangelischen Kirche durchzusetzen.

In Eutin war es außer Hossenfelder der frühere Landesbischof in Thüringen, Pastor Hugo Rönck, der hier 1947 zunächst vorläufig angestellt wurde. Zur Kennzeichnung der personellen Situation in der kleinen Landeskirche Eutin müßte wohl erläuternd gesagt werden, daß man bei den Wahlen seinerzeit die relativ große Pfarrerknappheit berücksichtigen mußte und keine große Auswahl hatte. Hinzu kam aber auch die großzügige Einstellung von Wilhelm Kieckbusch, der bereit war, den im Dritten Reich an der Kirche in ihrem Verhalten schuldig Gewordenen, die Möglichkeit eines neuen Anfangs zu geben. Pastor Rönck, der seit 1928 der NSDAP angehörte und das goldene Parteiabzeichen trug, war zuletzt zum Landesbischof von Thüringen ernannt worden und nach dem Kriege dort als Pastor zurückgestuft worden. Nach seiner vorläufigen Einstellung in Eutin, die 1947 erfolgt war, übernahm er endgültig eine Pfarrstelle in Eutin im Jahre 1952. Die Spannungen mit ihm traten zunächst auf, weil er nach wie vor den Titel eines Landesbischofs emeritus in der Öffentlichkeit führte und mit dieser „Titelanmaßung" Anstoß erregte, aber auch in seiner Tätigkeit anfangs dieses öfter zum Ausdruck brachte und von „rotem Rufmord" gegen sich sprach. Anders als Hossenfelder berief er sich auf seine frühere Tätigkeit und schonte dabei auch nicht Kieckbusch, wie die Presse mehrfach feststellen mußte. Letztlich gab er aber den Widerständen gegen ihn nach und in seiner Verkündigung und Seelsorge fand er auch bei einem recht großen Teil der Gemeinde Anklang, so daß ihm seine Vergangenheit vergessen wurde, ganz im Sinne des Landespropstes und Bischofs Wilhelm Kieckbusch.

In einem dritten „Fall" wurde es auch Landespropst Kieckbusch verübelt, daß er einen Pastor einstellte, der als „junger radikaler Altgardist der NSDAP" galt, der aber wegen seines Einsatzes für die Pfarrerschaft als Konsequenz den

Ausschluß aus der Partei kurz vor Kriegsende hinnehmen mußte. Er war von 1958 bis 1974 in der Eutiner Landeskirche tätig. Schwierigkeiten traten nur auf, als er 1963 den leitenden Geistlichen der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Scharf, im Tone der Selbstrechtfertigung angriff.

Dies hier skizzierte Verhalten von Landespropst und Bischof Kieckbusch, über das seine Gegner immer wieder mit ihm abrechneten, hat ihn wegen seiner nationalkonservativen Einstellung verfolgt. So warf man ihm vor, er habe angeblich von vornherein mit dazu beigetragen, daß die Landeskirche Eutin nach 1933 der Gefahr einer nationalsozialistischen Gleichschaltung stärker ausgesetzt war als andere Landeskirchen und daß er auch nach 1945 zu sehr bereit gewesen sei, seine Auffassung bei den personellen Entscheidungen durchzusetzen. Doch die übergroße Mehrheit der Glieder der Landeskirche stand hinter ihm und wußte sein Tun zu würdigen, selbst wenn sich einmal Bedenken zeigten. Vorwürfe gegen ihn konnten sich beim Kirchenvolk erfahrungsgemäß nicht durchsetzen, weil man Kieckbusch in allen Kreisen wegen seiner „zielsicheren und glaubensstarken Einsatzbereitschaft für den Aufbau der Kirche Jesu Christi immer wieder kennengelernt hat" (Hanns Lilje).

8. BESONDERE EHRUNGEN

Es war im Grunde etwas Selbstverständliches, daß ein Mann der Kirche, der von allen Schichten der Bevölkerung in einem so hohen Maße anerkannt wurde, auch entsprechend geehrt wurde. Hier sollen nur drei besondere Ehrungen genannt werden, obwohl solche Ehrungen in vielfacher Hinsicht und in den verschiedensten Richtungen ausgesprochen wurden. Am 28. Mai 1961 verlieh ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht „in Anerkennung seines langjährigen Wirkens in der Stadt Eutin und allen Kreisen der Bevölkerung, das stets zutiefst vom Menschlichen her bestimmt war", wie es in der Urkunde hieß. Für seine Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland verlieh ihm der Bundespräsident das Große Verdienstkreuz des Ordens der Bundesrepublik und betonte dabei, daß er nicht nur die Belange der ihm anvertrauten Landeskirche zu wahren verstanden habe, sondern in vielfacher Hinsicht unerschrocken auch an der Wiedererrichtung eines geordneten Staatswesens mitgearbeitet habe. Auch bei dieser ehrenden Auszeichnung bekannte Kieckbusch, daß er immer daran denken müsse, wie er als unvollkommener Mensch trotz allen Bemühens stets vielen seiner Mitmenschen ein Schuldner bleibe. Schließlich soll noch die Ehrung genannt werden, die ihm die Flüchtlinge mit der Verleihung der Ernst-Moritz-Arndt-Medaille im September 1983 zuteil werden ließen. Damit bekam Kieckbusch die Anerkennung dafür, daß er sich in vorbildlicher Weise für die Eingliederung und Betreuung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen eingesetzt habe und individuelle Nöte von ihm persönlich aufgegriffen und gelindert wurden. Durch

sein öffentliches Auftreten habe er erheblich dazu beigetragen, daß sich das Verständnis zwischen Einheimischen und Vertriebenen zu etwas Selbstverständlichem entwickelte.

9. ABSCHIED VON WILHELM KIECKBUSCH

Im Alter von 95 Jahren ging nach einem gesegneten Leben Altbischof Wilhelm Kieckbusch am 26. März 1987 in Stockelsdorf heim und schloß ein Leben ab, in dem er 46 Jahre an der Spitze der Landeskirche Eutin stand, die mit seiner Emeritierung 1976 mit den Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck in die Nordelbische Evangelische Kirche eingegliedert wurde. An seinem Sarge stand noch einmal das Wort, das er seiner ersten Predigt beim Eintritt in das Pfarramt zugrunde gelegt hatte: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht – Christus!" Schriftlich hatte er festgelegt, man solle bei seinem Heimgang nicht von ihm und seinem Tun reden, sondern nur von der Auferstehung, die er immer gepredigt habe. Im Trauergottesdienst an seiner langjährigen Wirkungsstätte in der St. Michaelis-Kirche Eutin, an dem alle Pastoren und die Synodalen teilnahmen, sprach Pastor Herwig Nolte von der Kraft, aus der Kieckbusch lebte und aus der heraus deutlich wurde, daß es nicht sein Geschick oder sein Empfinden waren, sondern die tiefere innere Sicherheit, daß ihm die Kraft von Christus her komme und er dankbar war für diese Kraft, die ihn auf seinem Lebensweg immer begleitet habe. Die Stadt Eutin hielt für ihren Ehrenbürger eine große Gedenksitzung der Stadtvertretung ab, zu der hunderte von Bürgern kamen und es dem Verfasser vergönnt war, das Wirken von Kieckbusch noch einmal nachzuzeichnen, von dem er einmal gesagt hat: „Daß ich dienen durfte, war mein schönstes Glück."

In Malente, wo er als Gemeindepastor gewirkt hatte, wo er seine Frau Käthe geb. Schlotfeldt 1933 heiratete, fand er an der Seite seiner von ihm so geschätzten Eltern seine letzte Ruhestätte.

Damit hatte Wilhelm Kieckbusch seinen Lebensweg beendet, der sichtbar unter dem Wort des Kirchenvaters Augustin stand, das dieser über das Bischofsamt gesagt hatte und das Kieckbusch häufig als richtungsweisend für sich zitierte: „Kleinmütige trösten, sich der Schwachen annehmen, Träge wachrütteln, Eingebildeten den rechten Platz anweisen, Armen helfen, Streitende besänftigen, Gute ermutigen, Böse ertragen und ach – alle, alle lieben."

Benutzte Literatur

Jürgen Bachmann (Hrsg.) Zum Dienst berufen – Lebensbilder leitender Männer der EKD, Osnabrück 1963

Walter Körber, Kirchen in Vicelins Land – eine eutinische Kirchenkunde, Eutin 1977

Klaus-Peter Reumann (Hrsg.), Kirche und Nationalsozialismus darin: L. D. Stokes, Die Eutiner Landeskirche zwischen Novemberrevolution und Nationalsozialismus, Neumünster 1988
Otto Rönnpag, Bischof Wilhelm Kieckbusch – ein Leben für Volk und Kirche, Eutin 1966
Lawrence D. Stokes, Kleinstadt und Nationalsozialismus – ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918 – 1935, Neumünster 1984
Joachim G. Vehse, Leben und Wirken des ersten Reichsleiters der Deutschen Christen, Joachim Hossenfelder – eine Untersuchung zum Kirchenkampf im Dritten Reich, in SSHKG II, 38, Neumünster 1982, S. 73ff.

Die Kieler Theologische Fakultät in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts

Von Ernst Dammann

Von 1923 bis 1930 studierte ich Theologie und Orientalistik, machte meine theologischen Examina, promovierte in Orientalistik und war Vikar in Kiel. Außerdem hatte ich von 1927 an einen Lehrauftrag für Hebräisch in der Theologischen Fakultät. Dadurch ergaben sich zu ihr manche Beziehungen, über die ich im folgenden berichten möchte.

Als ich im Sommersemester 1923 mit dem Studieren begann, waren wir 4 bis 6 Anfänger, die Gesamtzahl der Theologiestudenten betrug etwa 33 und hatte einen Tiefpunkt erreicht. Die Kriegsgeneration hatte ihr Studium beendet oder stand kurz vor dem Examen. Die Nachkriegsjahre litten unter dem wirtschaftlichen Niedergang und der zunächst schleichenden und zuletzt galoppierenden Inflation. Vielen Sparern zerrann das Ersparte, Beihilfen und Stipendien waren beschränkt, Einrichtungen wie Bafög wurden erst Jahrzehnte später geschaffen. Durch diese Notlage wurde mancher vom Studium abgehalten. Ein Erlebnis mag die Lage beleuchten. In meinem 2. Semester im November 1923 betrug die Studiengebühr meiner Erinnerung nach 700000 Goldmark. Wir standen vor der Quästur, um diese Summe zu bezahlen. Bevor wir alle abgefertigt waren, wurde die Quästur geschlossen. Als wir am nächsten Tag erschienen, war die Studiengebühr um einige Hunderttausend Mark erhöht worden, die wir natürlich nicht besaßen. Nach der Versicherung, daß wir am Vortag bereits angestanden hatten, um zu zahlen, wurde uns gestattet, für 700000 Mark zu studieren. Wie waren wir erleichtert, als einige Wochen später eine neue Währung geschaffen wurde. 1 Billion Goldmark wurde als 1 Rentenmark gerechnet. Wie habe ich die beiden ersten Rentenmarkscheine gehütet! Aber wie mußten wir noch in den folgenden Jahren sparsam mit dem Geld umgehen!

Es verwundert also nicht, daß wir 1923 eine so kleine Zahl von Studenten waren. Den etwa 33 Studenten standen 7 ordentliche Professoren, 1 Honorarprofessor und 4 Privatdozenten gegenüber. Der langjährige Extraordinarius für Kirchengeschichte Albert Eichhorn hatte krankheitshalber bereits sein Amt aufgegeben und war nach Braunschweig verzogen. Er ist einer der Väter der Religionsgeschichtlichen Schule, hatte aber, soweit ich sehe, in Kiel kaum

Spuren hinterlassen. In der Theologiegeschichte ist sein Name hinter denen von Gunkel oder Gressmann, der sich zu Eichhorns Zeit in Kiel habilitierte, zurückgetreten. Das außerordentlich günstige Verhältnis, daß auf einen Dozenten im Durchschnitt 3 Studenten kamen, machte es möglich, daß jeder Student zu seinem Lehrer ein persönliches Verhältnis gewinnen konnte.

Ich erwähnte bereits, daß in der Theologischen Fakultät damals sieben ordentliche Professoren tätig waren. Aber auch unter ihnen bestanden Unterschiede. Ordinarien im alten eigentlichen Sinn waren fünf, von denen je einer eins der üblichen fünf Fächer einer Theologischen Fakultät vertrat. Diese wurden nach einer längeren Dienstzeit zu Geheimen Konsistorialräten ernannt und mit dem Titel Geheimrat ehrfurchtsvoll angesprochen. Mit dem Wort Konsistorium wurde damals sowohl die Kirchenbehörde als auch die Gesamtheit der Professoren bezeichnet. Die beiden anderen Ordinarien waren eigentlich Extraordinarien, waren aber 1920 zu persönlichen Ordinarien ernannt worden. Generell wurden damals die planmäßigen außerordentlichen Professoren zu Ordinarien befördert, denen sie in jeder Weise rangmäßig gleichgestellt waren. Sie waren aber nur persönliche Ordinarien, gehaltlich blieben sie Extraordinarien, auch ihre Stelle blieb etatmäßig ein Extraordinariat, so daß bei einer Neubesetzung der Berufene nur persönlicher Ordinarius wurde. Außer diesen beamteten Professoren gab es Professoren, die nur diesen Titel führten, aber keine etatmäßige Stelle innehatten. Es waren also Titularprofessoren. Dieser Titel wurde habilitierten Privatdozenten verliehen, die bereits längere Zeit gelehrt, aber noch keinen Ruf erhalten hatten. Dazu gehörte z.B. Hermann Mulert, der die verschiedenen Stufen vom Privatdozenten über den Titularprofessor und Extraordinarius zum Ordinarius durchlaufen hat. Der Titel Professor wurde in der Zeit der Monarchie auch an andere, nicht im Universitätsdienst stehende Personen für besondere Verdienste verliehen. So erhielt der 1919 in Kiel verstorbene Professor Endemann, langjähriger Missionar der Berliner Mission in Südafrika, diesen Titel für seine verdienstvollen Arbeiten über die Sprache der Sotho in Südafrika. Schwierig wurde die Lage, nachdem durch die Weimarer Verfassung 1919 alle bloßen Titel abgeschafft worden waren. Damals behalf man sich mit der Bezeichnung nichtbeamteter außerordentlicher Professor. Man mag bezweifeln, ob diese Bezeichnung mit der Meinung der Weimarer Verfassung übereinstimmte. Heute bestehen m.W. keine verfassungsmäßigen Bedenken gegenüber der jetzt üblichen Bezeichnung außerplanmäßiger Professor, die einem Privatdozenten nach einigen Jahren zufriedenstellender Lehrtätigkeit verliehen wird. Honorarprofessor (früher Ordentlicher Honorarprofessor) ist eine Amtsbezeichnung für jemand, der bisweilen ohne Habilitation in einem nichtuniversitären Amt steht, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lehre benutzt werden sollten. Dies war z.B. bei Amandus Weinreich der Fall, der im Hauptamt Klosterprediger und Direktor des Predigerseminars in Preetz war. In der Hamburger Theologischen Fakultät waren zeitweilig mehrere Hauptpastoren gleichzeitig Honorarprofessoren.

Den Abschluß des theologischen Studiums bildete in der Regel das 1. Theologische Examen, das in der Landeskirche abgelegt wurde. Im Herbst 1927 waren

wir 5 Kandidaten. Nachdem die große schriftliche Arbeit angenommen war, wurde der Prüfungstermin anberaumt. Dieser begann an einem Dienstag mit 4 Klausuren von je 2 Stunden und wurde am Mittwoch in derselben Weise fortgesetzt. Wir schrieben also an 2 Tagen insgesamt 8 Klausuren. Am Freitag und Sonnabend war die mündliche Prüfung, und am Montag mußte noch eine Katechese gehalten werden, die aber bei der Benotung nicht zählte. Der akademische Abschluß konnte mit dem Grade eines Licentiaten erreicht werden, dem in den anderen Fakultäten der Grad eines Dr. entsprach. Ursprünglich war der Licentiat ein akademischer Zwischengrad, der nach dem Baccalaureat die Lizenz für den akademischen Unterricht gab. Später war seine Bedeutung weit größer geworden. Im Unterschied zum Doktorexamen mußte sich der Bewerber nach dem Rigorosum noch der öffentlichen Disputation stellen, bei der 2 Opponenten auftraten und in der er eine Anzahl von ihm aufgestellter Thesen verteidigen mußte. So weit ich weiß, konnte man sich auch zu einer Doktorprüfung melden; ich habe aber nie davon gehört, daß von dieser Möglichkeit in Kiel Gebrauch gemacht wurde. Der Doktor der Theologie wurde de facto nur ehrenhalber verliehen und durch den Buchstaben D. gekennzeichnet. Wenn dieser Titel an jemand verliehen wurde, der schon Licentiat war, pflegte der D. theol. den Lic. theol. in der Titulatur zu verdrängen. Nur selten kam es vor, daß jemand beide Titel führte. Es mag dahingestellt bleiben, ob dahinter Ehrgeiz stand. Zwischen den Weltkriegen ersetzten einige Fakultäten u.a. Jena und Heidelberg den Lic. theol. durch den Dr. theol. . Dies war verständlich, weil auch in akademischen Kreisen das Wissen um den Grad des Lic. geschwunden war. Nach 1945 schlossen sich die übrigen ev. Theologischen Fakultäten an. Die bisherigen Licentiaten konnten ihren Lic. in den Dr. theol. umtauschen. Es wäre zu wünschen, daß in der Schreibung der bewährte Unterschied zwischen D. als Ehrung verliehener und Dr. als durch Prüfung erworbener Doktor der Theologie unterschieden wird. Die Abschaffung des Lic. theol. hat den eigenartigen Brauch abgestellt, daß ein Privatdozent, der den Titel ein Lic. theol. führte, alsbald nach seiner Berufung zum Ordinarius den Titel eines D. theol. von seiner Heimatuniversität erhielt. Unterschwellig kam dadurch zum Ausdruck, daß der Licentiatengrad doch nicht für wertgleich mit dem D. theol. angesehen wurde. Diese Anschauung zeigte sich auch bisweilen bei einer Ehrenpromotion zum Lic. theol. . So erhielt H.W. Schomerus den Lic. theol. 1913 von Kiel, 1923 den D. h.c. von Breslau. Der Grad eines Magisters der Theologie, wie überhaupt eines Magisters, war über den Zweiten Welt krieg hinaus im akademischen Leben Deutschlands unbekannt.

In diese mir bis dahin fremde akademische Welt trat ich am 1. Mai 1923 ein. Dieser Tag war damals in Preußen noch ein wirklicher Tag der Arbeit. Die Vorlesungen fanden in der Universität gegenüber der Seeburg mit schönem Ausblick auf die Förde statt. Dort befand sich auch die Verwaltung. Leider wurde das Gebäude im Kriege zerstört und nicht wieder aufgebaut. Einführungsvorlesungen gab es damals noch nicht. Man stieg sofort in die Sache hinein. Meine erste Vorlesung war Kirchengeschichte des Mittelalters, die von Geheimrat Gerhard Ficker gehalten wurde. Wir waren etwa 4 Hörer, von denen ich für die letzten

etwa 6 Wochen allein übrig geblieben war. Der Geheimrat handelte aber nicht nach dem Spruch Tres faciunt collegium, sondern hielt seine Vorlesung für mich unentwegt weiter. Eine eigenartige Situation! Wenn Professor Ficker den Hörsaal betrat, begrüßte ich ihn nach damaliger Sitte mit Getrampel, er bestieg das Katheter und hielt seine Vorlesung. Bisweilen stellte er eine Frage, und es entwickelte sich eine Art von Kolloquium. Jedenfalls habe ich damals viel gelernt. Gerade diese Vorlesung umfaßte das Gebiet, das Ficker in dem kirchengeschichtlichen Handbuch von Preuschen- Krüger behandelt hat. Später habe ich bei ihm an einer Übung teilgenommen, in der Titel alter Handschriften gelesen wurden. Als Schleswig-Holsteiner habe ich auch seine Vorlesung über Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins gehört. Ihm lag immer daran, ausgiebig auf die vorhandene Literatur hinzuweisen. Das dauerte in dem Publicum über Schleswig-Holstein fast bis zur Weihnachtspause. Ficker war auch der Leiter der Theologischen Seminarbibliothek, die sich in der Hospitalstraße befand. Hier waltete er seines Amtes ohne Sekretärin, höchstens unterstützt von einem studentischen Famulus. Ficker war Junggeselle und stets freundlich und hilfsbereit. Bei besonderen Veranstaltungen stiftete er eine Kiste der damals begehrten Zigarren.

In einem der nächsten Semester hörte ich den anderen Kirchenhistoriker Ernst Kohlmeyer. Er las nicht seine Vorlesung wie Ficker vom Blatt, sondern trug frei vor und benutzte auch reichlich die Wandtafel. Seine Darlegungen über die Reformation waren eine gute Ergänzung zu dem, was ich durch meinen Religionslehrer am Christianeum in Altona Professor Dr. H. Kuhlmann gelernt hatte. Kohlmeyer wurde zum Bedauern vieler Studenten 1926 nach Breslau berufen. Sein Nachfolger als persönlicher Ordinarius wurde der n.b.a.o. Professor Hermann Bauke aus Halle, im Hauptamt Pfarrer an der dortigen U.l. Frauenkirche. Er trat im Herbst 1927 schon als kranker Mann sein Amt an. Er war eine eigengeprägte Persönlichkeit, hatte Schwierigkeiten mit den Augen und nahm wohl deshalb seinen Hund mit in die Vorlesung. Er hatte einen Studenten als Famulus und war auch noch als Professor an dem Geschäft seines Vaters interessiert. Er starb noch während seines ersten Semesters in Kiel vier Tage, nachdem er von seiner früheren Universität Halle zum D. theol. ernannt worden war. Einige seiner Predigten wurden posthum veröffentlicht. Mir erzählte Jahrzehnte später Baukes Kollege in Halle O. Eißfeldt, daß der preußische Kultusminister Becker von Baukes angeschlagener Gesundheit gewußt, ihn aber trotzdem zum Professor in Kiel ernannt habe.

Nachfolger Baukes wurde 1928 für 3 Semester E. Barnikol aus Bonn, gleichzeitig Pfarrer in Wesseling. Er befaßte sich nicht nur mit Kirchengeschichte, sondern auch mit neutestamentlichen Fragen. Während Bauke politisch weit rechts stand, hatte Barnikol offenkundig Sympathien für die Republik. Dies sowie überkritische Anschauungen im Hinblick auf das Neue Testament brachten ihn in Gegensatz zu den meisten Studenten. Daher begrüßten wir es, als er bereits für das Wintersemester 1928/29 nach Halle berufen wurde. Dort stand er, wie ich ebenfalls später von Eißfeldt erfuhr, auf zwei konkurrierenden Vorschlags-

listen, jeweils an dritter Stelle. Diese Plazierung wertete das Kultusministerium als etwas Positives und erteilte ihm den Ruf.

Auf das erneut frei gewordene persönliche Ordinariat wurde 1929 Kurt Dietrich Schmidt aus Göttingen berufen. Er trat sein Amt in einer Zeit an, die durch die Weltwirtschaftskrise und die Zuspitzung der politischen Lage in Deutschland gekennzeichnet war. Die Deutschnationale Volkspartei spaltete sich in eine volkskonservative Gruppe, in den Christlichen Volksdienst und den um Hugenberg verbliebenen Rest, der die alte Parteilinie weiterverfolgte. Schmidt spielte eine aktive Rolle in dem Christlichen Volksdienst, die in dem Erlanger Neutestamentler und ehemals deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Strathmann einen prominenten Führer hatte. Diese Tatsache sowie die Bedeutung, die Schmidt als Wissenschaftler dem Christentum in der Geschichte Deutschlands zuerkannte, machten ihn den nationalsozialistischen Machthabern suspekt. Sie entfernten ihn daher aus seinem Amt. Er wurde Lehrer für Kirchengeschichte an dem Missionsseminar in Hermannsburg. Bei der Gründung der Theologischen Fakultät Hamburg wurde er dorthin als erster Ordinarius für Kirchengeschichte berufen, ein Amt, das er 1954 antrat.

An Fickers Stelle, der 1929 emeritiert wurde, trat 1930 Karl Aner, der bereits eine vielgestaltete Laufbahn im Schul- und Kirchendienst hinter sich hatte und daneben in Halle habilitiert war. Er war unberührt von Gedanken und Anschauungen der damals ins akademische Lehramt tretenden Holl-Schüler. Man tut ihm wohl nicht unrecht, wenn man ihn als Rationalisten bezeichnet. Von ihm wurde der Ausspruch „Lessing der Heilige meines Herzens" überliefert.

Das Alte Testament wurde seit 1922 von Wilhelm Caspari vertreten. Er war für den nach Berlin berufenen Geheimrat Sellin aus Breslau nach Kiel berufen worden und war hier der einzige Vertreter seines Faches, nachdem Anton Jirku, der Sellin von Wien über Rostock nach Kiel gefolgt und dort zuletzt als n.b.a.o. Professor wirkte, als Casparis Nachfolger nach Breslau berufen worden war. Wir waren eine winzige Schar, die im Sommersemester 1923 bei Caspari hörte. Einmal war ich sogar der einzige Hörer und wurde von ihm „Herr Studiosus" angeredet. Caspari war ein vielseitig gebildeter Professor, der seinen Dr. phil. in Musikwissenschaft erworben hatte. Leider war seine Sprache so eigengeprägt, daß man oft nicht wußte, was er meinte. Zu meinem Trost las ich einmal eine Rezension Sellins über eine Arbeit Casparis. Er lobte die Arbeit, fügte aber hinzu, daß man einiges mehrfach lesen müsse, um den Inhalt zu erfassen, manches bliebe aber dem Verständnis gänzlich verschlossen. Was sollte ich denn über Nichtverstehen klagen, wenn schon einem Mann wie Sellin das Verständnis abging! In der Exegese behandelte er den hebräischen Text über die Maßen kritisch. Man konnte sich oft fragen, ob alle Konjekturen nötig waren. Einmal war ich so ärgerlich, daß ich in der Biblia Hebraica den Namen Jesaja anstrich und durch Caspari ersetzte. In der Reihe des Sellinschen Kommentarwerkes hatte er die Bearbeitung der Samuelisbücher übernommen. Charakteristisch ist der Titel seiner Arbeit: „Die Samuelisbücher mit Sacherklärungen versehen nach bearbeitetem Wortlaut übersetzt von D. Wilhelm Caspari". Dies geht m. E. zu weit.

Es sollte der ursprüngliche Wortlaut übersetzt und erklärt werden. Abweichungen von diesem sollten nur dann gestattet sein, wenn handgreifliche Fehler im hebräischen Text vorliegen. Bisweilen war seine Ausdrucksweise so einprägsam, daß man sie lange im Gedächtnis behielt. So bezeichnete er Jesaja 40 als Chausseearbeiterlied. Ich erinnere mich auch noch der Zweiteilung einer Predigt in der Pauluskirche am Niemannweg:

Weisheit kam vom Menschensohn
Paulus nahm sein Teil davon.
Weisheit kommt vom Menschensohn
Deutscher, nimm dein Teil davon!

Dabei wurde das o in davon nach bayrischer Art eng (lang) gesprochen, so daß der Reim korrekt war. Manches war in Habitus und Sprache eigengeprägt, fast ans Skurrile grenzend. Wenn er z.B. zeitweise mit W. C. testierte, ergaben sich womöglich unappetitliche Assoziationen. Caspari war theologisch und politisch ein konservativer Mann. Als im Sommer 1923 während der Ernte ein Arbeiterstreik ausbrach, hatte er, wie auch andere Professoren, Verständnis dafür, daß wir Kiel verließen und auf Güter in Ernteeinsatz gingen. Als Kultusminister Becker eine Neuordnung der Fachschaften verfügte, die stärkeren demokratischen Inhalt hatte, waren größere Teile der Fachschaft wie auch Caspari Gegner dieser Neuerung. Bei einer Versammlung schloß er seine Rede mit drei Wörtern „Geist, Fachschaft, Sieg". Die eine Seite der Anwesenden sollte diese Buchstaben von vorn, die andere von hinten rufen. Natürlich klappte das nicht. In der Eile hatte niemand von uns erfaßt, daß diese drei Wörter wie bei dem Wort „Anna" von vorn und von hinten gleichlautend waren. Caspari war in der Handhabung von Buchstaben ein Meister, vielleicht half ihm die intensive Verschiebung hebräischer Buchstaben in biblischen Texten. Unserem Missionsstudienkreis stand er fördernd nahe.

Im Kirchenkampf bezog er eindeutig Stellung. Er unterstützte die Bekennende Kirche und wirkte bei deren „illegalen" Prüfungen mit. Damit ignorierte er den Erlaß des Reichserziehungsministers, der den Theologischen Fakultäten untersagte in die kirchlichen Auseinandersetzungen einzugreifen. In einem persönlichen Schreiben legte er dem Minister seine ablehnende Haltung gegen die verordnete Beschränkung dar. Hinzu kamen interne Auseinandersetzungen in der Universität. Leider stellte sich der damalige Rektor, der Jurist G. Dahm, gegen Caspari. Dahm war ein Mitschüler von mir im Christianeum in Altona. Hochbegabt fühlte er sich vor allen Professor Dr. Radbruch verbunden, der in der Weimarer Zeit als Sozialdemokrat zweimal Reichsjustizminister war. Es ist mir unverständlich, daß ein geistig hochstehender Mann wie Dahm so eigenwillig mit dem Recht umging. Einzelheiten aus dieser und späterer Zeit mag man der Arbeit von R. Uhlig „Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts Universität Kiel nach 1933" entnehmen. In jener Zeit schrieb mir Caspari nach Ostafrika, wo ich damals beruflich tätig war, und bat mich um eine Art Bescheinigung über seine nationale Gesinnung während der Weimarer Zeit. Nach manchem Hin und Her wurde Caspari dann 1936 von seinen amtlichen Pflichten

entbunden. Er hatte sich schon vorher bemüht, in den bayrischen Pfarrdienst zu treten. Auch dort ergaben sich zunächst Schwierigkeiten, weil das Ministerium sich weigerte; Gründe für Casparis Zurruhesetzung anzugeben. Als die Kieler Theologische Fakultät nach dem Kriege neu konstituiert war, beschloß sie, Caspari in sein Amt zurückzurufen. Eine formale Restitutio scheiterte an juristischen Vorschriften. Es wurde aber die Möglichkeit geschaffen, daß er wieder lesen konnte. Darüber berichtete er mir in einem Brief in meine britische Gefangenschaft. Da das Unversitätsgebäude zerstört war, fanden die Vorlesungen auf einem Schiff statt. Caspari scheute trotz seines Alters die damals strapaziösen Reisen zwischen Bayern und Kiel nicht. Auf einer Fahrt nach Kiel verunglückte er in Frankfurt und starb einsam in Kiel am 3. Februar 1947. Sein Leben entbehrt nicht einer gewissen Tragik.

Wenn ich es recht beurteile, war Casparis Wirkung auf die Studenten nicht groß. Die Ursache dafür lag wohl in seiner komplizierten Persönlichkeit und der damit verbundenen schwierigen Sprache. Um so mehr wirkte sein Einsatz für die Bekennende Kirche. Ich selber habe manchen Anlaß, mich seiner in Dankbarkeit zu erinnern. Ich fürchte, daß er mich zuweilen überschätzt hat. Eigens für mich gab er eine Einführung in das Assyrische, wobei die Grammatik von Friedrich Delitzsch gute Dienste leistete. Er hatte so viel Vertrauen zu mir, daß ich unmittelbar nach meinem 1. Theologischen Examen beauftragt wurde, hebräische Sprachkurse in der Fakultät abzuhalten, ohne daß ich die Fakultas hebräischen Unterricht zu erteilen erworben hatte. Er hätte es gerne gesehen, wenn ich mich wissenschaftlich mit dem Alten Testament näher beschäftigt und bei ihm promoviert hätte. Er hat es mir aber nie verübelt, daß ich zur Afrikanistik ging. Sein eigentlicher Schüler war V. Herrntrich, der sich auch bei ihm 1932 habilitierte und 1958 als Bischof von Hamburg starb.

Das Neue Testament wurde durch Julius Kögel vertreten. Er las im Sommersemester 1923 in der Hauptvorlesung über das Matthäusevangelium, wobei wir in der Regel 4 Hörer waren, unter ihnen der Astronom Dr. Kahlke, der später Pastor in Brokstedt wurde. Außerdem hielt er eine zweistündige Vorlesung über die Kindheitsgeschichte Jesu. Kögel war 1916 von Greifswald nach Kiel gekommen. Er war ein Schüler von H. Cremer, der in Greifswald mit Schlatter und anderen die sog. Greifswalder Schule bildete. Deren Vertreter sind als Biblizisten in die Theologiegeschichte eingegangen. Sie waren nicht nur tüchtige Wissenschaftler, sondern fühlten sich auch als Diener der Kirche und sahen es als ihre Aufgabe an, den jungen Theologen das nötige geistliche Rüstzeug mitzugeben. Kögels Vorlesungen und Übungen waren grundsolide, gewagte Hypothesen lagen ihm fern. Seine Vortragsart war nicht hinreißend, die Wirkung lag in seiner Persönlichkeit. Er veröffentlichte eine Anzahl neutestamentlicher Untersuchungen. In einem Heft über das Gleichnis vom ungerechten Haushalter bemühte er sich, einem falschen Verständnis über diese Person vorzubeugen. Sein bleibendes literarisches Verdienst ist, daß er nach dem Tod Cremers die Sorge für dessen Biblisch Theologisches Wörterbuch übernahm, das er nach gründlicher Bearbeitung neu heraus gab. Er sammelte auch danach bis zu seinem Tode

unermüdlich Material für eine weitere Bearbeitung. Der Cremer-Kögel war ein gutes Nachschlagewerk, nicht zuletzt für die Erfassung eines Predigttextes. Später haben G. Kittel und G. Friedrich das an sich schon umfangreiche Buch zu dem zehnbändigen Monumentalwerk ausgeweitet.

Ich habe oben bereits gesagt, daß Kögels Persönlichkeit besonderer Art war. Dies lag zunächst an seiner äußeren Erscheinung. Er litt an einer Versteifung beider Kniegelenke und konnte nur winzige Schritte an zwei Stöcken machen. Wenn er sich auf einem Stuhl niederließ, sah es gefährlich aus. Wenn er zur Universität mit der Straßenbahn fuhr, wurde er an der Haltestelle bei der Universität von einem Studenten in Empfang genommen, der ihn beim Besteigen von Treppen half. Er war ein Sohn des Oberhofpredigers Kögel und in jeder Beziehung von preußischem Ethos geprägt. Ich habe es nicht ein einzelnes Mal erlebt, daß er zu irgendeiner Veranstaltung zu spät gekommen wäre. Seine Frau sagte mir einmal, wenn es morgens einmal zu spät würde, dann fiele das Frühstück zugunsten der Andacht aus. Er war von rührender Fürsorge für die Studenten erfüllt. Ich war mit einigen anderen Studenten jahrelang regelmäßig einmal in der Woche Gast zum Mittagessen. Wer die Kögelsche Wohnung in dem herrschaftlichen Haus am Niemannsweg 61, das dem Soziologen Professor Tönnies gehörte, betrat, spürte sofort die hohe Geisteskultur, die sich mit großer Herzlichkeit verband. Diese Atmosphäre wurde besonders von Kögels Frau Dörte, geb. v. Nathusius geschaffen. Sie war die Enkelin von Philipp v. Nathusius, dem Gründer der Anstalten in Neinstedt am Harz, und dessen Ehefrau Marie Nathusius, der bekannten Schriftstellerin im 19. Jahrhundert. Anläßlich ihres Todes Weihnachten 1857 dichtete ihre Freundin, Eleonore Fürstin Reuß das Lied „ Das Jahr geht still zu Ende", das auch jetzt noch gern gesungen wird. Dörte Kögel hatte von ihrer Großmutter das schriftstellerische Talent geerbt, das sie in verschiedener Weise betätigt hat. Theologisch interessant ist vielleicht ihre Dichtung über den früheren Zeitgenossen Ansgars, den Erzbischof Ebo von Reims.

Die Geselligkeit im Hause Kögel war groß. Man traf dort Angehörige der Universität, der Kirche, der Mission und des Wingolf, dem Kögel angehörte.

Es ist erstaunlich, auf wieviel Gebieten sich Kögel trotz seiner körperlichen Beschwerden betätigte. Sein literarisches Interesse zeigte sich darin, daß er jahrelang die Neue Christoterpe herausgab. Der Mitherausgeber war Adolf Bartels, der manchem als zu weit rechtsstehend gegolten haben dürfte. Mitarbeit in kirchlichen Gremien war ihm eine Selbstverständlichkeit. Die Fakultät wählte ihn als Vertreter in die erste ordentliche Landessynode 1924. In dieser wurde er dann zum nebenamtlichen Konsitorialrat im Landeskirchenamt gewählt, ein Amt, das mit regelmäßigen Sitzungen verbunden ist. In den zwanziger Jahren war die wirtschaftliche Lage vieler Studenten schlecht. Die Inflation hatte die Ersparnisse aufgelöst, die viele Familien angelegt hatten, um das Studium ihrer Kinder zu finanzieren. So wurde auf Kögels Initiative ein Studentenheim gegründet, das seinen Sitz im 4. Stock des Hauses in der Feldstraße hatte, in dessen Erdgeschoß sich die Gaststätte zum Deutschen Eck befand. Ephorus war Kögel, Vorsitzender des Trägervereins der Präsident des Landeskirchenamts D. theol.

Müller. Der Senior war ein älterer Student, später lag dieses Amt in meinen Händen, auch, als ich Lehrvikar an der Pauluskirche war. Neben der Morgenandacht hatten wir kursorische Lektüre eines Bibeltextes, natürlich in der Grundsprache. Mehrfach im Semester fand ein Abend statt, zu dem Kögel mühsam die Treppen erstieg. Nach Kögels Tod wurde das Heim Julius-Kögel-Heim genannt, aber offiziell ist m.W. dieser Name nicht mehr in Gebrauch. Zeitweilig war Kögel auch Vorsitzender der Stadtmission, die in dem im Kriege zerstörten Lutherhaus ihren geistlichen Mittelpunkt hatte. An jedem Sonnabend fand dort abends ein Gottesdienst statt. Ich erinnere mich noch, wie Kögel Pastor Rössing als Leiter einführte, der vorher in Indien, nach dem Ersten Weltkrieg in China für die Breklumer Mission gearbeitet hatte. Er war Kögel zeitlebens sehr verbunden. Die Stadtmission betreute damals eine Anzahl sozialer Arbeiten. Kögel war sicherlich der geeignete Mann, um die Stadtmission vor einem ausschließlich sozialen Engagement zu bewahren. Aber nicht weniger war Kögel an der äußeren Mission interessiert. Unser akademischer Missionskreis fand seine volle Unterstützung, und vortragende auswärtige Gäste fanden wie selbstverständlich Unterkunft im Kögelschen Hause. Schließlich sei auch ein kleiner Kreis aus der Bündischen Jugend erwähnt, der ihn interessierte. Es war die „Nordmarkjugend" des Lehrers Hubert Koch in Etz bei Pinneberg. Diese Bewegung hatte eine kleine Gruppe in Kiel. Sie und Kögel nahmen sogar einmal zusammen mit Ficker und Caspari an einem Bundestag auf Hallig Langeneß teil. Daß für ihn der sonntägliche Kirchenbesuch selbstverständlich war, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Sein parochus, Konsistorialrat K. Nielsen, war ihm wohl zu liberal. Er hielt sich an Propst Schmidt von St. Nikolai. Dieser war ein solider lutherischer Theologe, hatte früher das Predigerseminar für die dänisch predigenden Pastoren in Nordschleswig geleitet und wußte wohl auch die Erweckungsbewegung, die sog. „indre mission" in jener Gegend als geistliche Kraft zu schätzen.

Kögel starb am 7. November 1928. Ein Hausgenosse setzte die schwarz-weiß rote Fahne auf Halbmast. Die Trauerfeier vereinigte Kirche, Universität und Studentenschaft mit Chargierten zu einer großen Trauergemeinde. Rössing empfand diese Stunde als einen Abschied von der alten konservativen Zeit. Die Beisetzung fand in Neinstedt statt, wo sich das Ehepaar Kögel in dem alten Nathusiusschen Gutspark kurz zuvor seinen Alterssitz gebaut hatte. Manche von uns haben wirklich getrauert. Er war einer der Professoren, die versucht haben, durch ihre Exegese den künftigen Pastoren das Wort Gottes nahezubringen. So kam Propst Thies in Glückstadt, später in Elmshorn, der sich um die plattdeutsche Sprache in unserer Kirche hohe Verdienste erworben hat, wohl jedes Mal, wenn wir einander trafen, auf Kögel zu sprechen, dessen Theologie er so viel verdankte. Dabei konnte ich das Gesagte nur bestätigen.

Kögels Witwe kümmerte sich alsbald um die Zukunft des Theologischen Wörterbuches. Sie bat Kittel, der damals in Tübingen wirkte, nach Kiel zu kommen und übergab ihm das von ihrem Mann gesammelte Material. Dann verzog sie in ihre großelterliche Heimat nach Neinstedt und begann, sich intensiv mit der

äußeren Mission zu befassen. 1930 machte sie eine Reise nach Ostafrika in das damalige Tanganyika Territory und berichtete darüber in ihrem „Ostafrikanischen Skizzenbuch". Bald darauf ging sie im Auftrag der Berliner Mission nach Südafrika, wo sie vor allem im Vendaland Frauenarbeit betrieb.

Kögels Tod hinterließ in der neutestamentlichen Lehre eine empfindliche Lücke. Sie wurde ein wenig ausgefüllt von Roland Schütz, der sich bei Kögel habilitiert hatte und n.b.a.o. Professor war. Im Hauptamt war er im Schuldienst tätig und wurde 1926 Professor für Religionspädagogik an der neugegründeten pädagogischen Akademie in Kiel. In dieser Eigenschaft wurde er 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Für das Sommersemester 1928 wurde Otto Bauernfeind, n.b.a.o. Professor in Greifswald, mit der Vertretung beauftragt. Er gehörte zur Greifswalder Schule und war auch lebhaft in der kirchlichen Arbeit engagiert. Er wäre sicherlich ein geeigneter Nachfolger Kögels geworden. Nicht minder gut wäre es gewesen, wenn Friedrich Büchsel in Rostock, für den ein Teil der Fakultät eintrat, in die Nachfolge berufen wäre. Aber die Mehrheit entschied sich für Hans Windisch, der damals in Leiden Neutestamentler war. An seiner wissenschaftlichen Qualifikation war nicht zu zweifeln, aber die Breite der Kögelschen Tätigkeit, besonders im kirchlichen Bereich,war ihm nicht gegeben. Nach einigen Jahren wurde er nach Halle berufen, wo er kurz darauf starb.

Die Systematische Theologie wurde durch zwei Ordinarien vertreten. Als Erich Schaedler 1917 nach Breslau berufen wurde, bedeutete dies sowohl für die Fakultät als auch für die Kirche einen Verlust. Wie sein Buch „Theozentrische Theologie" schon im Titel zeigt, hat die Theologie als Ausgang und als Mittelpunkt Gott. Als Nachfolger wünschte man sich vielerorts einen Mann, der ähnlich ausgerichtet war. Es war, wie mir einmal Landeskirchenamtspräsident Müller, der auch das Amt des Universitätskurators versah, Rudolf Otto im Gespräch. Es wurde aber Hermann Mandel berufen. Dieser hatte sich in Greifswald habilitiert und galt anscheinend als Anhänger der Greifswalder Schule, die bibelkonform war und deren Mitglieder den Kirchenleitungen hochwillkommen waren. Dazu stimmte der geistliche Hintergrund Mandels. Sein Vater war Leiter eines großen Kinderheims in Neukirchen bei Mörs, einem Zentrum pietistischer Aktivitäten reformierten Gepräges. Noch heute trägt ein Haus den Namen nach Hermann Mandels Vater. Der Sohn war in jungen Jahren an die konservative Fakultät in Rostock berufen worden und trat 1918 seine Stelle in Kiel an. Mir erzählte einmal ein Pastor, daß die Flensburger Diakonissen, die durch ihren Rektor Carl Matthiessen theologisch gut geschult waren, über diese Berufung sehr erfreut waren. Leider hielt Mandel nicht das, was seine frühen Publikationen versprachen. Er entwickelte in Kiel ein eigenes theologische System, das er als Wirklichkeitsreligion bezeichnete. Vereinfacht kann man sagen, daß er von einer Gegebenheit ausging, die zu einer Aufgegebenheit führen sollte. Dadurch wurden Dogmatik und Ethik gleichsam säkularisiert. Ich selber habe eine seiner großen Vorlesungen gehört. Darin zeichnete er sein religiöses System an die Wandtafel, wo jedem religiösen Glauben sein Platz angewiesen wurde. Es war eine religionsphilosophische Demonstration, aber nicht eine für einen Theologen nützli-

che dogmatische oder ethische Vorlesung. So erhob sich gegen Mandel eine starke Kritik von kirchlicher Seite, und man hielt Ausschau nach Abhilfe. Wenn ich mich nicht irre, wurde er um 1930 nicht mehr als Prüfer zum kirchlichen 1. Theologischen Examen herangezogen. Es wurde daher begrüßt, daß sich 1933 Hans Engelland, ein geborener Schleswig-Holsteiner, von Tübingen nach Kiel umhabilitierte und hier Systematische Theologie lehrte. Mandel entfernte sich immer mehr von der Theologie und übernahm 1935 in der Philosophischen Fakultät eine Professur, deren Inhalt mir einmal mit „Rassenseelenkunde" angegeben wurde. Er verschrieb sich so sehr seiner neuen Position, daß er seinen bisherigen theologischen Kollegen nicht gerecht wurde. Theologische Differenzen, u.a. mit Engelland interpretierte Mandel politisch und gefährdete dadurch die Position seiner wissenschaftlichen Gegner. Caspari beantragte deswegen 1935 ein Disziplinarverfahren gegen Mandel wegen übler Nachrede. Rektor Dahm lehnte aber ab, gegen Mandel vorzugehen. Es ist erschütternd, diese geistliche Wandlung Mandels zu verfolgen. Man könnte die Frage stellen, ob die Neukirchener Frömmigkeit mit ihrer Reserve gegen eine lutherische Theologie und einer Befürwortung der persönlichen und subjektiven Glaubenshaltung den Weg zu einer solchen Wandlung erleichterte. Mandels Frau, die Tochter des Neukirchner Missionsinspektors Stursberg, der 1909 während einer Inspektionsreise auf Java starb, blieb m.W. ihrer Neukirchner Frömmigkeit verbunden. Eine Tochter studierte Theologie, wurde Pastorin und Oberin der Diakonissenanstalt in Flensburg.

Der andere Vertreter der Systematischen Theologie war Hermann Mulert, der sich 1907 in Kiel habilitiert hatte, aus beruflichen Gründen zwischendurch in Halle und Berlin als Privatdozent wirkte und schließlich nach Kiel zurückkehrte, wo er die Stationen bis zum Ordinarius durchlief. Theologisch und politisch war er liberal und stand Baumgarten besonders nahe. Er verleugnete seine Gesinnung nicht, war aber keine kämpferische Natur wie Baumgarten. Meiner Herkunft nach war mir jede Art von Liberalismus suspekt, und ich sah in dessen Vertretern von vornherein Gegner. An Mulert erlebte ich dann einen toleranten, gütigen stets auf das Positive ausgerichteten Menschen. Unterstützt wurde er durch seine Gattin, eine schlichte arbeitsame Frau, die sehr sozial eingestellt war. Da Mulerts keine eigenen Kinder besaßen, hatten sie zwei Kinder angenommen. In Mulert lernte ich einen Liberalen kennen, der fromm war, was man nicht von jedem Liberalen behaupten konnte und kann. Er hielt sich zu dem Hauptvertreter des Liberalismus unter den Kieler Pastoren. Dies war Pastor Jansen von der Ansgarkirche, der sogar den theologischen Ehrendoktor zugleich mit dem hochkonservativen Missionsdirektor Bracker in Breklum erhielt. Mulerts Vorlesungen waren nicht hinreißend, vermittelten aber ein theologisches Wissen und unterschieden sich erheblich von Mandels Wirklichkeitsreligion. Er war ein eifriger Sammler von Stoff, was auch seinen Publikationen zugute kam. So lag es nahe, daß er von Rade die Redaktion der Christlichen Welt übernahm, die dann wie viele Zeitschriften ein Opfer des Dritten Reiches wurde. Nicht überall bekannt ist, daß Mulert der Verfasser des Buches „Der vergnügte Theologe" ist, das er unter dem Pseudonym Euthymius Haas veröffentlichte.

Ich selbst trat zu Mulert in nähere Verbindung, als er nach Kögels Tod Ephorus des Theologenheims wurde und damit mein Vorgesetzter. Ich kann mich an keine Differenz erinnern, die jemals zwischen uns bestanden hätte. In jener Zeit hatten wir ein Erlebnis für seine Toleranz und Güte. Es war ein Buch über Mussolini unter dem Titel „Der Schmied Roms" erschienen, das auf mich und andere großen Eindruck machte. In den unerfreulichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der endzwanziger Jahre sehnten wir uns nach einem starken Mann. Mussolini schien in seinen ersten Amtsjahren entsprechende Qualitäten zu besitzen. Dieses Buch schenkten wir Mulert zu Weihnachten oder zu seinem Geburtstag. Und er nahm es an. Nachträglich denke ich, daß es von uns verkehrt war und Mulert es als eine Provokation hätte auffassen können. Aber nichts geschah. Da zeigte sich der Liberalismus von der guten Seite, was ich erst später erkannte. Zu Mussolini sei bemerkt, daß sein Friedensschluß mit der Katholischen Kirche und seine Schaffung und Anerkennung des Vatikans als eines souveränen Staates weithin als kluge politische Tat gewertet wurde. Auf mich machte es auch Eindruck, als ich 1933 in Italien eine Briefmarke mit der Aufschrift credere kennen lernte. Meine damalige theologische Interpretation von credere entsprach, wie ich heute sehe, wohl nicht der des Faschismus.

Mulert hat in den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft mutig und unbeirrt in Wort und Schrift seine Haltung vertreten. Männer dieser Art waren nicht erwünscht, und es ist daher nicht verwunderlich, daß die braunen Machthaber ihn 1935 emeritierten. Mir hat Mulert geholfen, mein bis dahin negatives Bild eines Liberalen erheblich zu ändern.

Zu den Systematikern gehörte auch Wilhelm Bruhn. Ursprünglich Pastor in St. Annen (Dithmarschen), war er in höherem Schuldienst in Züllichau, Berlin und Kiel tätig. Hier habilitierte er sich 1919, wobei das Hauptgewicht seiner Arbeit auf Religionspsychologie und Religionsphilosophie lag. Er las meiner Erinnerung nach nur eine Wochenstunde und übte daher kaum Einfluß auf Studenten aus. Wie Schütz erhielt er eine Professur an der Pädagogischen Akademie in Kiel. Als er 1929 Direktor der Pädagogischen Akademie Erfurt geworden war, wurde er zum Honorarprofessor in Kiel ernannt. Bereits 1932 wurde er in Erfurt in den Wartestand versetzt. Ich kann mir vorstellen, daß seine Haltung und Erscheinung nicht dem nationalsozialistischen Ideal eines Lehrerbildners entsprach. Theologisch gehörte er zu den Liberalen.

Der Systematiker H. Engelland war zwar nicht bereits in den zwanziger Jahren in Kiel tätig, die Gründe für seine Arbeit an der Landesuniversität beruhten aber auf der Notlage, in der sich die Systematische Theologie vorher befand. Kirche und Teile der Fakultät waren unglücklich über Mandels „Wirklichkeitsreligion", in der kein Raum für Dogmatik und Ethik gemäß biblischer Lehre war. Schließlich fand man in Engelland, der sich als Schüler von Karl Heim in Tübingen habilitiert hatte, eine geeignete Persönlichkeit. Da keine Planstelle frei war, konnte sich Engelland nur nach Kiel umhabilitieren, was 1933 geschah. Schon bald wurden Anschuldigungen von nationalsozialistischer Seite gegen ihn erhoben, an denen sich leider auch Mandel beteiligte. Ich erwähnte bereits, daß

Caspari den Mut hatte, beim Rektor ein Disziplinarverfahren gegen Mandel zu beantragen, aber keinen Erfolg damit hatte. Engelland wurde 1935 die Lehrbefugnis entzogen, und er führte seitdem ein bewegtes Leben, teils im kirchlichen, teils im akademischen Amt. Er arbeitete zunächst in der Apologetischen Zentrale in Berlin, nach deren Verbot übernahm er die Leitung des Diakonissenhauses in Oldenburg. Bei Gründung der Kirchlichen Hochschule in Hamburg wurde er 1949 an diese als Systematiker berufen. Nachdem die Theologische Fakultät in Hamburg errichtet worden war, lehrte er an ihr systematische Theologie. Sein Kollege war Thielicke, dessen Publizität der stille und bescheidene Engelland nicht erreichte. Für kurze Zeit wurde er dann Hauptpastor an der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg und ging 1963 als Ordinarius nach Kiel, was wohl seinem heimlichen Wunsch entsprach. Ich lernte Engelland bereits während unseres Studiums in Berlin 1925/26 kennen, und wir waren in Hamburg Kollegen, als ich dort nebenamtlich Altes Testament dozierte. Er war ein solider Wissenschaftler und ein schlichter, frommer Christ. Ich wünschte, daß jeder im Lehramt stehende Theologe seine Liebe und seine Mitarbeit der Kirche so zur Verfügung stellen möge, wie es Hans Engelland getan hat.

Die Praktische Theologie lag seit 1894 in den Händen von Otto Baumgarten. Da man Vorlesungen in diesem Fach damals erst am Ende des Studiums belegte, habe ich Baumgartens Vorlesungen nicht mehr gehört und ihn auch persönlich nicht kennengelernt. Als er 1923 aber eine einstündige Vorlesung über Schillers Religiosität hielt, habe ich diese belegt. Sie war gut besucht, auch von interessierten Hörern aus der Stadt. Baumgarten war jahrzehntelang der bekannteste Theologe der Kieler Fakultät nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern weit darüber hinaus. Sein Wirken war aber nicht unumstritten, und daher schwankt sein Bild in der Geschichte. Grundsätzlich kann man wohl sagen, daß seine große Zeit in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg war.

Es wäre anmaßend, wenn ich hier in erforderlicher Kürze etwas über Leben und Wirken Baumgartens sagen würde. Ich sehe es nur als meine Aufgabe an, verständlich zu machen, wie wir Studenten des 3. Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts eine Person wie Baumgarten betrachteten. Dabei mag es nützlich sein, einen Unterschied zwischen dem Theologen und dem Politiker zu machen.

So weit man wie ich aus dem Kreis einer lebendigen Gemeinde kam, hatte man schon vor dem Abitur den Namen Baumgarten gehört. Mein Konfirmator, der spätere Direktor der Breklumer Mission, Peter Piening stand natürlich in Distanz zu ihm. Man bemängelte bei Baumgarten dessen kritische Theologie, die dem Geschichte gewordenen Heilstatsachen nicht gerecht wurde. Man fürchtete, daß man durch Baumgarten an wesentlichen Teilen des christlichen Glaubens irre werden könne. Der Zeitgeist schien bei den damaligen Liberalen über den Heiligen Geist im Sinne des 3. Artikels gestellt zu sein. Mehrfach wurde daher die Forderung erhoben oder der Wunsch geäußert, daß die Vertretung der Praktischen Theologie in andere Hände gelegt werden möge. Und bei einzelnen Pastoren war es ein seelsorgerisches Anliegen, junge Theologen auf Glaubensschwierigkeiten hinzuweisen, die sich durch Befolgen der Theologie

Baumgartens ergeben könnten. Hinzu kam die politische Einstellung Baumgartens. Die ersten Studenten nach 1918 gehörten weithin der Frontgeneration an und litten an dem Ausgang des Krieges und seinen Folgen. Sie empfand es als bitter, daß der Vertrag von Versailles nicht das Ergebnis von Verhandlungen, sondern ein Diktat war. Weithin war auch der Verlust der Monarchie noch nicht überwunden. So war man suspekt gegen Personen, die sich, wie Baumgarten, zur Demokratie bekannten. Die Deutsche Demokratische Partei, der sich Baumgarten angeschlossen hatte, schien auf zu viele alte Werte zu verzichten und bezog auch keine genügend starke Stellung zu den christlichen Kirchen. Daher ergab sich bei vielen eine Aversion gegen Baumgarten als Politiker. So lehnte ihn z.B. die Studentenschaft als Redner bei einer Gedenkfeier für die Gefallenen ab, und Kögel wurde an Baumgartens Stelle um diesen Dienst gebeten. Unverständlich war m.E., daß sich Baumgarten vor der Reichspräsidentenwahl 1925 auf einer Wahlversammlung in Altona, die an einem Sonntagmorgen um 10 Uhr stattfand, für Marx, also gegen Hindenburg einsetzte. Dies führte zu einem „Fall Baumgarten", der viel diskutiert wurde. Selbstverständlich war es Baumgarten unbenommen, Marx zu wählen, obwohl es damals in Schleswig-Holstein als in einem überwiegend evangelischen Land von dem Vertreter der Praktischen Theologie weithin erwartet wurde, daß er sich für einen evangelischen Kandidaten entschied. Zum mindesten hätte sich Baumgarten in der Öffentlichkeit zurückhalten sollen. Als skandalös wurde aber weithin empfunden, daß er sich redend an einer Wahlversammlung beteiligte, die während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfand. Ich habe es daher verstanden und begrüßt, daß sich das Landeskirchenamt gegen dieses Verhalten eines Theologieprofessors erklärte.

Man könnte noch manche andere Stellungnahmen und Handlungen Baumgartens anführen, welche kirchlich und politisch konservative Studenten zum Widerspruch gegen Baumgarten veranlaßten.

Rückblickend möchte ich sagen, daß Baumgarten für die Liberalen, besonders vor dem Ersten Weltkrieg, viel bedeutet hat. Seine soziale Gesinnung und sein daraus resultierendes Engagement wird von vielen anerkannt. Ob er aber für die künftigen Theologen einer lutherischen Kirche der wünschenswerte Ausbilder in der Praktischen Theologie war, ist eine andere Frage. Es wäre manche Schwierigkeit vermieden worden, wenn der preußische Kultusminister 1894 auf die Bitte des damaligen holsteinischen Generalsuperintendenten Ruperti gehört hätte, einen Professor zu ernennen, der konform mit der Landeskirche die Studenten in ihre künftige Aufgabe als Pastoren einzuführen gewillt war.

In der Fakultät war in den ersten Jahren Baumgartens lediglich der Alttestamentler A. Klostermann ein sog. „positiver" Theologe. Zu meiner Studienzeit waren die Liberalen in der Minderheit. Außer Mulert stimmte wahrscheinlich Mandel meistens mit Baumgarten, während Kögel, Caspari, Kohlmeyer und Ficker, letzterer schon wegen seiner politisch extrem rechten Einstellung, meistens die konservative Haltung vertraten.

Die kirchlichen Belange wurden schließlich dadurch berücksichtigt, daß 1902 sich der damalige Klosterprediger und Direktor des Predigerseminars in Preetz

Franz Rendtorff für Praktische Theologie habilitierte, noch in demselben Jahr den Titel Professor erhielt und später zum Honorarprofessor ernannt wurde. Er ging 1910 als Ordinarius nach Leipzig. Sein Nachfolger in Preetz Amandus Weinreich machte eine ähnliche Karriere und wirkte als Honorarprofessor weiter, als er nach Sterup in Angeln als Pastor übersiedelte. Rendtorff und Weinreich waren also das, was man in unschönem Gebrauch Strafprofessoren nennt. Es handelt sich dabei nicht etwa um strafversetzte Professoren, sondern um solche, die eine zu einseitig ausgerichtete Fakultät gleichsam „strafen" sollten. Bekannte Beispiele für Strafprofessoren waren Schlatter, der von Greifswald nach Berlin ging, um ein Gegengewicht gegen Harnack zu schaffen, und Bornhäuser, der von Greifswald nach Marburg versetzt wurde, wo die Fakultät durchgängig liberal war. Als Baumgarten 1926 emeritiert wurde, berief der preußische Kultusminister Heinrich Rendtorff als Ordinarius nach Kiel. Baumgarten war enttäuscht, daß sein Parteifreund Becker diese Wahl getroffen hatte. Vielleicht hatte Becker, früher als Orientalist Professor in Hamburg und Bonn, gehofft, daß ähnlich wie Stählin in Münster, so Rendtorff in Kiel neues Leben in die Kieler Fakultät und darüber hinaus in die Öffentlichkeit bringen würde. Inzwischen war die Zahl der Theologiestudenten in Kiel beträchtlich gestiegen. Ich nahm an Rendtorffs erster Hauptvorlesung im Sommer 1926 über Homiletik teil, später mehrfach an seinen Seminaren und Predigtübungen. Förderlich waren für die Bibelauslegung seine praktischen Exegesen, wovon seine Auslegung des 1. Petrusbriefs damals gedruckt wurde. In diesen Auslegungen geht es nicht um die vielen Fragen der Einleitung und der Textgeschichte, sondern um den Inhalt, wie ihn ein Pastor für seine Arbeit oder ein Laie für seine Schrifterfassung braucht. Alles war klar, anschaulich und interessant. Kirchlicherseits war man über die Berufung erfreut. Rendtorff war Schleswig-Holsteiner, kannte Land und Leute, hatte seine geistliche Tätigkeit in Hamwarde und Worth in Lauenburg begonnen, war dann Volksmissionar gewesen und schließlich als Weinreichs Nachfolger kurze Zeit Klosterprediger und Seminardirektor in Preetz. So konnte er uns gut auf das praktische Amt vorbereiten. Auch als Professor setzte er seine Arbeit in der Volksmission fort. Einmal schickte er mich, als ich noch Vikar war, zu Volksmissionsvorträgen in eine Landgemeinde. Er fuhr mit uns nach Kropp, um die dortigen Anstalten zu besichtigen, aber auch nach Rendsburg, um das dortige Zuchthaus kennen zu lernen. Er war ein nationalgesinnter Mann und hatte einst mit den Söhnen von Prinz Heinrich in Kiel privaten Gymnasialunterricht gehabt. Beim Tode von Prinz Heinrich hielt er die Trauerfeier. Man sagt nicht zuviel, wenn man mit ihm eine neue Ära in der Fakultät beginnen läßt. Als er 1930 Kiel verließ, um Bischof von Mecklenburg zu werden, hinterließ sein Fortgang eine empfindliche Lücke. Nach einigen Jahren verlor Rendtorff in Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus sein Amt und wurde Pastor in Stettin. Nach dem Zusammenbruch ging er nach Kiel und übernahm seine alte Professur, lehrte aber auch Neues Testament. Mit ihm wurde endlich wieder ein Theologe Rektor.

Rendtorffs Nachfolger wurde 1931 Walter Bülck, der sich 1921 für Praktische Theologie habilitiert hatte und 1927 n.b.a.o. Professor geworden war. Seine akademische Tätigkeit übte er zunächst als Pastor von Kellinghusen, später von Laboe aus. Er geriet schon früh als Schüler Baumgartens in Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten, die 1935 mit seiner Versetzung nach Greifswald endeten. Kurz vor Kriegsende kam er nach Hamburg und erhielt dort einen Lehrauftrag für Religionspädagogik. Im Hauptamt wurde er Pastor an der Friedenskirche in Altona und starb 1952. Er besaß in Schleswig-Holstein bei weitem nicht den Einfluß, den Rendtorff ausübte. Das ergab sich durch seine liberale Haltung, die ihn von den durch konservative Gesinnung geprägten Gemeinden und Institutionen trennte.

Schließlich gehörte Theodor (Tetje) Voß zu den Praktischen Theologen. Er stand bereits in mittleren Jahren, als er, Pastor an der Vicelinkirche in Kiel, 1922 einen Lehrauftrag für Hymnologie, Kirchenmusik und Liturgische Übungen erhielt. Dieses Gebiet lag dem damaligen Ordinarius Baumgarten offenbar fern. Im Jahre 1927 habilitierte sich Voß für diese Fächer, und 1931 wurde seine venia legendi auf die gesamte Praktische Theologie ausgedehnt. In den folgenden turbulenten Jahren bildete Voß eine Art ruhenden Pol.

Für Religionsgeschichte gab es keine etatmäßige Stelle. Gleichwohl war sie jahrelang durch H. W. Schomerus vertreten. Er war nach seinem Dienst als Leipziger Missionar in Indien Pastor in Rendsburg geworden. Als solcher erhielt er 1918 einen Lehrauftrag für Religions- und Missionsgeschichte. Er habilitierte sich, wurde n.b.a.o.-Professor und schließlich 1926 Ordinarius für Missionswissenschaft in Halle. Sein Spezialgebiet war naturgemäß Indien. Er hat eingehende Studien über den Hinduismus veröffentlicht und war gleichzeitig ein Kenner der tamulischen Literatur. Seine wissenschaftlichen Leistungen wurden durch mehrere Ehrenpromotionen anerkannt. Wir waren nur wenige Hörer in seinen Vorlesungen. Für mich waren sie die erste Einführung in eine Disziplin, die ich später selbst vertreten sollte. Schomerus war ein frommer charaktervoller Mann, der treu zu seiner Sache stand, auch als die Mission im Nationalsozialismus als Fremdkörper angesehen wurde. Der Fortgang von Schomerus hinterließ in Kiel eine Lücke, die erst später mühsam geschlossen wurde. Mandels Lehrbefugnis wurde zwar 1926 auf allgemeine Religionsgeschichte ausgeweitet, er hat m.W. aber niemals eine nichtchristliche Religion im Detail behandelt. Caspari erhielt 1926 ebenfalls eine Ausweitung seines Lehrangebotes auf die „Morgenländische Religionsgeschichte". Dadurch wurde es möglich, daß er mich über dieses Fach in meinem Rigorosum in der Philosophischen Fakultät 1929 prüfte. Caspari wandte sich in einem Aufsatz gegen die Bezeichnung Religionsgeschichte und schlug statt dessen Religionengeschichte vor. Mit diesem Vorschlag hatte er Recht. Religionsgeschichte wäre Geschichte der Religion. „Die Religion" ist aber nur eine Abstraktion und daher ein Thema der Religionsphilosophie. In der Religionsgeschichte wird aber je eine in der Geschichte existierende Religion behandelt. Darum ist Casparis Vorschlag, von Religionengeschichte zu sprechen, durchaus erwägenswert, hat sich aber nicht durchgesetzt.

Ungünstiger stand es mit der Missionswissenschaft, als uns Schomerus verlassen hatte. Da ergriffen einige Studenten die Initiative und gründeten einen Missionsstudienkreis, um einige missionswissenschaftliche Veranstaltungen durchzuführen. Dabei wurden wir von Kögel, Caspari und Rendtorff unterstützt. Die Universitätsgesellschaft bewilligte uns jährlich DM 200.-, womit wir die Reisegelder der Vortragenden bezahlen konnten. Miteinlader war der Evangelische Volksbund (Titel vielleicht etwas anders), dessen Vorsitzender in Kiel Kögel war, der sich auch an den Unkosten beteiligte. Die Vorträge fanden am Wochenende statt, so daß unsere Gäste, sofern sie Theologen waren, am Sonntag in einer Kieler Kirche predigen konnten. Ich erinnere mich an Besuche von dem Afrikanisten Meinhof (Hamburg), dem Orientalisten Strothmann (Hamburg), dem Tibetforscher Francke (Berlin) oder des Missionsinspektors Trittevitz aus Bethel. Wir hatten einen interessierten Mitarbeiterkreis, zu dem u.a. M. Pörksen, später Missionsdirektor in Breklum und Hamburg, H. Meyer, der damals bei Kögel seine Licenziatenarbeit schrieb, Jahrzehnte in Indien Missionar, später Missionsdirektor und Honorarprofessor in Hamburg wurde und als Bischof von Lübeck starb. Zu uns gehörte auch J. Schmidt, der als Oberlandeskirchenrat später jahrelang einen Lehrauftrag für Missionswissenschaft innehatte. Ein weiterer Schritt war, daß D. theol. M. Schlunk aus Hamburg während eines Semesters monatlich einmal zu missionswissenschaftlichen Veranstaltungen nach Kiel kam. Daraufhin erteilte ihm die Fakultät einen Lehrauftrag für Missionswissenschaft. Er war zunächst Missionsinspektor bzw. -direktor der Norddeutschen (Bremer) Mission gewesen und dann Hanseatischer Missionsdirektor der Landeskirchen Hamburg, Lübeck und Bremen geworden. Bereits 1914 hatte er einen Lehrauftrag für Missionswissenschaft am damaligen Kolonialinstitut in Hamburg erhalten. Als dieses 1919 in die neugegründete Universität übernommen wurde, blieb dieser Lehrauftrag erhalten. Es ergab sich somit das Kuriosum, daß an einer Universität, die bis 1952/54 keine Theologische Fakultät besaß, Missionswissenschaft gelehrt wurde. Leider währte Schlunks Tätigkeit in Kiel nicht lange, da er 1928 den neuerrichteten Lehrstuhl für Missionswissenschaft in Tübingen übernahm.

Dr. W. Freytag, der 1929 Schlunks Nachfolger in dessen Hamburger Ämtern wurde, erhielt 1930 einen Lehrauftrag in Kiel, den er bis in die Kriegszeit wahrnahm. Dann entzog ihm die nationalsozialistische Regierung beide Lehraufträge. In Hamburg gelang es Freytag sogar, seine Vorlesungen in der Philosophischen Fakultät weiter zu halten. Sie firmierten hinfort unter dem Firmenschild der Völkerkunde und wurden sogar in das Verzeichnis der Vorlesungen des kurz vor dem Zweiten Weltkrieg wiedererrichteten Kolonialinstituts aufgenommen. Diese formale Zuordnung zur Völkerkunde änderte den Inhalt der Vorlesungen Freytags nicht und ist von den Parteioberen wahrscheinlich gar nicht bemerkt worden. Freytag nahm nach dem Kriege, in Hamburg zum Professor ernannt, beide Lehraufträge wieder auf und wurde 1954 der erste Professor für Missionswissenschaft und ökumenische Beziehungen in der neugegründeten Fakultät. Um 1930 ahnten wir noch nicht, daß Freytag zu einem weit über

Deutschland hinaus bekannten Wissenschaftler werden würde. Später wurde ich von dem Kieler Dekan Hertzberg gefragt, ob ich den Lehrauftrag übernehmen könne. Dies war mir leider wegen anderer Verpflichtungen aber nicht möglich.

Schließlich mag noch etwas über die hebräischen Sprachkurse gesagt werden. In meinen ersten Kieler Jahren wurden sie von Schomerus gegeben. Normalerweise liegen sie in den Händen eines Dozenten oder Assistenten aus dem alttestamentlichen Bereich. Diese Möglichkeit bestand aber nicht, da Jirku als Nachfolger Casparis nach Breslau berufen worden war. Man behalf sich daher mit Pastoren. So übernahm im Sommersemester 1927 Wilhelm Halfmann, Pastor in Schönberg, der spätere Bischof von Holstein, diese Aufgabe. Vom Wintersemester 1927/28 an wurde mir diese Arbeit übertragen, die ich fünf Semester lang durchführte. Früher habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ich es als großen Vertrauensbeweis Casparis ansah, mich mit dieser Aufgabe zu betrauen. Im Vorlesungsverzeichnis erschien die Anzeige dann unter der Bezeichnung „Caspari durch Dammann". Diese Kooperation vollzog sich so, daß Caspari mit mir in der 1. Stunde den Vorlesungsraum betrat, mich vorstellte und mir den Unterricht übergab. Darauf verschwand er und ließ sich das ganze Semester über nicht mehr sehen. Ich hatte mit 23 Jahren gerade mein Erstes Theologisches Examen bestanden, hatte aber noch nicht promoviert. Daher empfand ich als peinlich, daß Bruhn mich als „Herr Kollege" anredete. Die Arbeit mit durchschnittlich 10 Studenten machte mir Freude, mir lag daran, den Kommilitonen, von denen einige älter als ich waren, auf gleicher Glaubensgrundlage zu begegnen. Einmal sind wir gemeinsam nach Breklum gefahren, wo mein früherer Konfirmator Missionsdirektor geworden war. Mit einigen, vor allem mit Johann Schmidt, zuletzt Klosterprediger in Preetz, hat mich eine lebenslange Freundschaft verbunden. Caspari hätte es gerne gesehen, wenn ich die Kurse weitergeführt hätte. Aber das war von meiner neuen Stellung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Seminar für afrikanische und Südseesprachen in Hamburg nicht möglich. Mein Nachfolger wurde dann Pastor Dr. Paul Klappstein, der als Pastor in Uetersen bei Geheimrat Jacob in Orientalistik promoviert hatte, und später Pastor an der Jacobikirche in Kiel wurde. Er hat seine Lehrtätigkeit jahrelang ausgeübt.

Eines Mannes möchte ich noch gedenken, obwohl er nicht zur Theologischen Fakultät gehörte. Es ist Professor D. Otto Scheel. Er hatte sich 1900 für Systematische Theologie habilitiert und war 1906 nach Tübingen als Kirchenhistoriker berufen worden. Im Jahre 1924 wurde er nach Kiel als Ordinarius für schleswig-holsteinische Landesgeschichte, Reformationsgeschichte und nordische Geschichte in die Philosophische Fakultät berufen. Er war ein vielseitiger Mann, stammte aus Nordschleswig, machte sich einen Namen als Lutherforscher und gehörte nach dem Ersten Weltkrieg zu den Initiatoren bei der Gründung des Hochschulverbandes. Die Professur in Kiel war für ihn geschaffen worden, als man nach dem Verlust von Nordschleswig 1920 sich mehr auf die Geschichte unseres Landes, vor allem in seiner Funktion als Brücke zum Norden besann.

Scheel entfaltete eine ausgedehnte wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit. Er war m.W. der letzte freigewählte Rektor, konnte aber sein Rektorat nicht zu Ende führen. Ob er in Kiel auch über Reformationsgeschichte gelesen hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe bei ihm an einer Vorlesung und einer Übung teilgenommen.

Nach dem Bericht über die Theologen, welche in den zwanziger Jahren in Kiel wirkten, noch einige Bemerkungen über die Fakultät als solche. Alle meine theologischen Lehrer waren noch im 19. Jahrhundert geboren und hatten die sicheren wirtschaftlichen Zeiten vor 1914 erlebt. Sie waren in der Monarchie aufgewachsen und fühlten sich in großer Anzahl auch dieser Staatsform verbunden. Weithin herrschte an der Universität ein nationaler Geist. Dieser vertrug sich z.T. auch mit liberalen Vorstellungen. Mancher mochte in Kiel daran denken, daß der Umsturz 1918 hier in der Marine begonnen hatte, obwohl deren Angehörige nicht übermäßig unter dem Krieg gelitten hatten. Die ersten Jahre nach 1918 wurden in der Studentenschaft von ehemaligen Soldaten gestellt. Unter den Frontkämpfem bestand weithin eine nationale Gesinnung. Und wir jungen Studenten kamen durchweg von Schulen, wo ebenfalls vaterländische Gesinnung gepflegt wurde und was später in Studentenverbindungen fortgesetzt wurde. Für mich war es fast selbstverständlich, daß ein Hochschullehrer politisch rechts stand. Erst allmählich lernte ich, daß es auch in der demokratischen Mitte oder, wie der Jurist Radbruch zeigte, sogar in der Sozialdemokratie wissenschaftlich hervorragende und menschlich sympathische fürsorgliche Professoren und Dozenten gab. Der 18. Januar als Reichsgründungstag spielte im Akademischen Leben eine wichtige Rolle. Ein akademischer Festakt mit Einzug des Lehrkörpers im Ornat und der Chargierten in vollem Wichs bot ein beachtliches Bild. Und manche akademische Festrede zeigte, daß unter den Talaren nicht, wie die 1968er einmal sagten, der Muff von 1000 Jahren verborgen war.

Man kann also sagen, daß unsere Fakultät eine Erscheinung zwischen den Zeiten war. Das galt auch in theologischer Beziehung. Weder Barth noch Holl hatten einen ihrer Schüler im Lehrkörper. Ein frischer Wind zog mit Rendtorff ein, aber seine Wirksamkeit in Kiel war zu kurz, als daß sie sich personell auswirken konnte. Noch zu seiner Zeit wurden Männer wie Windisch oder Aner berufen, die in ihrem Denken einer zu Ende gehenden Periode angehörten. Eine neue Zeit kündigte sich auch dadurch an, daß bisweilen auch eine Studentin Hebräisch lernte oder in einer theologischen Vorlesung saß. Im Jahre 1924 promovierte die erste Frau zur Licenziatin. Wir erlebten, wie sie in der damals obligatorischen öffentlichen Disputation ihre vorher aufgestellten Thesen verteidigte. Es war Anna Paulsen aus Hörup in Nordschleswig, die später in leitender Stellung am Burckhardhaus und bei der EKD tätig war. Sie ist literarisch durch Publikationen und durch Kierkegaard-Übersetzungen bekannt geworden und erhielt 1933 den D. theol. h.c. von Kiel.

Die Kieler Fakultät war nie homogen zusammengesetzt wie etwa Rostock, Erlangen oder zeitweilig Greifswald. Lange Zeit überwogen Liberale wie Baumgarten oder v. Schubert, später verschob sich das Gewicht auf die Konservativen

wie Schaeder, Sellin oder Kögel. Eine Verschiedenheit der Richtungen braucht keine negativen Folgen zu zeitigen. Leider lief die Entwicklung in Kiel von der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre anders. Die Fakultät war heillos zerstritten. Das zeigte sich auch darin, daß sie seit dem Fortgang Sellins nach Berlin 1921 bis zum Ende des Nationalsozialismus keinen Rektor mehr gestellt hat. Gemäß dem üblichen Turnus wäre ein Theologe für dieses Amt alle 4 Jahre in Frage gekommen. Leider war Kögel durch seine körperliche Behinderung nicht in der Lage, das Amt zu übernehmen. Wir Studenten empfanden es als blamabel, daß die Theologen anscheinend niemand als rektorabel anzubieten hatten. Bei allseitig gutem Willen hätte sich sicherlich eine Lösung finden lassen.

Die internen Schwierigkeiten ließen es auch nicht zu gemeinsamen Verlautbarungen oder Handlungen kommen. Initiativen gingen nur von einzelnen aus. Das galt besonders für die kurze Zeit von Rendtorffs Zugehörigkeit zur Fakultät.

Das Verhältnis zwischen Fakultät und Landeskirche war nicht immer spannungsfrei. Das hinderte allerdings die Fakultät nicht, die jeweiligen Leiter oder höhere Geistliche zu Ehrendoktoren zu promovieren. Lange Zeit hatte die Kirche auch den Vorteil, daß der Präsident des Konsistoriums im Nebenamt Kurator der Universität war. An der Übertragung dieser beiden Ämter auf eine Person sieht man die Sparsamkeit der alten preußischen Verwaltung. Seit 1904 hat Otto Müller dieses Doppelamt inne wie schon seine beiden Vorgänger. Müller hatte schon in jungen Jahren in der kirchlichen Verwaltung gearbeitet. Er erzählte mir einmal, daß er damals eine Kirchenvisitation des Oberhofpredigers Kögel in dessen Eigenschaft als Generalsuperintendent mitgemacht habe. Eine solche war in der altpreußischen Union ein spektakuläres Ereignis. Müller wurde dann Leiter der Charite in Berlin und kam von da nach Kiel. Erst 1923 wurden die beiden Ämter von einander getrennt. Für die Kirche konnte sich die Personalunion günstig auswirken. Bei Müller kam noch als günstig hinzu, daß er der Schwager von Schmidt-Ott, einem hohen Beamten im Preußischen Kultusministerium war, der schließlich noch der letzte königliche Chef dieses Ministeriums für die geistlichen, unterrichtlichen und Medizinalangelegenheiten wurde. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß durch diese Verbindung 1918 die Berufung Mandels anstatt Rudolf Ottos nach Kiel zustande kam. Man meinte, mit Mandel einen positiven Vertreter der Greifswalder Schule zu berufen, was sich aber durch Mandels Sinneswandel als illusorisch erwies. Heute gibt es, was in der Monarchie nicht nötig war, vertragliche Abmachungen zwischen der Regierung und der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins, die aber nicht für Hamburg gelten.

In Kiel gab es keine Universitätskirche. Baumgarten hielt als Universitätsprediger seine Gottesdienste in der Aula der Universität. Liturgisch waren sie spärlich ausgestattet. Am Ende seiner amtlichen Tätigkeit waren sie wohl nicht mehr so besucht, wie in früheren Jahren. Nach dem Ersten Weltkriege ergab sich, daß die Marinegarnisonkirche, die Pauluskirche, angesichts der Verkleinerung der Marine nicht mehr sonntäglich gebraucht würde. Sie wurde daher von der Heilig Geist-Gemeinde, die ihr zuhause in der alten Klosterkirche in unmittelbarer

Nähe von St. Nikolai hatte, vom Staat gekauft. Für diese Gemeinde war dies ein Glücksfall, da die Kirche fast im Zentrum dieser Gemeinde liegt. Die Marinegottesdienste fanden nach wie vor in der Garnisonskirche in Kiel-Wik statt. Lediglich jeden 2. Sonntag im Monat hielt ein Marine(ober)pfarrer in der Pauluskirche einen Gottesdienst für Angehörige der Marine. So wurde die alte Heilig-Geist-Kirche der Universität zur Verfügung gestellt. Wenn Rendtorff predigte, fand sich dort eine große Gemeinde ein. Auch die Gottesdienste des Homiletischen Seminars fanden in dieser Kirche statt. Leider wurde sie im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört. Aber erfreulicherweise wurde auf dem neuen Universitätsgelände eine Kirche gebaut.

Die vorstehenden Zeilen habe ich geschrieben, um einiges von dem festzuhalten, was ich vor z.T. mehr als 70 Jahren erlebt habe. Viele Namen wurden erwähnt, von denen jeder seine Bedeutung hat. Ich denke an viele in Dankbarkeit zurück für das, was sie mir an Wissen vermittelt und an Förderung und Freundlichkeit erwiesen haben.

Biblia

250 Jahre BIBLIA Deutsch in Nordelbien

Ein Bibel-Inventar von 1522–1772

Von Otto F. A. Meinardus

Meine langjährige Tätigkeit als theologischer Mitarbeiter der Nordelbischen Bibelgesellschaften ermöglichte mir nicht nur zeitgenössische Bibeln zu verbreiten, sondern mich auch um den Bestand der historischen „Vorgänger" zu kümmern. Dieser Beitrag stellt den Versuch eines nordelbischen Bibelinventars dar. Es versteht sich, daß nicht alle Exemplare aus der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts hier aufgeführt worden sind. Viele Bibeln aus jenen Jahrhunderten befinden sich im Privatbesitz. Aus unterschiedlichen Gründen zögern Eigentümer Angaben über ihre Bibelschätze zu machen.

Der aufgeführte Bibelbestand stammt aus drei Bereichen. Die Bestimmungsorte der Bibeln in den öffentlichen, staatlichen, kirchlichen oder privaten Bibliotheken oder Sammlungen sind mit den Ziffern A – 1 bis A – 24 angegeben. Ich habe versucht, den Bibelbestand aus der o.a. Zeit in den Pfarrbibliotheken Nordelbiens aufzuzeichnen. In vielen evangelisch-lutherischen Kirchen dienen diese alten Bibeln noch als Altarbibeln. Andere Bibeln liegen in den Sakristeien oder ‚unter Verschluß' in Pfarrbüros. Diese Gemeinden tragen die Chiffre B – 1 bis B – 44. Eine weitere Quelle sind die Bibliotheken der Herrenhäuser und adeligen Stifte. Die Stätten dieser Sammlungen sind mit C – 1 bis C – 6 angegeben.

Die Katalogisierung folgt drei Zeitabschnitten:

I. Die BIBLIA Deutsch in Nordelbien im 16. Jahrhundert mit 35 Eintragungen.
II. Die BIBLIA Deutsch in Nordelbien im 17. Jahrhundert mit 113 Eintragungen.
III. Die BIBLIA Deutsch in Nordelbien im 18. Jahrhundert mit 243 Eintragungen.
IV. Die BIBLIA Niederdeutsch in Nordelbien im 16. und 17. Jahrhundert mit 43 Eintragungen.

Anmerkungen zu Bibelausgaben und Personen erscheinen am Ende der vier Kapitel. Die Titel sind in verkürzter Form angegeben, gelegentlich mit den Namen der Verfasser der Vorreden, Summarien, Marginalien und Glossen, etc.

Der Buchstabe E mit Nummer entspricht der Katalognummer der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart. Für eine genaue Beschreibung der Editionen und für die vollständigen Angaben bzw. Verleger, Drucker, Offizin, Herausgeber, Übersetzer, Verfasser von Vorreden, Nachworten, Einleitungen, Huldigungen, Argumenta, Summarien, Marginalien, Kommentaren, etc. kann der Leser die drei Bände der Deutschen Bibeldrucke Abt. II, Band 1 (1466–1600), Stuttgart-Bad Canstein 1987; Band 2, 1 (1601–1700), Stuttgart-Bad Canstein 1993; und Band 2,2 (1701-1800), Stuttgart-Bad Canstein 1993 der o.g. Bibelsammlung einsehen.

Die mit n.a. markierten Editionen sind im Katalog der Bibeldrucke der Bibelsammlung der Württembergischen Landesbibliothek nicht aufgeführt.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Heimo Reinitzer vom Deutschen Bibel-Archiv in Hamburg für seine wertvollen Anregungen.

Otto F. A. Meinardus

A. ÖFFENTLICHE, STAATLICHE, KIRCHLICHE UND PRIVATE BIBLIOTHEKEN NORDELBIENS

A – 1 *Verein zur Sammlung Fehmarnscher Altertümer, e.V., Bahnhofstr. 56, 23769 Burg a.F.*
Bremen 1686; Halle 1771.

A – 2 *Eutiner Stadtbibliothek, 23701 Eutin*
Frankfurt 1718; Hamburg 1732; Hildesheim 1750; Lüneburg 1672; Schleswig 1664; Ratzeburg 1702; Straßburg 1630; Wittenberg 1686; Züllichau 1740.

A – 3 *Bibliothek des Alten Gymnasiums, Mürwicker Straße 77, 24943 Flensburg*
Altdorf 1740; Antwerpen 1569; Berlenburg 1726–39; Frankfurt 1608; Hamburg 1712, 1713; Herborn 1602; Hildesheim 1750; Nürnberg 1662, 1717, 1736; Stade 1702; Tübingen 1729.

A – 4 *Prediger Bibliothek, Kirchenkreis Flensburg, Mühlenstraße 19, 24910 Flensburg*
Amsterdam 1702; Lüneburg 1672; Nürnberg 1662.

A – 5 *Detlefsenmuseum im Brockdorff-Palais, 25348 Glückstadt*
Basel 1746; Halle 1741; Lüneburg 1670, 1711, 1762; Nürnberg 1700.

A – 6 *Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23539 Lübeck*
Altdorf 1751; Erfurt 1735; Frankfurt 1704; Goßlar 1614; Gotha 1717; Hamburg 1596, 1708, 1740; Herborn 1602; Hildesheim 1750; Köln 1577; Lauenburg 1764; Leipzig 1707, 1733; Lübeck 1533; Lüneburg 1642, 1679, 1683, 1684, 1693, 1711, 1722, 1750; Magdeburg 1560; Nürnberg 1685, 1692; Sondershausen 1712; Stade 1690; Straßburg 1630; Werningerode 1704; Wittenberg 1596, 1603, 1614; Zürich 1542.

A – 7 *Butenbach Bibliothek der Evangelisch Reformierten Kirche, Breite Straße 17, 23552 Lübeck*
Amsterdam 1660, 1703; Büdingen 1739; Erlangen 1766; Frankfurt 1705; Hamburg 1596; Hannover 1748; Heidelberg 1587; Herborn 1602; Leipzig 1707; Lübeck 1533; Lüneburg 1722; Stade 1702; Stuttgart 1704; Tübingen 1730; Wandsbek 1710; Wittenberg 1630.

A – 8 *Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg*
Altona 1756; Augsburg 1512, 1535; Dresden 1527, 1716; Halberstadt 1522; Hamburg 1545, 1546, 1564, 1596, 1712, 1713, 1740; Ingolstadt 1537, 1550; Köln 1528; Leipzig 1720; Lübeck 1533, 1534; Lüneburg 1654, 1672, 1683; Magdeburg 1536, 1545, 1554, 1578; Nürnberg 1708, 1717, 1720, 1729; Ratzeburg 1702; Regensburg 1756, Rostock 1580; Stade 1702; Straßburg 1537, 1630, 1639; Tübingen 1729; Wandsbek 1710; Wittenberg 1522, 1524, 1525, 1532, 1533, 1534, 1535, 1540, 1541, 1545, 1558, 1574, 1576, 1579; Worms 1529; Zürich 1531, 1536.

A – 9 *Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz 1, 20099 Hamburg*
Amsterdam 1701; Antwerpen 1701; Dordrecht 1724; Hamburg 1740; Lemgo 1747; Lüneburg 1676, 1677; Mühlhausen 1720; Nürnberg 1641, 1656, 1690, 1692, 1708, 1720, 1768; Stade 1702; Straßburg 1630; Ulm 1740; Wittenberg 1584, 1618, 1664.

A – 10 *Nordelbische Kirchenbibliothek, Grindelallee 7, 20146 Hamburg*
Bremen 1711; Gottorff 1711; Hamburg 1708; Leipzig 1705; Lüneburg 1664, 1672, 1677, 1684; Nürnberg 1706; Stade 1702; Stuttgart 1704; Tübingen 1729; Wandsbek 1710.

A – 11 *Deutsches Bibel Archiv, von Melle Park 6, 20146 Hamburg*
Altdorf 1740; Berlenburg 1735; Blanckenburg 1749; Braunschweig 1756; Bremen 1750; Frankfurt 1582, 1702; Hamburg 1711, 1713, 1740; Herborn 1604; Hildesheim 1750; Hof 1736; Jena 1564; Kassel 1727; Leipzig 1713, 1733, 1749; Lüneburg 1672, 1683, 1693, 1700, 1722; Marburg 1712; Minden 1716; Nürnberg 1550, 1661, 1682, 1710, 1717, 1733; Saltzwedel 1723; Sondershausen 1740; Speyer 1769; Stade 1690, 1702; Stuttgart 1704; Tübingen 1730; Ulm 1659; Wittenberg 1626.

A – 12 *Staatsarchiv, ABC-Straße 19A, 20354 Hamburg*
Hamburg 1596, 1713; Wittenberg 1679.

A – 13 *Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 20355 Hamburg*
Halle 1759; Hamburg 1713; Hildesheim 1758; Leipzig 1728; Lüneburg 1650; Nürnberg 1682, 1736; Ratzeburg 1695.

A – 14 *Altonaer Museum. Norddeutsches Landesmuseum, Museumstraße 23, 22765 Hamburg*
Lemgo 1720

A – 15 *Gelehrtenschule des Johanneums, Maria-Louisenstraße 114, 22301 Hamburg*
Halle 1747.

A – 16 *Hamburger Lehrerbibliothek, Institut für Lehrerfortbildung, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg*
Jüllichau 1740.

A – 17 *Christianeum, Otto-Ernst-Str. 34, 22605 Hamburg*
Barth 1588 (2); Halberstadt 1522; Hamburg 1711, Herborn 1602–04; Lüneburg 1629, 1636.

A – 18 *Theologisches Seminar der Baptisten in Hamburg-Horn, Rennbahn 115, 22111 Hamburg*
Barth 1588; Berlenburg 1726–39; Leipzig 1708; Lüneburg 1654; Nürnberg 1725.

A – 19 *Universitätsbibliothek Kiel, Westring 400, 24118 Kiel*
Barth 1588; Berlenburg 1726; Ebersdorff 1727; Erfurt 1735; Frankfurt 1560, 1693; Halle 1708, 1747; Hamburg 1596, 1740; Herborn 1602; Leipzig 1708, 1743, 1749; Lübeck 1533; Lüneburg 1618, 1672, 1683; Nürnberg 1641, 1643, 1686, 1717, 1720, 1729, 1736; Stuttgart 1704; Tondern 1737; Wandsbek 1710; Wittenberg 1546, 1569, 1681.

A – 20 *Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 24103 Kiel*
Altona 1756; Dordrecht 1676; Hamburg 1596, 1712; Leipzig 1699, 1751; Lemgo 1735; Lüneburg 1672; Nürnberg 1641; Schiffbek b. Hamburg 1712; Tübingen 1748; Wandsbek 1710.

A – 21 *Prediger Bibliothek im Kloster Preetz, 24211 Preetz/Holst.*
Berlenburg 1726–39; Frankfurt 1667; Gottorff 1711; Halle 1749; Lüneburg 1665; Nürnberg 1700, 1736; Schleswig 1664; Tübingen 1729; Wertheim 1735; Wittenberg 1681.

A – 22 *Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft, Am Johannis Kloster 4, 24837 Schleswig*
Amsterdam 1701; Berlenburg 1726–39; Köln 1730; Frankfurt 1577, 1701; Halle 1758, 1771, 1775; Hamburg 1596, 1708; Hoolum 1643; Kopenhagen 1754; Leipzig 1720, 1733; Lübeck 1533, 1714; Lüneburg 1696, 1702, 1723; Nürnberg 1644, 1664, 1717; Stade 1702; Tübingen 1729, 1730; Wandsbek 1710; Wittenberg 1545, 1555, 1579, Zürich 1545.

A – 23 *Friesenmuseum, Stiftung Nordfriesland, 25938 Wyk a. Föhr*
Altona 1756, 1773; Basel 1753; Halle 1739, 1762; Lemgo 1728; Lüneburg 1684, 1750; Minden 1765; Wittenberg 1664.

A – 24 *Eiderstedter Heimatmuseum, Stiftung Nordfriesland, 25813 Husum*
Altona 1756; Hamburg 1712; Lüneburg 1614, 1700, 1715, 1732; Nürnberg 1662; Rostock 1731.

B. PFARRBIBLIOTHEKEN IN NORDELBIEN

B – 1 *22926 Ahrensburg*
Braunschweig 1722, Lüneburg 1664, 1722.

B – 2 *Allermöhe-Reitbrook, 21037 Hamburg*
Lüneburg 1700.

B – 3 *St. Nicolai zu Altengamme, 21039 Hamburg*
Lüneburg 1732.

B – 4 *DK 6200 Apenrade*
Schleswig 1664.

B – 5 *Ss. Petri & Paul, Bergedorf, 21029 Hamburg*
Nürnberg 1692.

B – 6 *24392 Boren*
Nürnberg 1653

B – 7 *24619 Bornhöved*
Nürnberg 1692.

B – 8 *23715 Bosau*
Stade 1702.

B – 9 *25712 Burg/Dithm.*
Nürnberg 1643, 1679.

B – 10 *St. Johannis zu Curslack, 21039 Hamburg*
Nürnberg 1720.

B – 11 *24229 Dänischenhagen*
Schleswig 1664.

B – 12 *25479 Ellerau*
Nürnberg 1692.

B – 13 *24991 Großsolt*
Hamburg 1714

B – 14 *24977 Grundhof*
Tübingen 1730.

B – 15 *25840 Koldenbüttel*
Leipzig 1704.

B – 16 *20459 Hamburg, St. Michaelis*
Cöln 1550; Leipzig 1720; Lüneburg . . ..; Nürnberg 1720; Wittenberg 1622.

B – 17 *St. Nikolai, 22113 Hamburg-Moorfleet*
Lüneburg 1650.

B – 18 *25746 Heide*
Antwerpen 1569–72.

B – 19 *25524 Heiligenstedten*
Helmstedt 1678; Magdeburg 1677; Schleswig 1664.

B – 20 *Hollingstedter Pfarrbibliothek, 24837 Schleswig, Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft*
Schleswig 1664 (mit Dedicatio von Adam Olearius).

B – 21 *24975 Hürup*
Lüneburg 1679.

B – 22 *Breitenberger Pfarrbibliothek, 25524 Itzehoe, Kirchenkreisarchiv Münsterdorf*
Gottorf 1712; Hamburg 1596; Lübeck 1533; Tübingen 1729; Wandsbek 1710.

B – 23 *24148 Kiel-Wellingdorf*
Lüneburg 1699.

B – 24 *21037 Kirchwerder*
Wittenberg 1700.

B – 25 *St. Jacobi, 20095 Hamburg*
Nürnberg 1641, 1725, 17.., 1736.

B – 26 *23816 Leezen*
Lüneburg 1684.

B – 27 *23738 Lensahn*
Lüneburg 1665.

B – 28 *23879 Mölln (St. Nikolai)*
Ratzeburg 1702.

B – 29 *24536 Neumünster (Dietr. Bonhoefer Kgm.)*
Nürnberg 1670.

B – 30 *24223 Neuwühren, Waldkapelle zum Ewigen Trost*
Lübeck 1533; Wittenberg 1545.
B – 31 *Benediktiner Priorat, Nütschau, 23843 Travenbrück*
Köln 1621.
B – 32 *St. Pankratius, Ochsenwerder, 21037 Hamburg*
Nürnberg 1708.
B – 33 *25421 Pinneberg (Luther Kgm.)*
Nürnberg 1717.
B – 34 *Domarchiv, 23909 Ratzeburg*
Lüneburg 1656; Marburg 1712; Nürnberg 1708; Züllichau 1741.
B – 35 *25826 St. Peter-Ording*
Nürnberg 1768.
B – 36 *23883 Seedorf*
Lüneburg 1641.
B – 37 *25938 Süderende/Föhr*
Wittenberg 1698.
B – 38 21514 Siebeneichen
Leipzig 1579.
B – 39 23701 Süsel
Nürnberg 1710.
B – 40 25436 Tornesch
Nürnberg 1736.
B – 41 Klosterkirche, 25436 Ütersen
Lüneburg 1656, 1690; Nürnberg 1692; Tübingen 1730.
B – 42 23821 Warder
Tübingen 1730.
B – 43 21109 Wilhelmsburg-Kirchdorf
Lüneburg 1731.
B – 44 25980 Westerland/Sylt
Lüneburg 1684.

C. HERRENHÄUSER, SCHLÖSSER UND ADELIGE STIFTE NORDELBIENS

C – 1 *Schloß Breitenburg, 25524 Breitenburg (Otto Graf Rantzau)*
Barth 1588; Braunschweig 1722; Magdeburg 1574, 1578; Tübingen 1729; Wandsbek 1711, 1712.
C – 2 Herrenhaus Altenhof, 23340 Eckernförde (v. Bethmann-Hollweg)
Lüneburg 1641, 1665, 1672; Nürnberg 1686; Tübingen 1730.
C – 3 *Herrenhaus Emkendorf, 24802 Emkendorf (v. Lüttwitz)*
Lüneburg 1732 (1988 gestohlen)

C – 4 *Herrenhaus Rundhof, 24395 Post Gelting (v. Rumohr-Rundhof)*
Wittenberg 1548.

C – 5 *Kloster St. Johannis, Evangelisches Damenstift, Heilwigstraße 160, 20249 Hamburg-Eppendorf*
Nürnberg 1770.

C – 6 *Adeliges Kloster Ütersen, Klosterhof, 25436 Ütersen (Hubertus Graf Luckner)*
Lüneburg 1672.

I. BIBLIA Deutsch in Nordelbien im 16. Jahrhundert

E 71 NT *Das Newe Testament Deutzsch..*[1]
Vuittemberg (Melchior Lotther d.J.) 1522
A – 8

E 104 NT *Das newe testament deutzsch. Mart. Luther.*[2]
Wittemberg, Melchior Lotther d.J., 1524
A – 8

E 177 NT *Das naw testament nach Lawt der Christliche Kirchen bewerte text, corrigirt un widerumb zu recht gebracht.*[3]
Dresden, Wolfgang Stöckel, 1527
A – 8

E 201 NT *Das new Testament. So durch den hoechgelaerten Hieronymus Emser saeligen verteuscht.*[4]
Köln, Peter Quentel, 1528
A – 8

E 223 B *BIBLIA, beyder Allt vnd Newen Testaments Teutsch.*[5]
Worms, Peter Schöffer, 1529
A – 8

E 252 B *Die gantze Bibel der vrsprünglichen Ebraischen vnd Griechischen warheyt nach, auffs aller treüwlichest verteütschet . . .*
Zürich, Christoph Froschauer, 1531
A – 8

E 266 B *BIBLIA / das ist / die gantze Heilige Schrifft Deudsch. Mart. Luth.*[6]
Wittenberg, Hans Lufft, 1534
A – 8

E 279 NT *Das New Testament Deüdsch. Widerumb fleissig corrigirt . . .*
Augsburg, Heynrich Steyner, 1535
A – 8

E 295 B *BIBLIA/ Die gantze Bibel, das ist alle buecher allts vnnd neüws Testaments: den urspruengl. spraachen nach . . .*
Zürich, Christoffel Froschouer, 1536
A – 8

E 296 B *BIBLIA/Alt vnd New Testament, nach dem Text in der hailigen Kirchen gebraucht, durch doctor Johann Eecken mit fleiß auf hohteutsch verdolmetschet.*[7]
Ingolstadt, Georg Krapff, 1537
A – 8

n.a. NT *Das Newe Testament.*
Straßburg, Wendel Rihel, 1537
A – 8

E 332 B *BIBLIA/teutsch, das ist alle Bücher Alts vnd Neuws Testaments den vrspruenglichen Spraachen nach auffs aller treuwlichest verteutschet.*
Zürich, Christoffel Froschauer, 1542
A – 6

E 352 B *BIBLIA/ das ist: Die gantze Heilige Schrift Deutsch auffs newe zugericht. D. Mart. Luth.*[8]
Wittemberg, Hans Lufft, 1545
A – 8, A – 10, A – 22

E 356 B *Die gantze Bibel/ das ist alle buecher alte vnnd neuws Testaments/ den vrspruenglichen spraachen nach auffs aller treuwlichest verteutschet.*[9]
Zürich, Christoffel Froschauer, 1545
A – 22

E 358 B *BIBLIA/ Das ist/ die gantze Heilige Schrifft Deutsch aufd newe zugericht. D. Mart. Luth.*
Wittenberg, Hans Lufft, 1546
A – 19

E 362 B *Dto, wie 358 B*
Wittenberg, Hans Lufft, 1548
C – 4
Dto. wie 296 B
Ingolstadt, Georg Krapff, 1550
A – 8

E 371 B *BIBEL/ Das ist/ Alle Bücher Alts und News Testaments/ nach Alter in Christlicher Kyrchen gehabter Translation . . . durch Doctor Johan Dieteberger.*[10]
Coeln, Johan Quentel, 1550
B – 16

E 372 B *BIBLIA/ Das ist/ die gantze heylige Schrifft: Deudsch. Auffs new zugericht Martin Luther.*
Nürmberg, Johann vom Berg und Ulrich Neubes, 1550
A – 11

E 390 B *Dto. wie 358 B.*[11]
Wittenberg, Hans Lufft, 1555
A – 22

E 420 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft: Deutsch/ auffs new zugericht. D. Mart. Luth.*
Franckfurt a. Mayn, Siegmund Feyerabend, 1560
A – 19

E 436 B *Dto. wie 420 B*
Franckfurt, Siegmund Feyerabend und Georg Rab, 1564
A – 8

E 437 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft/ Deudsch Martin Luther.*[12)]
Jena, Richtzenhayn und Rebart, 1564
A – 11

E 499 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze heilige Schrifft/ deutsch/ D. Mart. Luth.*
Wittemberg, Joh. Krafft d. Ä., 1576
A – 8

n.a. B *Dto. wie 420 B*
Franckfurt a. Mayn, Siegmund Feyerabend, 1577
A – 22

E 501 B *Catholische Bibell: Das ist/ Alle Bücher der H. Schrifft/beyde Alts vnd Newen Testaments: nach alter in Christlicher Kyrchen gehabter Translation durch D. Johan Dietenberger.*
Cölln, Arnoldum Quentel, 1577
A – 6

n.a. Pr *Die Propheten/Allen frommen und einfeltigen Christen vnd Hausvätern zum vnterricht und trost durch Nicolaum Selneccerum.*[13)]
Leipzig, Hans Steinmann, 1579
B – 38

E 515 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze heylige Schrifft teutsch Durch D. Mart. Luther.* Franckfurt a.M., Feyerabendt, 1582
A – 11 (Titelblatt fehlt)

E 524 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze heilige Schrifft/ Deudsch/ D. Mart. Luth.*[14)]
Wittemberg, Hans Kraffts Erben, 1584
A – 9

E 577 B *BIBLIA/ Das ist: die gantze heilige Schrifft/ Deudsch Doct. Mart. Luther.*
Wittemberg, Zacharias Lehmann, 1596
A – 6

E 583 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze heylige Schrifft. Teutsch D. Martin Luther.*
Strassburg, Lazarus Zezner Jobin, 1596
A – 8

E 589 B *BIBLIA/ Das ist die gantze heilige Schrifft Deudsch. Mart. Luth.*
Summarien: Veit Dietrich. Wittemberg, Lorenz Säuberlich, 1597
A – 8

n.a. B *Dto. wie 589 B*
Wittemberg, Lorenz Säuberlich, 1596
A – 6

n.a. B *BIBLIA SACRA GRAECE, LATINE et GERMANICE. Opera Davidis Wolderi (in vier Kolumnen).*[15]
Hamburg, Jakobus Lucius d. J., 1596
A – 7, A – 8, A – 12, A – 22, B – 22

II. DIE BIBLIA DEUTSCH IN NORDELBIEN IM 17. JAHRHUNDERT

E 616 B *BIBLIA/ Das ist: Alle buecher der H. Schrifft des alten vnd newen Testaments: Aus Hebreischer vnd Griechischer spraach/. . . ietzund aufs new vertheutscht durch Johann Piscator.*[1]
Herborn, Christoph Rab, 1602–1604
A – 3, A – 6, A – 7, A – 11, A – 17, A – 19

E 636 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft/Deudsch: D. Mart. Luth.*
Wittenberg, Lorenz Seuberlich, 1603
A – 6

E 644 B *Die Propheten alle Teutsch. D. Mart. Luth. Jetzundt von newem nach der letzten Edition/so Dr. Mart. Luth selbst durchlesen. . .*
Franckfurt a. Mayn, Johann Sauren, 1606
B – 26

E 674 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze heilige Schrifft, Teutsch: Doct. Martin Luther.*[2]
(Mit Heidelberger Katechismus) Herborn, Christoph Rab, 1612
A – 10

E 678 B *BIBLIA/ Das ist: die gantze Heilige Schrift, deutsch durch Dr. Marth. Luth.*
Goßlar, Joh. Voigt, 1614
A – 6

n.a. B *Dto. wie 587 B*
Wittemberg, Lorenz Säuberlich, 1614
A – 6

E 708 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze heilige Schrifft, Deutsch, D. Mart. Luth.*
Wittenberg, Georgio Kelnern, 1618
A – 9

E 723 B *Bibell: Das ist/ Alle Bücher der H. Schrifft/ beyde Alts vnd Newen Testaments: nach alter in Christlicher Kyrchen gehabter Translation durch D. Johan Dietenberger.*[3]
Cölln, Arnoldum Quentel, 1621
B – 31

E 725 B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heilige Schrifft/Deutsch D. Mart. Luth. Summarien Viti Dieterichs. . .*
Wittenberg, Zachariae Schürers, 1622
B – 16

E 739 B *BIBLIA/ Das ist, Die gantze Heilige Schrifft . . . mit Summarien Veit Dietrich . . .*
Wittenberg, August Boreck, 1626
A – 11

E 745 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft deutsch D. Marth. Luthers. Summarien D. Daniel Cramer.*[4)]
Lüneburg, Hans und Hinrich Stern, 1629
A – 17

E 751 NT *Das Newe Testament, Das ist/ Alle Bücher des newen Bundes/welchen Gott durch Christum mit den menschen gemacht hat/Trewlich aus dem Griechischen ins Teutsche versetzt.*
Racovia, 1630 [5)]
A – 10

E 752 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft Alten vnd Newen Testaments. Verteutscht: Durch D. Martin Luther. Nach dem letzten/ in Anno 1545 bey des Authoris Lebzeiten außgangenen Exemplar.*[6)]
Straßburg, Lazarus Zetzner, 1630
A – 2, A – 6, A – 8, A – 9, A – 11, A – 23

E 766 B *BIBLIA/Das ist/Die gantze H. Schrifft, Deutsch/ D. Mart. Luth. Summarien Daniel Cramer.*
Lüneburg, Johann und Heinrich Sternen, 1636
A – 17

E 775 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze heilige Schrifft/ Verdeutschet durch D. Mart. Lutherum. Summarien D. Danielis Crameri.*
Lüneburg, Bey den Sternen, 1641
A – 18, B – 36, C – 2

E 777 B *BIBLIA/ das ist: Die gantze Schrifft, Altes vnd Newes Testaments, Teutsch D. Martin Luthers (Kurfürsten Bibel).*[7)]
Nürnberg, Wolffgang Endter, 1641
A – 9, A – 20, B – 25

E 778 B *BIBLIA/ deutsch D. Mart. Luth. Summarien D. Danielis Crameri.*
Lüneburg, Johan vnd Heinrich Sternen, 1642
A – 6

E 779 B *BIBLIA, Das ist: Die gantze Schrifft Altes vnd Newes Testaments/Teutsch/D. Marin Luthers (Kurfürsten Bibel).*
Nürnberg, Wolffgang Endter, 1643
B – 8

E 780 B *BIBLIA, Das ist: die gantze Schrifft, Altes vnd Newes Testaments/Teutsch/ D. Martin Luthers (Kurfürsten Bibel).*
Nürnberg, Wolffgang Endter, 1644
A – 22, B – 9

E 792 B *Dto. wie 780 B.*[8)]
Nürnberg, Wolffgang Endter, 1649 (Kurfürsten Bibel)
A – 2

n.a. NT *Das New Testament Durch den Hochgelehrten Hieronymus Emser Trewlich verteutscht . . .*
Cölln, Peter Mücher, 1650
A – 10

E 794 B *BIBLIA/ Mit der Auslegung/ Das ist: Die gantze heilige Schrifft, Altes und neues Testaments D. Martini Lutheri . . . Summarien D. Lucae Osiandri.*[9]
Lüneburg, Johann und Heinrich die Sterne, 1650
A – 13, B – 17

E 799 B *Dto. wie 780 B*
Nürnberg, Wolffgang Endter, 1653
B – 6

E 804 NT *Das Newe Testament Unsers Herrn Jesu Christi/ Verteutschet durch D. Mart. Luth.*
Lüneburg, Johann und Heinrich Sternen, 1654
A – 18

E 804 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze heilige Schrifft/ Altes und Newes Testaments/Teutsch/ D. Mart. Luth. Summarien D. Danielis Crameri.*
Lüneburg, Johann und Heinrich den Sternen, 1654
A – 8

E 806 B *BIBLIA Teutsch, D. Martin Luthers: Summarien D. D. Crameri.*
Lüneburg, Johann und Heinrich Sternen, 1656
B – 34, B – 41

E 807 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft, Altes und Neues Testaments/ Teutsch Herrn D. Martin Luthers S. Summarien: Joh. Sauberti, Vorrede: Joh. M. Dilherrn.*[10]
Nürnberg, Wolfgang Endter d. A., 1656
A – 9

E 812 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze H. Schrifft: Altes und Newes Testaments, Verdeutschet durch Martin Luthern. Summarien: Veit Diederichsen.*
Ulm, Balthasar Kühn, 1659
A – 11

E 813 NT *Das Neue Testament/Treulich aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt. Eine neue Ausfertigung. In welcher fleissiger/ alß imals zuvor die mancherlei lesungen vorgestellt . . . von Jeremias Felbinger.*
Amsterdam, Christoff Cunraden, 1660
A – 7

E 819 B *BIBEL/ Das ist/ Die Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments/ Nach der uhralten, gemeinen Lateinischen von den Catholischen Kirchen bewährten und in derselbigen bißhero allzeit gebrauchten Version. . .*
Nürnberg, Johann Andreä Endter, 1661
A – 11

E 822 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft/ Altes und Neues Testaments/ Teutsch/ D. Marin Luthers: Von etlichen reinen Theologen, dem eigentlichen Wortverstand nach erkläret . . .*

Nürnberg, Christoph und Paul Endter, 1662
A – 3, A – 4, A – 10, A – 24

E 824 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze H. Schrifft, Altes und Newes Testaments/Deutsch/ D. Mart. Luth. Summarien: D. Cramer, Revidiret: D. Jacob Weller.*[12)]
Lüneburg, Die Sterne, 1664
B – 1

E 826 NT *Das NEue Testament Unseres HErrn JEsu Christi/ Verdeutschet durch D. Martin Luther.*[11)]
Wittenberg, Balthasar Wust, 1664
A – 23

E 829 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft/ Altes und Neues Testaments/ Teutsch/Herrn Doct. Martin Luthers S./ Summarien: Johann Saubert S., Vorrede: Johann Michael Dilherrn.*
Nürnberg, Christoph Endters, 1664
A – 22

E 830 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft Altes und Neues Testaments Deutsch/Doct. Martin Luther. Verordnung der Fürstin Mariae Elisabeth, Hertzogin zu Schleswig Holstein etc..*[13)]
Schleßwig, Johan Holwein d.Ä. 1664
A – 2, A – 21, B – 1, B – 11, B – 19, B – 20

E 836 B *Dto. wie 794 B*
Lüneburg, Johann und Heinrich die Sterne, 1665
A – 21, B – 27, C – 2

E 842 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft/ Des Alten vnd Neuen Testaments durch D. Martin Luther verteutschet . . .*
Basel, Johann Königs, 1667
A – 21

E 843 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft durch D. Martin Luther verteutscht. Pauli Tossani Gloßen und Auslegungen . . .*
Franckfurt, Falkeysen, 1668
A – 3

E 847 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze H. Schrifft, Altes und Neues Testaments verdeutschet durch D. Martin Luthers.*
Wittenberg, Balth. Christoph Wust, 1670
A – 7, A – 9

E 847 NT *Das Neue Testament Unsers HERRN JESU Christi/ Verdeutschet durch D. Mart. Luth.*
Wittenberg, Balth. Christoph Wust, 1670
A – 23

E 848 B *Dto. wie 822 B*
Nürnberg, Christoph Endtern, 1670
B – 29

E 856 B *BIBLIA/ Das ist: DIe gantze H. Schrifft / Alten und Neuen Testaments/*

Deutsch/ D. Martin Luthers. Vorrede: D. Jacob Weller.[14)]
Lüneburg, Die Sterne, 1672
A – 2, A – 4, A – 8, A – 10, A – 11, A – 19, A – 20, C – 2, C – 6

E 863 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze H. Schrifft Altes und Neues Testaments, Deutsch D. Mart. Luth. Vorrede: D. Jacob Weller.*
Lüneburg, Die Sterne, 1677
A – 9, A – 10

n.a. B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze heilige Schrifft/ Altes und Neues Testaments/ Teutsch D. Martini Lutheri.*
Magdeburg, Johannes Daniel Müller, 1677
B – 19

n.a. Pr *Die Propheten/ mit den Apocryphis Verdeutschet von D. Martino Luthero.*
Helmstedt, Jacob Müllern, 1678
B – 19

E 868 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments, Teutsch/ D. Martin Luthers.*
Wittenberg, Balthasar Christian Wust, 1679
A – 12

E 874 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft, Altes vñ Neues Testaments Teutsch/ Herrn Doct. Martin Luthers S. Summarien: Johann Sauberti S. und Erklärungen: D. Salomon Glassen.*
Nürnberg, Christoph Endters, 1679
B – 9

E 882 B *Die Deutsche Bibel Martini Lutheri aus der Grund-Sprach, dem Context, und parallel-Sprüchen . . . durch Abraham Calovium.*
Wittenberg, Christian Schrödter, 1681
A – 19, A – 21

E 887 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Schrifft, Altes und Neues Testaments, Teutsch, Herrn Doct. Martin Luthers S. Summarien:.Johann Sauberti S. und Erklärungen: D. Salomon Glassen.*
Nürnberg, Christoph Endters, 1682
A – 11, A – 13

E 892 NT *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments, Deutsch, Martini Lutheri . . . Nebst Vorrede Abrahami Calovii, wie auch Gebet- und Gesangbüchlein . . .*
Lüneburg, Stern, 1683
A – 8

E 895 B *BIBLIA/ Das ist, die gantze heil. Schrifft, Altes und Neues Testaments verdeutschet von Dr. Martino Luthero*
Nürnberg, Christoph Riegel, 1683
A – 13

E 905 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze H. Schrift Alten und Neuen Testaments/ Deutsch/ D. Martin Luther. Summarien: Sauberti.*
Bremen, Johann Wesseln, 1686
A – 1

E 907 B *Dto. wie 887 B*
Nürnberg, Christoph Endter, 1685
A – 6

E 909 Pr *Die Propheten alle Deutsch/ D. Martin Luther.*
Wittenberg, Balthasar Christoph Wust, 1686
A – 2

E 909 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze H. Schrifft Alten und Neuen Testaments/ Deutsch/ D. Mart. Luthers. Summarien: D. Huetter*
Wittenberg, Balthasar Christoph Wust, 1686
A – 2

E 910 B *Dto. wie 848 B*
Nürnberg, Johann Andreä Endters Seel. Söhne, 1686
A – 19, C – 2

E 924 B *BIBLIA/ Das ist, Die gantze H. Schrifft/ Alten und Neuen Testaments/Teutsch/ D. Martini Lutheri.*
Lüneburg, Johann Stern, 1690
B – 41

E 929 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heil. Schrifft/ Altes und Neues Testaments/ von Doct. Martino Luthero/ S. verteutschet/ Summarien: Johannes Saubertus, Vorrede: Johann Michael Dilherrn, Seel.*
Nürnberg, Johann Andreä Endters, Seel. Söhne, 1690
A – 9

E 932 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrifft – Verdeutschet durch Doct. Mart. Luther nebst Vorrede Johannis Diekmann.*
Stade, Kaspar Holwein, 1690
A – 6, A – 11

E 938 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Schrifft, Altes und Neues Testaments/ Teutsch/ Doctor Martin Luthers/ von etlichen reinen Theologen dem eigentlichen Wort-Verständnis nach erkläret (Kurfürsten Bibel).*
Nürnberg, Johann Andreä Endters, Söhne, 1692
A – 6, A – 9, A – 22, B – 5, B – 7, B – 12, B – 41

E 943 B *Dto. wie 924 B*
Lüneburg, Johann Stern, 1693
A – 11

n.a. B *Dto. wie 843 B*
Franckfurt, Falckeysen, 1693
A – 8, A – 19

E 961 B *BIBLIA/ Das ist, Die gantze H. Schrifft. Alten und Neuen Testament/ Teutsch/ Doct. Martin Luthers.*
Ratzeburg, Sigismund Hoffmann, 1695
A – 13

E 983 NT *Das Neue Testament Unsers HErrn JESU CHRISTI/ verdeutschet durch D. Martin Luther.*
Wittenberg, Balthasar Christoph Wust, 1698
B – 37

III. DIE BIBLIA DEUTSCH IN NORDELBIEN IM 18. JAHRHUNDERT

E 1000 B *Dto. wie 909 B*
Wittenberg, Balthasar Christoph Wust, 1700
B – 23, B – 24

E 1003 B *Dto. wie 924 B*
Lüneburg, Johann Stern, 1700
A – 11, A – 24, B – 2

E 1004 B *Dto. wie 938 B (Kurfürsten Bibel)*
Nürnberg, Johann Andreä Endters Seel. Söhne, 1700
A – 5, A – 21

n.a. B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft / Alten und Neuen Testaments/ Teutsch/ D. Martin Luther.*
Amsterdam, Heinrich Wetstein, 1701
A – 9, A –22

E 1008 B *Dto. wie 961 B*[1)]
Ratzeburg, Sigismund Hoffmann, 1702
A – 2, A – 8, B – 28

E 1013 B *Sacra Biblia/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft/ Alten und Neuen Testaments. Nach der letzten Sixtiner Edition. Übers.: Caspar Ulenberg.*
Bamberg, Johann Ziegern und Gerg Lehmann, 1701
A – 11

E 1018 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft/ Altes und Neues Testaments/ verteutscht durch D. Martin Luthern. Vorrede: D. Gottlob Friedrich Seligmann.*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch, 1699
A – 20

n.a. B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft/ Alten und Neuen Testaments . . . als auch der Apocryphischen ungewissen Bücher/ Doctor Martin Luther mit „Ein Christlich Jugend-Büchlein".*
Franckfurt, Johann David Zunner, 1701
A – 22

E 1021 B *Dto. wie 932 B*[2)]
Stade, Caspar Holwein, 1702
A – 3, A – 7, A – 8, A – 9, A – 10, A – 11, A – 22, B – 8

E 1022 B *Dto. wie 909 B*
Wittenberg, Balthasar Christoph Wust, 1702
A – 11

E 1025 NT *Das Neue Testament / Verteutschet Durch D. Martin Luthern.*
Lüneburg, Johann Stern, 1702
A – 22

E 1035 NT *Eine mit dem Grund-Text genauer übereintreffende Ubersetzung des*

Neuen Testaments ausgefertigt von Caspar Ernst Trillern.[3]
Amsterdam, s.n., 1703
A – 7

E 1042 B *BIBLIA/ das ist/ die gantze Heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments, verteutscht durch D. Martin Luther. Mit Merians Original Kupferstücken gezieret.*[4]
Franckfurt, Matthäi Merians sel. Erben, 1704
A– 6

E 1043 B *Dto. wie 1018 B*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch, 1704
B – 25

E 1046 B *BIBLIA SACRA/ Das ist/ Die gantze Heil. Schrifft Altes und Neues Testaments nach der Dolmetschung des sel. Herrn D. Martini Lutheri . . .*
Werningerorde, Michael Anton Struck, 1704
A – 6

E 1048 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze / heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments, nach der Teutschen Übersetzung D. M. Luthers. Mit pünctlichen Summarien . . . und von einer grossen Menge eingerissener Fehler befreyet . . .*
Stuttgart, Metzler, 1704
A – 11, A – 19

E 1052 NT *Das Neue Testament unsers Herrn und Heylandes JESU Christi/ nach der Übersetzung des seeligen Herrn D. Mart. Luthers. Summarien: Johann Reinhard Hedinger.*[5]
Stuttgart, Rösslin, 1704
A – 7, A – 10

E 1055 B *Dto. wie 1043 B*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch, 1705
A – 6, A – 10

E 1061 NT *Das Neue Testament unsers HERREN JEsu Christi/ Auffs neue aus dem Grund verteutschet von Johann Heinrich Reitz.*
Franckfurt, Johann Friedrich Regelein, 1706
A – 7

E 1063 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, deß Alten und Neuen Testaments/ Wie solche von Herrn Doctor Martin Luther Seel. im Jahr Christi 1522 in unsere Teutsche Mutter-Sprach zu übersetzen angefangen, Anno 1534 zu Ende gebracht. Summarien: Johann Sauberti, Seel. Vorrede: Johann Michael Dilherrn.*
Nürnberg, Johann Andreä Endter Seel. Sohn und Erben, 1706
A – 16

n.a. B *Dto. wie 1043 B*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch, 1707
A – 7

n.a. B *Dto. wie 1018 B*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch, 1708
A – 19

E 1073 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments/ Verteutschet durch Doct. MARTIN LUTHER. Herausgeber: Joachim Morgenweg, Pastor z. Waysenhaus.*
Hamburg, Hermann Heinrich Holle, 1708
A – 6, A – 10, A – 22

E 1081 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung Doct. Martin Luthers. Vorrede August Herman Francke.*[6]
Halle, Waysenhaus, 1708
A – 19

E 1082 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Altes und Neues Testaments/ Verdeutscht durch D. Martin Luthern mit Vorrede D. Thomas Ittig, Superint.*
Leipzig, Friedrich Lanckischens sel. Erben, 1708
A – 18

E 1083 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Altes und Neues Testaments. Verteutscht von doctor Martin Luther.*
Nürnberg, J. A. Endters, Seel. Sohn und Erben, 1708
A – 2, A – 8, A – 9, B – 32, B – 34

E 1097 B *Dto. wie 1063 B*
Nürnberg, Johann Andreä Endter Seel. Sohn und Erben, 1710
A – 11, A – 23, B – 39

E 1098 B *BIBLIA PENTAPLA/ Das ist: Die Bücher der Heiligen Schrift Des Alten und Neuen Testaments nach fünffacher Deutscher Verdolmetschung: der Römisch-Catholischen von Caspar Ulenberg; der Evangelisch-Lutherischen von Martin Luther; der Evangelisch-Reformierten von Johann Piscator, der Jüdischen im Alten Testament von Joseph Athiae, im Neuen Testament von Johann Henrich Reitzen; der Holländischen von der Herren General-Staaten.*[7]
Wandesbeck bei Hamburg, Hermann Heinrich Holle, 1710
A – 8
Gottorff, Hermann Heinrich Holle, 1711
A – 7, A – 10, A – 11, A – 17, C – 1
Gottorf, dto. 1712
A – 8, A – 20, A – 21, B – 22

E 1098 NT *Das Neue Testament Oder der Neue Bund nach den gebräuchlichsten vier hochdeutschen Übersetzungen nebst der Holländischen und Einige Apocryphische Bücher.*[8]
Wandesbeck bey Hamburg, Hermann Heinrich Holle, 1710
A – 7, A – 8, A – 10, A – 11, A – 17, A – 19, A – 20, A – 22, B – 22

E 1107 NT *Das Neue Testament unsers HErrn und Heylandes JESU CHRISTI, nach der Übersetzung des seeligen Herrn D. Mart. Luthers. Summarien: Joh. Reinh. Hedinger.*
Bremen, Philipp Gottfried Saurmann, 1711
A – 10

E 1109 B *BIBLIA/ Mit der Außlegung/ Das ist: Die Gantze Heilige Schrifft, Altes und Neuen Testaments, D. Martini Lutheri. Erklärungen D. Lucae Osiandri, Senioris.*
Lüneburg, Cornelius Johannes Stern, 1711
A – 5, A – 6, A – 11

E 1104 NT *Das Neue Testament unsers Herrn Jesu Christi. Nach der Verdeutschung Mart. Lutheri . . . Nebst Apocryphische Bücher.*
Hamburg, H. H. Hollen, 1711
A – 11

E 1119 NT *Das Neue Testament Unsers HErrn und Heilandes Jesu Christi / verdeutscht durch D. Mart. Luthern.*
Hamburg, Philipp Ludwig Stromer, 1712
A – 22, A – 24

E 1119 At *Das Alte Testament . . . / verdeutscht durch D. Mart. Luthern.*
Hamburg, Philipp Ludwig Stromer, 1712
C – 1

E 1119 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments/ Verdeutscht durch D. Martin Luther. Herausgegeben Joachimo Morgenweg*
Hamburg, Philipp Ludwig Stromer, 1713
A – 3, A – 8, A – 12, A – 22

E 1121 B *Mystische und Profetische Bibel/ Das ist/ Die gantze Heil. Schrifft/ Altes und Neues Testaments . . . der fürnemsten Sinnbilder und Weissagungen. Sonderlich Des H. Lieds Salomonis und der Offenbarung J. C.*[9]
Marburg, Joh. Kürßner, 1712
A – 11, B – 34

E 1125 B *BIBLIA SACRA/ Das ist/ Die gantze Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments/ Durch D. Martin Luther verdeutscht. Vorrede: Georg Friedrich Meinhart.*
Sondershausen, Ludwig Heinrich Schönermarcken, 1712
A – 6

n.a. B *Dto. wie 1018 B*
Leipzig, Johann Ludwig Gleditsch und M. G. Weidmann, 1713
A – 11

n.a. B *Lübeckische Hand-Bibel/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft Altes und Neues Testaments/ verdeutschet durch D. Martin Luthern. Vorrede Georg Henrich Götze, samt Gesang- und Gebeth-Buche.*
Lübeck, Jürgen Vanselau, 1714
A – 22

n.a. B *Dto. wie 1125 B*
Sondershausen, Schönmarck, 1714
A – 11

n.a. Pr *Die Propheten/ Mit den Apocryphis, Verteutscht durch D. Martin Luther.*
Lüneburg, Cornelius Johann Stern, 1715
A – 24

E 1146 B *BIBLIA/ Das ist: die gantze Heilige Schrifft/Altes und Neues Testaments: Durch Doct. Martin Luther verdeutschet. Glossen Doct. Pauli Tossani, Vorrede: Hermann Pörtnern.*[10]
Minden, Johann Detleffsen, 1716
A – 11

E 1165 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft/Alten und Neuen Testaments/ von Herrn D. Marin Luther ins Teutsche übersetzt, samt denen Apocryphis.*
Nürnberg, Johann Andrea Endters seel. Sohn und Erben, 1717
A – 3, A – 8, A – 11, A – 18, A – 19, B – 33

n.a. B *BIBLIA/ das ist: die gantze Heilige Schrifft, alten und neuen Testaments, Teutsch von Martin Luther.*
Dreßden, Zeidler, 1716
A – 8

E 1161 B *BIBLIA/ das ist: die gantze Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments nach der Verdeutschung Doct. Martin Luthers nebst Vorreden und Randglossen.*
Gotha, Hanschen, 1717
A – 6

n.a. NT *Das Neue Testament unsers Herrn Jesu Christi verfertigt von Paschasio Quesnel.*[11]
Franckfurt am Mayn, Moritz Georg Weidmann, 1718
A – 2

E 1193 NT *Das Neue Testament Unsers HErrn und Heilandes JESU Christi, Nach der Übersetzung Des. sel. D. Martin Luthers . . . alle Worte und Reden, Welche der HErr JESUS selber gesprochen, Mit rothen Littern . . .*
Hamburg, Christian Trausold, 1720
A – 12

E 1195 B *BIBLIA/ Das ist, Die gantze Heilige Schrifft Altes und Neues Testaments verdeutscht durch D. Martin Luthern. Summarien: Nicol. Haas.*
Leipzig, Moritz Georg Weidmanns, 1720
A – 22, B – 16, A – 8

E 1196 B *BIBLIA SACRA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments/ nach der teutschen Übersetzung D. Martini Lutheri.*
Lemgo, Heinrich Wilhelm Meyer, 1720
A – 14

E 1200a B *Dto. wie 1063*
Nürnberg, Johann Andreä Endters Seel. Sohn und Erben, 1720
A – 8, A – 9, A – 19, B – 10, B – 16

n.a. B *BIBLIA/ Das ist, Die gantze Heilige Schrifft, deutsch D. Martin Luthers. Vorrede: D. Joh. Jac. Lungershausen.*
Mühlhausen, Tobias David Brückner, 1720
A – 9

E 1205 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments/ nach der deutschen Übersetzung D. Martini Lutheri. Summarien: Veit*

Dietrichs. Vorreden: Francis Vierling.
Braunschweig, Friedrich Wilhelm Meyr, 1722
B – 1, C – 1

E 1207 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft/ Alten und Neuen Testaments/ Verteutschet durch D. Martin Luther.*
Lüneburg, Cornelius Johann Stern, 1722
A – 20

E 1216 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments, Verdeutschet von D. Martin Luthern. Vorrede: Jo. Christopheri Meureri.*[12)]
Saltzwedel, Christian Schuster, 1723
A – 11

E 1228 B *Dto. wie 1063*
Nürnberg, Johann Andreä Endters, Seel. Sohn und Erben, 1725
A – 9, B – 25

E 1232 B *Die/Heilige Schrift/Altes und Neues Testaments/ nach dem Grundtext aufs neue übersehen und übersetzt nebst Einiger Erklärungen des buchstäblichen Sinnes in acht Teilen.*[13)]
Berlenburg, 1726–1739
A – 3, A – 11, A – 18, A – 19, A – 21, A – 22

E 1239 B *BIBLIA/ Die gantze Göttliche Schrifft Altes und Neues Testaments, nach der teutschen Übersetzung Martin Luthers. Parallelen von Johann Adreas Rothe.*[14)]
Ebersdorff i. Voigtland, Abraham Gottlieb Ludwig, 1727
A – 19

E 1242 B *BIBLIA/ Das ist/ Die gantze Göttliche Heilige Schrift/ Alten und Neuen Testaments nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers.*
Lemgo, Henrich Wilh. Meyers sel. Wittwen, etc, 1728
A – 23

n.a. B *Die Heilige Schrifft Alten und Neuen Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung Martin Luthers.*
Hersfeld, Johann Pfingsten, 1727
A – 11

E 1246 B *BIBLIA/ das ist/ die gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments verdeutschet D. Martin Luthern.*
Leipzig und Zittau, Jakob Schoeps, 1728
A – 13

E 1254 B *Dto. wie 1063 B*
Nürnberg, Johann Andreä Endters, Seel. Sohn und Erben, 1729
A – 8

E 1255 B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments . . . D. Martin Luthers mit Summarien und Harmonie des Neuen Testaments von Christoph Matthai Pfaffen.*[15)]
Tübingen, Johann Georg und Christian Gottfried Cotta, 1729
A – 8, A – 10, A – 22

E 1268 B *Dto. wie 1255*
Tübingen, Johann Georg und Christian Gottfried Cotta, 1730
A – 3, A – 7, A – 19, A – 21, A – 22, B – 14, B – 22, B – 42, C – 1

E 1266 NT *Die Heilige Schrift Neuen Testaments nach der fürtrefflichen Übersetzung und mit den Vorreden und Glossen D. Martin Luthers.*
Tübingen, Joh. Georg und Christ. Gottfried Cotta, 1730
A – 8, A – 11, A – 22, B – 41, C – 2

E 1277 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrifft, Altes und Neues Testaments/Verdeutschet durch D. Martin Luther. Nebst Gebets- und Neuen Gesang-Buche wie einem Biblischen Catechismo.*
Rostock, Niclas Schwiegerau, E. E. Rahts, 1731
A – 24

E 1278 B *Dto. wie 1119 B.*[16)]
Hamburg, Philipp Ludwig Stromer, 1732
A – 2, A – 11, A – 12, A – 13

n.a. B *SACRA BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments/nach der letzten Römischen Sixtiner Edition von Casparum Ulenbergium.*[17)]
Cölln und Bamberg, Matthäus Adam Höger, 1730
A – 22

n.a. NT *Das Neue Testament Unsers HErrn JEsu Christi/Verdeutschet durch D. Martin Luther.*
Lüneburg, Cornelius Johann Stern, 1732
A – 24

n.a. B *Dto wie 1207 B*
Lüneburg, Cornelius Johann Stern, 1732
B – 43, C – 3

E 1282 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments. Teutsch D. Martin Luthers Vorrede: Johann Fricken.*
Ulm, Daniel Bartholomai und Sohn, 1732
A – 6

E 1286 B *Dto wie 1195 B*
Leipzig, Moritz Georg Weidmanns, 1733
A – 6, A – 11

E 1289 B *Dto. wie 1063 B*
Nürnberg, Johann Andreä Endters Erben, 1733
A – 11

n.a. B *BIBLIA/ Das ist: Die ganze Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments, nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers.*
Lemgo, Johann Heinrich Meyer, 1735
A – 20

E 1305 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments, nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers, ausgefertigt von Heinrich Wolfgang Fratzscher.*

Erfurt, Carl Friedrich Jungnicol, 1735
A – 6, A – 19

E 1310 AT *Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messie Jesus. Der erste Teil worinnen Die Gesetze der Jisraelen enthalten sind . . . Johann Lorenz Schmidt.*[18]
Wertheim, Johann Georg Nehr, 1735
A – 7, A – 21

E 1317 B *BIBLIA/Das ist/ Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments, Verteutschet durch D. Martin Luthern. Vorrede: Adam Nicolai Meyers.*
Hof, Joh. Ernst Schultzen, 1736
A – 11

E 1321 B *Dto. wie 938 B (Kurfürsten Bibel)*
Nürnberg, Johann Andreä Endters seel. Erben, 1736
A – 3, A – 13, A – 19, A – 21, B – 25, B – 35

E 1337 B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments nach der Teutschen Übersetzung Martin Luthers.*
Tondern, Waysen Haus, 1737
A – 19

n.a. B *BIBLIA, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: Baron Carl Hildebrands von Canstein.*
Halle, Waysenhaus, 1739 (36. Aufl)
A – 23

E 1352 NT *Eines abermahligen Versuchs zur Übersetzung der Historischen Bücher Neuen Testaments unsers HErrn JESU Christi aus dem Original von Nikolaus Graf von Zinzendorf.*
Büdingen, Joh. Christ. Stöhr, 1739
A – 7

E 1360 B *BIBLIA/Das ist/Die gantze Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments, nach der Teutschen Übersetzung Herrn D. Martin Luthers. Vorrede: Johann Jacob Pfisters.*
Altdorf, Ernst Friedrich Zobel, 1740
A – 3, A – 11

E 1364 B *BIBLIA/ Die gantze Heil. Schrift/ Des Alten und Neuen Testaments nach der Teutschen Übersetzung des Sel. Herrn D. Martin Luthers. Ausgefertigt: M. Adolph Friedrich Meyer.*
Hamburg, Joh. Matthias Saalikath, 1740
A – 6, A – 8, A – 9, A – 11, A – 19

E 1366 B *Dto wie 1282 B*
Ulm, Daniel Bartholomai und Sohn, 1740
A – 9

E 1368 B *Evangelische Deutsche Original Bibel, sowohl nach dem Hebräischen und Griechischen Grund-Text als nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers.*
Züllichau, Gottlob Benjamin Frommann, 1740
A – 16

E 1368 NT *H KAINH DIAΘHKH. – Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi . . . daß der Griechische Grund-Text und die Deutsche Uebersetzung D. Martin Luthers nebeneinander stehen. . .*
Züllichau, Waysenhaus, 1740
A – 2

E 1371 B *Dto. wie 1368 B*
Züllichau, Waysenhaus, 1741
B – 34

E 1374 B *BIBLIA/Das ist/Die gantze H. Schrift/Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: D. Gotthilf August Franckens.*[20)]
Halle, Waysenhaus, 1741
A – 5

E 1376 B *BIBLIA/ das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Altes und Neues Testaments, Durch D. Martin Luther verdeutscht.*
Schiffbeck bey Hamburg, Jacob Rebenlein, 1741
A – 3, A – 8, A – 20

E 1393 B *BIBLIA PARENTHETICA/Das ist/Die Heilige Schrift Altes und Neues Testaments, Darinnen der biblische Text durch gewisse, mit andern Littern darzwischen gesetzte Worte erläutert, und dabey Die Übersetzung Lutheri hin und wieder nach dem Grundtext gegeben wird, verfasset von D. Joachim Langen.*
Leipzig, Johann Friedrich Gleditschens, 1743
A – 19

E 1404 B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments, Nach der Teutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: Hieronymo Burckhardt.*
Basel, Johann Rudolf Im Hof, 1746
A – 5

n.a. B *Dto. wie 1196 B*
Lemgo, Johann Heinrich Meyer, 1747
A – 9

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments. Nach der Teutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: Baron Carl Hildebrand von Canstein*
Halle, Waysenhaus, 1747/50 (45. Aufl.)
A – 15, A – 19

E 1420 NT *Das Neue Testament nach der Übersetzung D. Christoph August Heumanns.*
Hannover, Nikolaus Förster, 1748
A – 7

E 1426 B *BIBLIA, Das ist: Die gantze Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments. Durch Martin Luthers in das Teutsche übersetzt. Vorrede: Christian Eberhard Weißmann.*

Tübingen, Joh. David Bauhof, Joh. Gottlieb Franck, Joh. Christoph Löffler, 1748
A – 20

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift . . . Canstein Bibel, 48. Aufl.*
Halle, Waysenhaus, 1749
A – 21

n.a. B *Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener engländischer Striftsteller zusammengetragen, nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen von Romanus Teller.*[21)]
Leipzig, Breitkopf, 1749
A – 7, A – 8, A – 11, A – 19

E 1430 NT *Das Neue Testament Unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Verdeutscht von Martin Luther.*
Blanckenburg, Heinr. Adolph Papen, 1749
A – 11

E 1438 B *BIBLIA, Das ist: Die ganze Heilige Schrift, Altes und Neues Testaments, nach der Deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Abhandlung von der Götlichkeit der heiligen Schrift von M. Johann Carl Koken.*
Hildesheim, Chr. Hieron. Harz, 1750
A – 2, A – 3, A – 6, A – 11

n.a. *BIBLIA, Das ist: Die gantze Heilige Schrift, Alten und Neuen Testaments, Nach der Verdeutschung Martin Luthers.*
Bremen, Janus, 1750
A – 11

E 1443 B *BIBLIA, Erläuterte Bibel mit Fragen, Das ist: Die gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der teutschen Übersetzung Herrn D. Martin Luthers.*
Altdorf, Ernst Friedrich Zobel, 1751
A – 6

E 1446 B *BIBLIA, das ist, Die ganze Heilige Schrift Altes und Neues Testaments, nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: Carl Gottlob Hofmann.*
Leipzig, Sebastian Heinrich Barnbeck, 1751
A – 20

E 1458 B *Dto. wie 1404 B*
Basel, Johann Rudolf Im Hof, 1753
A – 23

n.a. B *BIBLIA/ Das ist: Die gantze Heil. Schrift . . .*
Canstein Bibel, 110. Aufl. Halle, Waysenhaus, 1755
A – 11

E 1474 B *BIBLIA, Das ist: Die ganze Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments, Verdeutscht durch D. Martin Luther. . .*

Regensburg, Gebr. Zunkel aus Leipzig, 1756
A – 8

n.a. B *Die Bibel. Altes und Neues Testament.*
Braunschweig, Waysenhaus, 1756
A – 11

E 1476 B *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift der Göttlichen Offenbarung Alten und Neuen Testaments nach der Deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Vorrede: Gottfried Schützen.*
Altona, Gebr. Burmester, 1756
A – 8, A – 20, A – 23, A – 24

E 1481 B *Dto. wie 1242 (ungebunden)*
Lemgo, Henr. Wilh. Meyer sel, 1756
A – 23

E 1493 B *Dto. wie 1374 B*
Halle, Waysenhaus, 1758
A – 22

E 1494 B *BIBLIA, Das ist, Die ganze Heilige Schrift Altes und Neues Testaments, verdeutscht von D. Martin Luther, nach der raren Bibelsammlung Ihrer Hochfürstlichen . . . Elisabeth Sophia Maria.*[22]
Hildesheim, Altstädter Waysenhaus, 1758
A – 13

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift . .*
Canstein Bibel
Halle, Waysenhaus, 1759
A – 13

n.a. B *Dto. wie 1446 B*
Leipzig, Sebastian Heinrich Barnbeck, 1760
A – 2

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift. . .*
Canstein Bibel, 131. Aufl.
Halle, Waysenhaus, 1762
A – 23

n.a. B *BIBLIA, das ist, die ganze heil. Schrift, Altes und Neues Testamentes nach der deutschen Übersetzung M. Luthers.*
Lauenburg, Berenberg, 1764
A – 6

E 1519 NT *Des Neuen Testamentes unsers Herrn Jesu Christi . . . von neuem übersetzt und mit einigen Anmerkungen für sorgfältige Leser begleitet, übersetzt von Christian Tobias Damm.*
Berlin, s.n., 1765
A – 7

n.a. NT *Die Heilige Schrift Neuen Testaments Unsers HErrn JESU Christi/verteutscht von Doctor Martin Luthern.*[23]
Minden, Johan Augustin Enax, 1765
A – 23

n.a. B *Die Antideistische Bibel von Samuel Nelson aus dem Englischen übersetzt G. W. Panzer.*[24)]
Erlangen, Wolfgang Walther, 1766
A – 7

E 1552 B *Dto wie 938 B*
Nürnberg, Johann Andreä Endterische Handlung, 1768
A – 9, B – 35

n.a. NT *Die Heilige Schrift, Neuen Testaments, Nach der fürtrefflichen Uebersetzung und mit den Vorreden auch Randglossen Martin Luthers. . .*
Speyer, Ludwig Gegel, 1769
A – 11

E 1556 At *Deutsche Übersetzung des Alten Testaments mit Anmerkungen für Ungelehrte von Johann David Michaelis.*
Göttingen, Johann Christian Dietrich, 1769
A – 7

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift.*
Canstein Bibel, 158. Aufl.
Halle, Waysenhaus, 1770
A – 8

E 1581 B *Dto. wie 1476*
Altona, Gebr. Burmester, 1773
A – 23

n.a. B *BIBLIA/Das ist: Die gantze Heil. Schrift.*
Canstein Bibel, 75. Aufl.
Halle, Waysenhaus, 1775
A – 22

IV. DIE BIBLIA NIEDERDEUTSCH IN NORDELBIEN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

1. *BIBLIA dudesch.*[1)]
Halberstad, Lorenz, Stuchs, 1522
A – 8, A – 17
2. *Dat nyge Testament tho dude.*[2)]
Hamburg (Ketzerpresse), 1523
A – 8
3. *Dat Nye Testament düdesch gantz vlytigen gecorrigeret, mit eynem Register, Martinus Luther.*[3)]
Wittenberg, Hans Lufft, 1525
A – 8

4. *De Propheten alle Düdesch. D. Mart. Luth.*[4)]
Magdeburg, Michael Lotther, 1532
A – 8
5. *Dat Nye Testament Martini Luthers. Mit Nyen Sumarien edder korten vorstande up ein yder Capitel/dorch Johannem Bugenhagen Pomern.*
Lübeck, Ludwig Dietz, 1533/34
A – 22
6. *De Biblie vth der vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth duedesche vlittich vthgesettet.*
Lübeck, Ludowich Dietz, 1533
A – 6, A – 7, A – 8, A – 10, A – 22, B – 22
7. *BIBLIA, dat ys de gantze hillige Schrifft, sassesch, corrigeret, na der lesten vordüdeschinge Mart. Luth.*
Magdeborch, Michael Lotther, 1536
A – 8
8. *BIBLIA, Dat ys de gantze Hillige Schrifft düdesch/Vpt nye thogerichtet/vnde mit vlite corrigert. D. Mart. Luth.*
Wittemberg, Hans Lufft, 1540
A – 8
9. *Dto.*[5)]
Wittemberg, Hans Lufft, 1541
A – 8
10. *BIBLIA. Dat ys: De gantze Hillige Schrifft. Vordüdschet dorch D. Mart. Luth.*
Magdeborch, Hans Walther, 1545
A – 8
11. *BIBLIA: Dat ys De gantze Hillige Schrifft. Vordüdeschet dorch D. Mart. Luth.*
Magdeborch, Michael Lotther, 1554
A – 8
12. *BIBLIA/ Dath ys: De gantze Hillige Schrifft: Vordüdeschet dorch D. Mart. Luth. uth der lesten corr mercklich vorbetert . . .*
Wittenberch, G. Rhau, 1558
A – 8
13. *Dto. 11*
Magdeborch, Michael Lotther, 1560
A – 6
14 *Dto. 12*
Wittenberch, G. Rhau, 1561
A – 8
15. *BIBLIA: Dat ys De gantze Hillige Schrifft: vordüdeschet dorch D. Mart. Luth. der lesten Corr. mercklich vorbetert.*
Wittenberch, Konrad Rühl, 1565
A – 8
16. *BIBLIA, Dat ys: De gantze Hillige Schrifft, vordudeschet dorch Mart. Luth. Uth der letzten Correctur mercklich vorbetert. . .*

Wittenberg, Hans Lufft, 1569
A – 19

17. *BIBLIA/ Dat ys: de gantze Hillige Schrifft düdesch D. Martin Luther.*
Magdeburg, Wolfgang Kirchner, 1574
C – 1

18. *Dat Nye Testament. Vordüdeschet dorch D. M. Lutherum.*
Wittenberch, Hans Lufft, 1574
A – 8

19. *Dto. 17*
Magdeborch, Wolfgang Kirchner, 1578
A – 8, C – 1

20. *BIBLIA/ Dat ys: De gantze Hillige Schrifft/ Vorduedeschet dorch Doct. Mart. Luth.*
Wittemberch, Hans Lufft, 1579
A – 8, A – 22

21. *BIBLIA/Dat ys: De gantze Hillige Schrifft düdesch D. Mart. Luther.*
Rostock, Jacob Lucius, 1580
A – 8, A – 22

22. *BIBLIA/ Dat is: De gantze hillige Schrifft/ Duedesch D. Mart. Luth.*
Barth, Hans Witten, 1588
A – 17 (2), A – 18, A – 19, C – 1 (2)

23. *BIBLIA/ Dat ys: De gantze hillige Schrifft, sassisch, Mart. Luth. Uppet nye mit flyte dörchgesehn. . . Vörrede: An dem Borne Israelis: David Wolderus.*
Hamborch, Lucius der Jüngere, 1596
A – 6, A – 8, A – 19

24. *BIBLIA/ Dat ys: De gantze hillige Schrifft, vordüdeschet dorch D. Mart. Luth. wedder uppet nye na dem lesten vam D. Luth. anno 1549 sülvest överlesenen hochdudeschem Exemplare corrigeret.*
Wittenberch, L. Säuberlich, 1607
A – 8

25. *BIBLIA/Dat ys: De gantze Hyllige Schrifft, sassisch, D. M. Luth. Summarien: Leonhardt Hutteri.*
Luneborg, Hans Stern, 1614
A – 8

26. *Dat Nie Testamente vorduedeschet Dorch D. Mart. Luth.*
Lüneburg, Hans Stern, 1614
A – 24

27. *Dto. 25*
Lüneborch, Hans Stern, 1618
A – 8

28. *BIBLIA/Dat ys: De gantze hillige Schrifft, sassisch, D. Mart. Luth, uppet nye mit flyte dörchgeseen.*
Luneborch, Johann und Heinrich Stern, 1623
A – 8

ANMERKUNGEN ZU:

I. DIE BIBLIA DEUTSCH IN NORDELBIEN IM 16. JAHRHUNDERT

1) Das erste vollständige NT Luthers mit 21 Holzschnitten zur Apoc. aus der Werkstatt Lucas Cranachs.
2) Erste Wittenberger Oktavausgabe des NT.
3) Erstausgabe der katholischen Übersetzung von Hieronymus Emser (1478–1527), Kaplan von Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen.
4) Luthers Text Varianten sind am Rand angegeben.
5) Erste Vollbibel der Reformationszeit mit apokryphen Laodizäerbrief.
6) Erste Gesamtausgabe aller biblischen Bücher in der hochdeutschen Übersetzung Luthers.
7) Zweite katholische Bibelübersetzung von Johannes Eck (1486–1543), dem stärksten Gegner Luthers.
8) Das verlorene Titelblatt der Ausgabe A – 22 wurde handschriftlich von Johannes Melchior Goeze (1717–1786), Hauptpastor zu St. Katharinen, Hamburg, ersetzt.
9) Übersetzung in die alemannische Mundart. Das anonyme Vorwort stammt möglicherweise von Huldrych Zwingli.
10) Die erste katholische Vollbibel erschien 1534, verlegt bei Quentel in Köln und übersetzt von dem Dominikaner Johann Dietenberger (1475–1537).
11) Ausgabe A – 22: Titelblatt und Gen 1 und 2 fehlen. Die Kupferstiche sind von dem flämischen Hieronymus Wierix (1553–1619) und gehören nicht zur Luther-Bibel.
12) Die sog. ‚Jenaer Kampfbibel' wurde außerhalb Wittenbergs gedruckt. Die Bibelausgabe spiegelt die Streitigkeiten zwischen den Melanchthon zugewandten Cryptocalvinisten und den dem lutherischen orthodoxen Theologen Flacius Illyricus folgenden Gläubigen wider.
13) Nicolaus Selnecker (1530–1592), Superintendent in Leipzig, war Mitarbeiter an der Konkordienformel.
14) Die sog. Kursächsische Normalbibel wurde auf Anordnung von Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) verlegt. Obwohl die erste Luther Bibel mit Verseinteilung schon 1568 bei Martin Agricola und Johannes Mayer in Heidelberg erschien, ist diese Ausgabe noch ohne Verseinteilung.
15) Die ‚Hamburger Polyglotte' mit dem griechischen Text des AT und NT, der Vulgata, mit der lateinischen Übersetzung des AT von Pagninus, des NT von Beza und dem deutschen Luther Text. David Wolder war Prediger zu St. Petri in Hamburg. Die dänische Regierung zwang alle Kirchen in Schleswig diese zweibändige Ausgabe zu kaufen.

ANMERKUNGEN ZU:

II. DIE BIBLIA DEUTSCH IN NORDELBIEN IM 17. JAHRHUNDERT

1) Die ‚Piscator Bibel', eine calvinistische Edition, ist eng an den Urtext gebunden. Joh. Piscator (1546–1625) war Rektor in Siegen, dann in Moers und später an der Akademie in Herborn.
2) Die ‚Herborn Bibel' mit dem Heidelberger Katechismus wurde von der Theologischen Fakultät zu Wittenberg als ‚Calvinistisches Gift' verurteilt.
3) Der Dominikaner Johann Dietenberger (1475–1537) war Inquisitor und Professor der Theologie in Mainz. Seine Bibelübersetzung erreichte 58 Auflagen. Nach dem Zauberer Elimas (Apg 13,8) nannte er Luthers Übersetzungen ‚Elimasser Bibeln'.
4) Der pommersche Prediger Daniel Cramer (1568–1637) galt als Verfasser der ‚Pommerschen Kirchenchronik'.
5) Racovia oder Rakow, westlich Sandamierz, Woiw. Kielce, Polen.
6) Mit Kupferstichen des Baseler Matthäus Merian d.Ä. (1593–1650).
7) Die sog. „Weimarer", „Ernestinische" oder „Kurfürsten Bibel" wurde von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Weimar in Auftrag gegeben. Geleitet wurde das Bibelwerk von dem Jenaer Theologen Johann Gerhard (1582–1637) und dessen Nachfolger Salomon Glassius (1593–1656), die einen revidierten Luthertext erstellten. Das Werk enthält die Kupferstiche der Wappen und der zwölf Sächsischen Fürsten der Ernistinischen Linie von Friedrich dem Weisen (1463–1525) bis Bernhard I. (1604–1639), Biographien von Hieronymus Osius. Herzog Ernst schenkte die Bibel jeder Gemeinde, die zu arm war, sie zu kaufen. Die Bibel wurde später ins Französische und Italienische übersetzt. In neuester Zeit wurde sie von der Lutherischen Missouri Synode in St. Louis, Mo. neu aufgelegt.
8) Die dritte Auflage der Kurfürsten Bibel wurde der Tochter Gustav Adolfs als Dank für die Erretung Nürnbergs 1632 durch ihren Vater zugeeignet.
9) Gegenüber der Nürnberger Kurfürsten Bibel veröffentlichte der Lüneburger Stern Verlag 1650 die Medianausgabe der Bibel mit Kommentar des Lucas Osiander d.Ä. (1534–1604).
10) Die sog. ‚Dillher Bibel' aufgrund der Vorrede des Professors und Predigers Johann Michael Dillherr von St. Sebald in Nürnberg (1604–1669).
11) Führender Verleger in Frankfurt war Balthasar Chrisotph Wust (1630–1708), Urenkel des Wittenberger Bibelverlegers Samuel Selfisch. Von dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. erhielt Wust die Auflage, daß alle „Wust Bibeln" als Erscheinungsort Wittenberg auf dem Titel tragen sollten.
12) Diese ‚Lüneburger Kurfürsten Bibel' enthält die sächsischen Wappen und Portraits der sächsischen Kurfürsten von Friedrich dem Weisen bis Johann Georg II. und Martin Luther. Die erste Bibelvorrede von D. Jacob Weller (1602–1664), 1640 Superinten-

dent in Braunschweig, 1646 Kursächsischer Oberhofprediger in Dresden, erschien in der Stern Bibel von 1664.

13) Der Text entspricht der 1545 Luther Ausgabe mit Summarien des orthodoxen lutherischen Theologen Johann Saubert d.A. (1592–1646). Die 12-seitige Widmung für die Fürstin Maria Elisabeth, Herzogin von Schleswig-Holstein (1610–1684), schrieb Adam Olearius mit einer Liste von neun kurfürstlichen Glaubenszeugen. Nur 100 Exemplare dieser Ausgabe wurden für Mitglieder des Husumer Hofstaats gedruckt.

14) Die sog. Scheits Bibel enthält 152 Kupferstiche nach Vorlagen des Hamburger Malers Matthias Scheits (1625–1700). Die Stiche haben fast Blattgröße und illustrieren erstmals auch das NT.

ANMERKUNGEN ZU:

III. DIE BIBLIA DEUTSCH IN NORDELBIEN IM 18. JAHRHUNDERT

1) Der Text entspricht dem der Stader Bibel (1698). Durchgesehen von Johann Dieckmann, Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden (1647–1720). Vorrede: Georg Heinrich Götze (1667–1728), seit 1702 orthodoxer Superintendent in Lübeck, der die reformierten Irrlehren verwarf.
2) Der von Dieckmann revidierte Text der Stader Bibel wurde Grundlage der Canstein Bibeln. Summarien sind der Stern Bibel von 1647 entnommen. Nicht aufgenommen sind 3. und 4. Esra und 3. Macc.
3) Caspar Ernst Triller (gest. 1717). Seine Übersetzung ist ungewöhnlich urtextbezogen indem er selbst grammatikalische Formen und Wortstellungen bewahrt hat.
4) Cf. Peter Meinhold (Hrsg.), *Matthäus Merian (1593–1650), Die Bilder zur Bibel.* Hamburg, 1965.
5) 1704 gab der Stuttgarter Hofprediger Johann Reinhard Hedinger ein NT heraus, das wegen der Revisionen und Korrekturen des Luther-Textes heftige Auseinandersetzungen auslöste.
6) August Hermann Francke (1663–1727) von Philipp Jacob Spener (1635–1705) beeinflußt war einer der Hauptvertreter des Pietismus. Seit 1689 Dozent in Leipzig, 1692 Professor für orientalische Sprachen. 1710 gründete er mit Carl Hildebrand von Canstein (1667–1719) die von Cansteinsche Bibelanstalt zu Halle.
7) Hinter der BIBLIA Pentapla stand der Altonaer Sektierer Johann G. Glüsing (1675–1727), der den ehefeindlichen Engelsbrüdern nahestand. Zusätzlich der NT Schriften sind abgedruckt der Laodicäerbrief, die Clemensbriefe, die 7 Ignatiusbriefe und der Barnabasbrief.
8) Das von dem Wandsbeker Pastor Michael Berns bezeichnete Ketzertestament und Greuelwesen! H. H. Holle mußte Wandsbek verlassen und wanderte in das 5 km entfernte, gottorffische Schiffbek.
9) Die Marburger Bibel war ein Vorläufer der Berleburger Bibel.
10) Der Heidelberger reformierte Theologe Paul Toussain (1572–1634) vertrat eindeutig calvinistische Glaubensauffassungen in der Glossierung.
11) Pasquier Quesnel (1634–1719), katholischer Theologe, wurde wegen seiner jansenistischen Gnadenlehre von Papst Klemens XI. durch die Bulle ‚Unigenitus' verdammt.
12) Dr. Jo. Christ. Meurer war Generalsuperintendent der Alt-Mark und Pastor der Domkirche zu Stendal.
13) Dieses Bibelwerk erschien unter der Autorität des Grafen Kasimir zu Berleburg-Wittgenstein. Der Verfasser Johannes Heinrich Haug benutzte englische Quellen. Das Werk enthält außer den vollständigen Apokryphen noch Henochs Schriften, die Testamente der Patriarchen, den 151. Psalm, Salomos Psalter, die apokryphen Sprüche

Jesu, das Jakobus Evangelium, das Nikodemus Evangelium, den Laodizäer Brief, Barnabas und die Clementinen, die Ignatiusbriefe und die Hermas Schriften, etc.

14) In der Widmung der Ebersdorfer Bibel ist Zinzendorfs Feder zu erkennen. Sie wurde die Bibel der jungen Herrnhuter Brüdergemeinde.
15) Das Bibelwerk des Tübinger Professors Pfaff ist eine Umarbeitung der Kurfürsten Bibel in drei Bänden.
16) Diese neue Quart-Ausgabe wurde sehr bald die Lieblingsbibel der Hamburger Familien.
17) Caspar Ulenberg (1549–1617) war u.a. im Schuldienst im holsteinischen Lunden bevor er 1572 zum Katholizismus übertrat. 1575 Professor und Pastor zu St. Columban in Köln. Im 17. und 18. Jahrhundert erschienen 29 Ulenberg Ausgaben.
18) Das Erscheinen des Pentateuchs der Wertheimer Bibel löste Streitschriften aus, das Buch wurde beschlagnahmt. Johann Lorenz Schmidt (1702–1749) bekam ein Jahr Gefängnisstrafe, und weitere Schriften erschienen nicht mehr. Es war eine freie Übersetzung im Geist der Aufklärung.
19) Die Bibel des Halleschen Pietismus, der bestrebt war durch die Cansteinsche Bibelanstalt die Bibel zum Volksbuch zu machen. Bis zum Jahr 1812, also in den ersten 100 Jahren, wurden fast 2 Millionen Vollbibeln in 380 Auflagen, dazu über 1 Million Neue Testamente mit Psalmen verkauft.
20) Gotthilf A. Francke (1696–1761) war Sohn und Nachfolger von August Hermann Francke, dem Leiter des Halleschen Bibelwerks.
21) P. Dr. R. Teller war Lehrer des Stifts zu Zeis, Pastor der Thomaskirche, Leipzig.
22) Die Bibelsammlung der Herzogin Elisabeth Sophia Maria von Braunschweig und Lüneburg (1683–1767) befand sich zunächst im Braunschweiger Grauen Hof und kam 1764 zur Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek.
23) Vergl. E 1571 NT von 1770.
24) Georg Wolfgang Panzer (1729–1803), Pastor von St. Sebald, Nürnberg, Sammler von Bibelausgaben.

ANMERKUNGEN ZU:

IV. DIE BIBLIA NIEDERDEUTSCH IN NORDELBIEN IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT

1) Letzte niederdeutsche Bibel vor Luther.
2) Erste niederdeutsche Übertragung von Luthers September Testament.
3) Zweiter niederdeutscher Bugenhagen Text von Luthers NT.
4) Erste niederdeutsche Ausgabe der Propheten.
5) Nur das AT enthält Luthers Revision von 1539–41, das NT hat noch den unveränderten Bugenhagen-Text.
6) Mit den Summarien von Veit Dietrichs (1506–1549) und herausgegeben von D. Wolder, Pastor von St. Petri in Hamburg.
7) Der erste Bibeldruck, der im Verlagshaus Stern erschien. Gründer des Unternehmens war Hans Stern gewesen, der 1580 in Lüneburg eine Buchbinderei und 1587 eine Buchhandlung eröffnet hatte. Die Sternbibel von 1614 ist eine Neuauflage der Hamburger Bibel von 1596, Jacob Lucius d.J., herausgegeben von David Wolder.

BUCHHINWEISE

Christliche Mystik – Texte aus zwei Jahrtausenden, hrsg. von Gerhard Ruhbach und Josef Sudbrack, München 1989 (Beck) 552 S.

Diese Buchanzeige oder besser gesagt Buchempfehlung ist nicht nur vom Erscheinungsdatum her unzeitgemäß, sondern auch hinsichtlich der Inhalte in unserer Schriftenreihe scheinbar unpassend. In unseren Tagen hat die fernöstliche monistische Mystik in der Vielzahl ihrer Erscheinungsformen einen großen Markt. Der Hinweis auf Yoga und transzendentale Meditation mag hier genügen. Dabei wird vergessen, daß es eine genuin christliche Mystik gibt, die in der Kirche weithin vernachlässigt und vergessen worden ist. Mutatis mutandis kann gesagt werden: Wer keinen Kaffee kaufen kann, kauft Kaffeeersatz. Darauf hatte in Schleswig-Holstein im Zeitalter der Aufklärung der Kieler Theologieprofessor Johann Friedrich Kleuker (1749–1827) hingewiesen und wurde deswegen als ‚dem mysticismo verfallen' verspottet. In dem von dem Betheler Kirchenhistoriker Gerhard Ruhbach und dem Münchener katholischen Theologen Josef Sudbrack herausgegebenen Textbuch werden über 70 Repräsentanten christlicher Mystik von den biblischen Anfängen bis zur Gegenwart vorgestellt. Johann Arndt (1555–1621), dessen Erbauungsbuch ‚vom wahren Christentum' (erst vier, später sechs Bücher) gerade auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein einen starken Widerhall gefunden hat (Neuauflagen bis ins 19. Jahrhundert hinein), kommt ebenso zu Wort wie Valentin Weigel (1533–1588), Jöhannes vom Kreuz (1542–1591) und François Fénelon (1651–1715), um nur Namen zu nennen, die Matthias Claudius und Claus Harms inspiriert haben und von ihnen gern zitiert worden sind.

Die das Mittelalter betreffende Textauswahl (u.a. Bernhard von Clairvaux, Mechthild von Magdeburg, Meister Eckhardt, Johannes Tauler, Katharina von Siena) hilft, die Spiritualität der Klöster – auch in unserem Land – besser zu erfassen und zu verstehen. So wichtig die Erhellung von rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen gerade auch im Rahmen kirchengeschichtlicher Arbeit ist, so wenig darf grundsätzlich die geistliche Dimension zu kurz kommen. Ein Wissenschaftsbegriff, der das ausklammert, bleibt selbst defizitär. Das von den Herausgebern eingeleitete und kommentierte Textbuch (Christliche Mystik) leistet hier wichtige Hilfen. Es hat sich inzwischen im Unterricht und akademischen Lehrbetrieb bewährt. Und so sei es auch an dieser Stelle nachdrücklich empfohlen.

Lorenz Hein, Hamburg

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 8: Kloster Itzehoe 1256–1564, bearbeitet von Hans Harald Hennings, Neumünster (Wachholtz) 1993, XIV, 569 S. (= Veröffentlichungen des SH Landesarchivs 37, hrsg. in Verbindung mit der Gesellschaft für SH Geschichte).

Das Archiv des ehemaligen Zisterzienserinnen-Klosters Itzehoe und späteren evangelischen adligen Damenstiftes befand sich bis 1985 im Haus der Äbtissin und lagert jetzt im Landesarchiv in Schleswig. Die vorliegende Quellenpublikation stellt die Forschung auf eine feste Grundlage. Bisherige Bearbeiter der Itzehoer Klostergeschichte hatten sich vor allem auf die nur maschinenschriftlich vorhandene Dissertation von Otto Voß gestützt (Die Entwicklung des Itzehoer Nonnenklosters von seinen Anfängen bis zum Ausgang der Reformation, 1948).

Zu den 532 Nummern des Regesten und Urkundenbandes (einschließlich der Nachträge Nr. 510–532) kommen noch 16 Einzelnummern und eine Doppelnummer hinzu. Von den 549 Stücken gründen sich 467 auf Quellen des Klosterarchivs, 68 stammen zum überwiegenden Teil aus Beständen des Landesarchivs, 14 Stücke beruhen auf Drucken. In den Stückbeschreibungen wird auch auf die Siegel näher eingegangen. Nicht verschwiegen wird, daß Siegelbeschreibungen ohne Abbildung Notbehelf bleiben. Zum Endjahr wurde die erste allgemeine Privilegienbestätigung unter König Friedrich II. (25. Okt. 1564) gewählt, weil die Reformation zunächst die innere Umwandlung des Klosters betraf.

Die Geschichte des Itzehoer Nonnenklosters begann in Ivenfleth an der Stör (um 1230). Mit der Translozierung nach Itzehoe (spätestens 1263) erhielt das Kloster das Patronat über die schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts bezeugte Laurentius-Pfarrkirche. Für die älteste Geschichte des Klosters ist die Forschung nahezu ausschließlich auf dessen Urkunden- und Aktenarchiv angewiesen. Der vorgelegte Quellenband erhält ausführliche Indices (‚Orte und Institutionen', ‚Personen', ‚Begriffe und Sachen'). Rechtliche, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse im mittelalterlichen Westholstein (dem eigentlichen Holstein mit den Elbmarschen) werden erhellt. Für die Kirchengeschichtsschreibung ist das vorbildlich edierte Quellenwerk ein großer Gewinn. Es ist ein Stimulus, spezifisch kirchengeschichtliche Fragestellungen neu aufzunehmen, auch wenn in Urkunden und Akten Glaubensinhalte nur selten so klar hervortreten, wie etwa in der 1538 von 28 Klosterjungfrauen an den König Christian III. gerichteten Bitte, das geistliche Leben nach reformatorischen Erkenntnissen zu ordnen (Regestennummer 319; Vollabdruck bei V. Pauls, SSHKG I, 18, 1934, S. 111 Nr. 2). So ist z.B. neu zu fragen nach der Spiritualität der Itzehoer Zisterzienserinnen. Neu von Belang ist auch die Frage nach der Wahrung der Ansgar-Tradition in Münsterdorf durch den Itzehoer Konvent. Auch hinsichtlich der Beziehungen und Spannungen zwischen dem Bremer Erzstuhl und dem Hamburger Domkapitel ist das nun leicht zugänglich gemachte Material des Klosterarchivs von großer Bedeutung. Dem Herausgeber und ganz besonders dem Bearbeiter Hans Harald Hennings ist für diese Quellenpublikation großer Dank zu zollen, nicht zuletzt auch, weil in unseren Tagen – unter ökumenischen Aspekt – das Interesse an der

eingehenden Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Klöster gewachsen ist.

Lorenz Hein, Hamburg

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitel 1522–1530. Nach Vorarbeiten von Emil Ehler und Sabine Pettke bearbeitet von Wolfgang Prange, Neumünster (Wachholtz) 1993, 874 S. (= Veröffentlichungen des SH Landesarchivs 30, hrsg. in Verbindung mit der Gesellschaft für SH Geschichte).

Das umfangreiche Quellenwerk bringt die ältesten Sitzungsprotokolle des Lübecker Domkapitels aus dem Jahrzehnt, in dem die Entscheidung für die evangelische Kirchenreform fiel, zum Abdruck. Die Edition der schlecht erhaltenen und schwer lesbaren Vorlagen verdient hohe Anerkennung. Sehr hilfreich sind die ausführlichen Register. Die Urkunden ergeben ein „sehr lebendiges Abbild der täglichen Wirklichkeit geistlicher Verwaltung des ausgehenden Mittelalters" (S. 9) und spiegeln die Bedrohung des Kapitels durch die Anhänger Luthers (‚Lutherani' und ‚Martiniani' genannt) Verfasser der Portokolle ist der Domdekan Johannes Brandes. Den Haupttext ergänzen die Protokolle des Domkapitelnotars Johannes Tostede. Auf das Leben der beiden wird in der Einleitung eingegangen. Die Quellen ermöglichen eine genauere Erfassung der Umbruchszeit und stellen die Erforschung der Anfänge der Reformation in Lübeck auf eine breitere Grundlage.

Lorenz Hein, Hamburg

Otto Waack und Mitarbeiter, Indische Kirche und Indien-Mission, Teil I: Die Geschichte der Jeypore-Kirche und der Breklumer Mission (1876–1914). Verlag der Ev.-Luth. Mission, Erlangen 1994 (Erlanger Monographien aus Mission und Ökumene, Bd. 20), 491 S.

Otto Waack bringt die Geschichte der Ev.-Luth. Jeypore-Kirche (JELC) im Süden des heutigen indischen Bundesstaates Orissa zur Darstellung. Er beherrscht das Odiya, die Hauptsprache Orissas. Zehn Jahre hatte er die theologische Ausbildungsstätte der Jeypore-Kirche in Kotpad geleitet. Nun hat er nach Erforschung schwer zugänglicher Quellen in Erfüllung eines ihm von der Nordelbischen Kirche erteilten Studienauftrags ein Werk vorgelegt, das neuere missionswissenschaftliche Einsichten zum Tragen bringt und konzeptionell die gemeinsame Geschichte der Indischen Kirche und der Missionsgesellschaften im Auge behält. Kirchengeschichte als Missionsgeschichte ist gemeinsame Geschichte.

Im ersten Kapitel (Jeypore – das Land und seine Menschen) wird ausführlich auf die Geschichte des Landes, seine Sprachen und Stämme eingegangen. Der Leser wird über die Gottheiten in den Stammesreligionen und die Götter des Hinduismus und deren Kulte und Feste in Kenntnis gesetzt. Übersichtlich

werden hinduistische Grundanschauungen herausgearbeitet. In weiteren Abschnitten wird u.a. auf Verwaltungsstrukturen, die sozio-ökonomischen Bedingungen, die Situation der Frauen in der Gesellschaft und die schwierigen Verkehrsverhältnisse eingegangen.

Das zweite Kapitel (Breklum – die Mission und ihre Missionare) beginnt entsprechend der Grundkonzeption von der gemeinsamen Geschichte mit einem Abriß der Kirchengeschichte im heutigen Nordelbischen Raum (Verfasser: Alfred Bruhn). Waack bringt in Erinnerung, daß bereits vor der Entstehung der Breklumer Mission in Schleswig-Holstein vielfältige missionarische Aktivitäten bestanden haben. Die Gründung der ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum unter Pastor Christian Jensen (1839–1900) wird unter Auswertung einschlägiger Vorarbeiten dargestellt unter besonderer Berücksichtigung des Konflikts zwischen Jensen und Albert Fiensch (1837–1902), dem dritten Breklumer Missionsinspektor. Jensen und Fiensch waren beide pietistisch geprägte Lutheraner. Waack berichtigt Fehlurteile über Fiensch und weist auf dessen ‚vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Missionaren' – so bei der Errichtung der Missionsstation Nowrangapur – hin. Das gestörte Verhältnis der beiden zueinander, mit dem eine tiefe Krise der Breklumer Missionsarbeit verbunden war, lag nach Waack sowohl im theologisch-geistlichen wie auch im persönlich-menschlichen Bereich (S. 143). Fiensch, der nach dem Urteil des Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Kaftan Christian Jensen ‚geistig überlegen' war, hatte aus ekklesiologischen Gründen eine stärkere Anbindung der Mission an die Landeskirche vertreten. Die Überwindung der Krise, die vorübergehend zur Spaltung der Missionsgesellschaft geführt hatte, gelang 1894 unter dem neuen Missionsinspektor Rudolf Bahnsen. Fiensch übernahm im gleichen Jahr die Pfarrstelle von St. Margarethen. Daß es dank der Haltung aller Breklumer Missionare und der indischen Christen nicht zu einer Eröffnung eines Arbeitsgebietes in Bastar (Indien) gekommen ist, wie Jensen es geplant hatte, erleichterte die Wiedervereinigung. Waack macht deutlich, wie die Arbeit in Indien Einfluß auf Entwicklungen in Deutschland genommen hat. An Hand des geschichtlichen Materials vermag Waack die Verdienste von Fiensch abgewogen neben die von Jensen zu stellen. Die Kenntnis der schweren Krise jener Tage hat, wie er hervorhebt, u.a. auch darin Sinn, daß sie im Blick auf Auseinandersetzungen innerhalb der JELC in den letzten Jahrzehnten überheblichen Beurteilungen den Boden entzieht. In dem Abschnitt ‚Die Breklumer Mission und die Landeskirche' (S. 166ff.) wird deutlich, daß die Breklumer Mission sich von Anfang an als ‚ein Werk der Kirche' verstanden hat. In dem Überblick über die Geschichte und Gestaltung des Missionsseminars wird die Ausbildung und Prägung der Missionare beschrieben und der theologische Hintergrund der Hauptlehrkräfte (Höber, Grönning, Fiensch, Bracker) ausgeleuchtet. Ein Exkurs geht auf die in Breklum benutzte Literatur ein. Mit mehr als einem Drittel des Bestands dominieren die wohl von Fiensch angeschafften Werke des biblizistischen Hallenser Missionswissenschaftlers Gustav Warneck (1834–1910).

In Kapitel 3 wird von der Missionsarbeit in einzelnen Teilen des Jeypore-Landes bis zu Beginn des 1. Weltkriegs berichtet. Wege und Stationen: Koraput, Kotpad, Jeypore, Nowrangapur, Gunupur, Bissamcuttak, Lakshimpur, Nandapur, Doliambo.

Die Kapitel 4 und 5 sind mehr thematisch ausgerichtet. Kapitel 4 bringt Ziele und Strategien der Missionsarbeit zur Darstellung. Die Missions-Ordnung von 1897 bestimmt: „Die Evangelisationsarbeit unter den Heiden und die Bedienung der gesammelten Gemeinde ist und bleibt die Hauptaufgabe des Missionars" (S. 279). Verkündigung des Evangeliums und Gemeindedienst sind untrennbar miteinander verbunden. Eingegangen wird in diesem Kapitel auch auf den Hinduismus im Urteil der Missionare und die Diakonie- und Sozialarbeit. In dem Abschnitt über Frauenarbeit wird die Situation der Frauen in der indischen Gesellschaft gekennezeichnet, wie sie seitens der Missionare gesehen wurde.

Zur Sprache gebracht werden Übersetzungen christlicher Literatur ins Odiya. Ein von S. C. S. Mohoriya verfaßter und Otto Waack aus dem Odiya übersetzter Beitrag zur Geschichte der Odiya-Bibel im 19. Jahrhundert verdient besondere Beachtung.

Im 5. Kapitel werden die Phasen der Gemeindebildung beschrieben. Die ersten kleinen Gemeinden bildeten sich auf den Missionsstationen, wo die Gottesdienste der Bekehrten in der Wohnung des Missionars stattfanden. Spezifische Schwierigkeiten für die Missionsarbeit unter höheren Kastenleuten traten auf, wenn Angehörige einer niederen Kaste in die Gemeinde aufgenommen wurden. Die Dombos als Ausgestoßene und Unterdrückte zeigten sich dem Evangelium gegenüber besonders aufgeschlossen. Die Hürde des Kastenwesens ist bis heute sehr hoch. Ansonsten wird die Vielschichtigkeit des Gemeindelebens einer jungen Kirche geschildert. Abschnitte wie ‚Katechumenat und Taufe', ‚Abendmahl und Beichte', Kirchenzucht, Gemeindeveranstaltungen, eigene indische Pastoren, Mitarbeit von Kirchenältesten, Ausbildung von Mitarbeitern spiegeln das Leben dieser Kirche. Ein eigener Abschnitt ist dem theologischem Seminar in Kotpad gewidmet.

Waack hat die Geschichte einer Kirche in Indien dargestellt, die Bildung einer selbständigen Kirche, die über Breklum durch eine gemeinsame Kirchengeschichte mit Schleswig-Holstein und auch Hamburg verbunden ist und gegenwärtig als Partnerkirche der Nordelbischen Kirche erhöhte Aufmerksamkeit verdient. Dazu hat der Verfasser einen wichtigen Beitrag sowohl für die deutsche wie indische Seite geleistet. Man kann nur hoffen, daß diese wichtige Arbeit bald ins Englische übersetzt wird und Teil II, der den Zeitraum von 1914–1939 umfaßt, nicht zu lange auf sich warten läßt. Ein Sach-, Personen- und Ortsregister würde der Benutzbarkeit als Fundort allein schon wegen der Fülle der Anmerkungen sehr zugute kommen.

Lorenz Hein, Hamburg

Petra Savvidis, Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum. Lübeck (Archiv der Hansestadt Lübeck) 1992 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 20).

Die an der Universität Münster unter Betreuung von Prof. Hauschild entstandene theologische Dissertation bietet eine zusammenfassende Darstellung des literarischen Werks des Lübecker Reformators Hermann Bonnus in Verbindung mit seiner Biographie und erfüllt ein Desiderium der Bonnus-Forschung.

Bonnus, 1504 in Quakenbrück geboren, kam 1531 als Rektor des Katharineums nach Lübeck, wo er ein Jahr später unter Bugenhagens Einfluß Superintendent der Kirche wurde. Das von Bonnus an den Lübecker Rat gerichtete Memorandum vom 4. Mai 1534 richtet sich gegen die Politik des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever (im Amt seit 1523, hingerichtet 1537), der auf kriegerischem Weg die Wiedererlangung der politischen Vorherrschaft Lübecks auf der Ostsee erstrebte. Sein Admiral Marcus Meyer hatte ihn nach Bonnus dazu ‚verforet. . . vnde auverredet'. Die deswegen vorgenommene, demokratische Um- und Neubesetzung des Rats prangert der Superintendent als Willkürakt und Machtmißbrauch an. Dabei kommt die Sorge zum Ausdruck, Lübeck könnte ähnlich wie Münster in den Abgrund stürzen (Februar 1534 hatten in Münster, im Raum der weiteren Heimat von Bonnus, die radikalen Täufer das Stadtregiment übernommen). Die heftige Polemik gegen den Wismarer Täufer Heinrich Never (gest. 1553) hat hier ihre Quelle. Eine Unterscheidung von radikalen (blutigen) und friedlichen Täufern, zu denen Never im Umfeld von Menno Simons gehörte, war für den Lübecker Oberhirten im Schatten der Katastrophe von Münster so wenig möglich wie eine positive Würdigung der demokratischen Elemente in der Politik Wullenwevers. In der Darstellung der von Bonnus vertretenen Obrigkeitstheologie belegt die Verfasserin dessen Anlehnung an Luther. Auch auf Luthers Antwort zur Frage ‚wie wenn mein Herr Unrecht hätte, Krieg zu führen' (WA 19, 656), kann im Blick auf Wullenwevers Kriegspolitik verwiesen werden.

1535 hatten sich in Hamburg die Superintendenten und Delegierten der Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund und Lüneburg auf eine einheitliche politische und kirchliche Linie geeinigt, um die Reformation zu festigen und die Täufergefahr abzuwehren. Im Blick auf die 17 Artikel dieses Konvents, die die profiliertesten Theologen des Hanseraums, der Hamburger Superintendent Johannes Äpinus und Bonnus, erarbeitet hatten, stellt die Verfasserin deren wegweisende Bedeutung heraus. Die Dissertation erschließt weithin unbekanntes Schrifttum von Bonnus. Dabei tritt dessen starkes liturgisches Interesse und die seelsorgerlich-pädagogische Zielsetzung zutage. Die Mitarbeit am niederdeutschen Gesangbuch weist ihn als Hymnologen aus. Das Lied ‚O wir armen Sünder' steht auch in gegenwärtigen Gesangbüchern. Das von Bonnus zusammengestellte Heiligenkompendium ‚Farrago' erhellt als hagiographisch-historiographisches Werk die Stellung der Reformatoren zu den Heiligen.

Bonnus' Schriften sind situationsbezogen. Meist steht er Luther näher als Melanchthon. Die Stärke des Lübecker Superintendenten bestand weniger in eigenständiger theologischer Arbeit, vielmehr – wie die Verfasserin überzeugend herausarbeitet – in der Umsetzung der Theologie der Reformatoren in den praktischen Alltag. Die Dissertation würdigt Bonnus als ‚Praktiker der Reformation'; sie ist über Lübeck hinaus eine Fundgrube zur Geschichte der nordischen Hansestädte im 16. Jahrhundert. Rundum eine erfreuliche Arbeit.

Lorenz Hein, Hamburg

Heinz Ramm, Schenefeld, in Mittelholstein. Seine Geschichte bis 1910. Bilddokumentation Karsten Nühs.

Mit einem Essay von Günter Kunert über Heimatkunde und Beiträgen von Reinhard Heesch, Otto Münchmeyer (†), Claus Ralfs (†), Claudius Struve (†) und Bruno Weilbach (†), Schenefeld 1993 (Bezug: Birte Nühs, Holstenstr. 86, 25560 Schenefeld)

In 22 Kapiteln stellt Heinz Ramm die Geschichte Schenefelds, die sich bis in die Anfänge des Mittelalters zurückverfolgen läßt, dar. Aber auch die Vorgeschichtszeugnisse sind in dieser Chronik erstmals erfaßt worden (Beitrag R. Heesch)

Der Ursprung von „Scanafeld" liegt in der Gründung der Bonifatiuskirche um 825 durch den Bremer Bischof Willerich, also nicht von Ansgar. Mit der Gründung dieser Taufkirche, die als Mutterkirche der alten Holsten zu gelten hat, wurde Schenefeld Kultmittelpunkt und Zentrum des Gaues Altholstein, an dem die Volksvertreter ihre öffentlichen Funktionen wie Kultus, Rechtspflege, Landesverteidigung und später die Verwaltung wahrnahmen.

Auch nach dem Verlust seiner politischen Bedeutung blieb Schenefeld der Mittelpunkt des von freien Leuten, Bauern, Hufnern, Kätnern und Insten bewohnten Großkirchspiels. Allerdings spielten wegen der verkehrsgünstigen Lage Handwerk und Gewerbe die Hauptrolle im Ort, wobei im 19. Jahrhundert Gastwirtschaften sowie der Schenefelder Jahrmarkt als Kram-, Vieh- und Pferdemarkt von wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Die Zeit der Reformation behandelt der frühere Pastor Otto Münchmeyer, dessen Studien vom Anfang der dreißiger Jahre die ersten Schritte zu dieser Chronik bildeten. Daneben findet der Leser dann auch einen Gang durch die ältere Schul- und Baugeschichte des Kirchspiels. Daß der Ort unter dem Dreißigjährigen Krieg litt, aber auch die Grenzlage zur unabhängigen Bauernrepublik Dithmarschen nicht ohne Folgen blieb, wird von Ramm ebenfalls dargestellt. In einem besonderen Abschnitt befaßt sich der Verfasser mit dem Schenefelder Kirchspielsgericht, das ein „uraltes Rechtsinstitut aus germanischer Wurzel" ist und als Bauerngericht noch 1819 ein Todesurteil fällte, im übrigen die letzte öffentliche Hinrichtung in Mittelholstein.

Schließlich wird in den folgenden Artikeln an Hand der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung die Geschichte eines aufstrebenden Mittelpunktortes geschildert.

Ein besonderes Kapitel ist Harald von Neergaard gewidmet (von B. Weilbach), der – bekannt durch seine Schrift „Lieb' Holstein, mußt mehr Kirchen bau'n!" – entscheidend mit der Gründung der Kirchengemeinden Wacken und Todenbüttel zur Dreiteilung des Großkirchspiels beigetragen hat.

Ein Kapitel über das „Schenefelder Volksleben im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhundert" von Karsten Nühs beschließt den reich bebilderten Band, der für manche Gemeinden gewiß nachmachenswert erscheint. Es ist zu wünschen, daß der Band – wie im Vorwort erwähnt – eine Fortsetzung in gleicher Qualität erfährt.

Hans-Joachim Ramm, Boostedt

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1993

Unsere Mitgliederversammlung tagte am 29. Oktober im Anna-Paulsen-Haus, im neuen Nordelbischen Kirchenarchiv (Kiel, Winterbeker Weg 51). Die Leiterin, Frau Dr. Annette Göhres, führte uns nach einem Kurzreferat durch die arbeitsspezifisch eingerichteten Räume des neuen Zentralarchivs und stellte uns dabei laufende Projekte (u.a. Sicherungsverfilmung) und bereichsbedingte Probleme vor. Die Versammlung dankte der Leiterin und sah in ihren Ausführungen eine Ermutigung, mitzuhelfen, daß die Schätze des Archivs für die Forschung, aber auch für die Gemeindearbeit genutzt werden.

Nach der Kaffeepause sprach der Patristiker der Kieler Theologischen Fakultät, Herr Professor D. Dr. Reinhart Staats, zum Thema: „Christlicher Glaube als Weltanschauung. Der Kirchenhistoriker Wilhelm Möller und die Erinnerungen seines Sohnes Johannes an die Jahre 1873–1902 in Kiel und Schleswig-Holstein." Der in lockerer Form dargebotene Vortrag fesselte die Zuhörer. Die vorgelesenen Abschnitte aus den Erinnerungen von Johannes Möller lösten Heiterkeit aus und vermittelten ein anschauliches Bild des Kieler Bürgertums vor und nach der Jahrhundertwende. Manches erinnerte an Berichte aus der Selbstbiographie „Meine Lebensgeschichte" von Otto Baumgarten. Der Referant würdigte Wilhelm Möller (1827–1892) als Kirchen- und Dogmengeschichtler. Möller entstammte einem alten Erfurter Pastorengeschlecht und lehrte seit 1873 in Kiel. Bekannt wurde er durch sein zweibändiges (posthum auf drei Bände erweitertes) „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (1889–1891). Auf verschiedenen Gebieten zur Kirchen- und Dogmengeschichte hat er gearbeitet, insbesondere über Gregor von Nyssa (gest. 394) und Andreas Osiander (gest. 1552), dem Nürnberger und Königsberger Reformator. Die Erinnerungen von Johannes spiegeln eine Vater-Sohn-Problematik, vor allem auch in religiöser Hinsicht.

Johannes Möller beendete erst verhältnismäßig spät seine Ausbildung zum Astrophysiker. Er trat in den Dienst der 1869 auf Gut Bothkamp von dem Kammerherrn Friedrich Gustav von Bülow errichteten Privatsternwarte, die durch die astrophysikalischen Arbeiten ihres Direktors Hermann Karl Vogel („Bothkamper Beobachtungen", 2 Bde., 1872 und 1873) in hohem Ansehen stand. Auf Bothkamp wurde 1882 der 230. Pelnetoid ‚Athamantis" entdeckt. Johannes Möller rang darum, naturwissenschaftliche Erkenntnisse und christliche Glaubensinhalte in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß die Vorrede zur Erstausgabe des das geozentrische Weltbild stürzenden Hauptwerks von Nikolaus Kopernikus („Die revolutionibus orbium coelestium") von Andreas Osiander stammt, über den der Vater von Johannes Möller kirchengeschichtlich gearbeitet hatte.

Aus dem bis zuletzt spannenden Vortrag ergab sich der Wunsch, die Erinnerungen von dem Sohn des Kieler Kirchenhistorikers Wilhelm Möller zu veröffentlichen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die Vereinsarbeit erfolgte der Kassen- und Prüfungsbericht. Beanstandungen gab es ncht, so daß die erforderlichen Entlastungen ausgesprochen werden konnten. Herrn Dölling wurde für die Rechnungsprüfung, Herrn Liebich für die geleistete Arbeit in der Kassen- und Geschäftsführung Dank gesagt. Die Versammlung endete mit dem Reisesegen.

Lorenz Hein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1994

Die ordentliche Mitgliederversammlung dieses Jahres fand am 5. Oktober in Itzehoe statt. Sie begann mit der Besichtigung der St. Laurentius Kirche und einem Stadtrundgang unter der Leitung von Herrn Dr. Jürgen Ibs. Wir tagten dann im Bischof-Halfmann-Saal der St. Laurentius Gemeinde, deren Gäste wir waren. Der Vortrag von Herrn Ibs „Zur Geschichte der Stadt und des Klosters Itzehoe" stieß auf lebhaftes Interesse. Das Zisterzienserinnenkloster Itzehoe hatte seinen Weg in Ivenfleth in der Kremper Marsch begonnen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte der Überwechsel nach Itzehoe. Das Archiv des Klosters und späteren adligen Damenstiftes befand sich bis 1985 im Haus der Äbtissin und lagert jetzt im Landesarchiv in Schleswig. 1993 erschien der Bestand von 1256–1564 als Band 8 der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden. Der Referent konnte sich auf diese von Hans Harald Hennings besorgte Quellenpublikation stützen, die gerade auch für die Kirchengeschichtsschreibung große Bedeutung hat.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden über die Vereinsarbeit, in dem auch die Hundertjahrfeier unseres Vereins im Jahre 1996 angesprochen wurde, erfolgte der Kassen- und Prüfungsbericht. Es gab keine Beanstandungen. Die erforderlichen Entlassungen wurden daraufhin erteilt. Für die Rechnungsprüfung wurde Herrn Dölling wiederum Dank gesagt, ebenso Herrn Liebich für die Arbeit in der Kassen- und Geschäftsführung. Mit dem Reisesegen fand die Mitgliederversammlung (Beginn: 14.00 Uhr, Ende: 18.00 Uhr) ihren Abschluß.

Lorenz Hein

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1995

Am 4. Oktober traf sich die Mitgliederversammlung in Eutin (Beginn: 15.00 Uhr). Herr Rönnpag / Timmendorfer Strand vom ‚Verband zur Pflege und Förderung der Heimatpflege im Eutinischen' machte uns in einem spannenden

Vortrag mit dem Leben und Werk von Bischof Wilhelm Kieckbusch vertraut, zu dessen 75. Geburtstag (1966) der Berliner Bischof Otto Dibelius einst schrieb: „Für diese Stadt des deutschen Nordens ist er der rechte Mann. . . Ein Prediger, der das schlichte Evangelium kraftvoll zu predigen weiß, unbekümmert um die kritische Gedankenwelt, durch die die gegenwärtige Generation selbst das Evangelium kompliziert macht." Kieckbusch stand über viereinhalb Jahrzehnte im oberhirtlichen Amt der Eutiner Landeskirche. Im Vortrag und in der regen anschließenden Diskussion wurde der Komplex Kirche und Nationalsozialismus im Raum Eutin nicht ausgeblendet und kritisch beleuchtet. Der Vortrag selbst gelangt in diesem Band unserer Reihe II zum Abdruck.

Bei der Wahl des Vorstands wurde bei Stimmenthaltung der Vorstandsmitglieder der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Den Kassenbericht legte Herr Liebich vor, der Rechnungsprüfungsbericht wurde von Herrn Dölling vorgetragen. Beiden Herren wurde für ihre geleistete Arbeit Dank gesagt. Nach dem Rechnungsprüfungsbericht wurden dem Vorstand und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt.

Im Vorstandsbericht wurde darauf hingewiesen, daß unser Territorialgeschichtsverein im nächsten Jahr sein hundertjähriges Jubiläum feiert (am 23. Oktober 1996 im Kieler Kloster). Den Festvortrag wird Herr Professor Dr. Dr. Johannes Schilling, Kirchen- und Dogmengeschichtler und derzeitiger Dekan der Theologischen Fakultät unserer Landesuniversität, über den Gründer unseres Vereins, Hans von Schubert, halten.

Lorenz Hein, Hamburg

MITARBEITER DIESER ZEITSCHRIFT

Prof. D. Dr. Ernst Dammann, Am Hafen 56, 25421 Pinneberg
Prof. Dr. Lorenz Hein, Waldweg 155, 22393 Hamburg
Tim Lorentzen, Wiesengrund 24, 24232 Schönkirchen
Prof. Dr. Otto Meinardus, Stettiner Str. 11, 25479 Ellerau
Dr. Hans-Joachim Ramm, Feldstr. 7a, 24598 Boostedt
Eckart Reblin, Silcherstr. 3, 78256 Steilingen
Otto Rönnpag, Mühlenweg 16, 23669 Timmendorfer Strand